

2021

Geschäftsbericht



morphosys

Unsere klinische Pipeline

Programm Indikation	Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe			
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
Tafasitamab¹ L-MIND / rezidiviertes oder refraktäres (R/R) diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL)	●	●	○ ²	●
B-MIND / R/R DLBCL	●	●	●	○
firstMIND / Erstlinien-DLBCL	●	○	○	○
frontMIND / Erstlinien-DLBCL	●	●	●	○
inMIND / R/R folliculäres Lymphom/ Marginalzonen-Lymphom	●	●	●	○
Pelabresib MANIFEST-2 / Myelofibrose	●	●	●	○
MANIFEST / Myelofibrose	●	●	○	○

¹ Globaler Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte Corporation; Ko-Kommerzialisierung in den USA; außerhalb der USA hat Incyte exklusive Kommerzialisierungsrechte.
² Nicht durchgeführt, da nicht notwendig.

Programm Indikation	Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe			
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
Felzartamab IGNAZ / Immunglobulin-A-Nephropathie	●	●	○	○
M-PLACE / anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie	●	○	○	○
New-PLACE / anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie	●	●	○	○
CPI-0209 Fortgeschrittene solide Tumore/ hämatologische Malignome	●	●	○	○

Klinische Programme unserer Partner (Auswahl)

Programm/Partner Indikation	Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe			
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
Gantenerumab / Roche Alzheimer-Krankheit	●	●	●	○
Otilimab (MOR103/GSK3196165) / GlaxoSmithKline Rheumatoide Arthritis Schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankung	●	●	●	○
Felzartamab¹ / I-Mab Multiples Myelom	●	●	●	○
Abelacimab (MAA868) / Anthos Therapeutics Vorhofflimmern	●	●	○	○
Setrusumab (BPS804) / Mereo/Novartis/Ultragenyx Glasknochenkrankheit	●	●	○	○
NOV-8 (CMK389) / Novartis Lungensarkoidose	●	●	○	○
NOV-9 (LKA651) / Novartis Diabetische Augenerkrankungen	●	●	○	○

Programm/Partner Indikation	Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe			
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
Ianalumab (VAY736) / Novartis Entzündliche Erkrankungen	●	●	○	○
Bimagrumab / Novartis / Versanis Bio Typ-2-Diabetes	●	●	○	○
Utomilumab (PF-05082566) / Pfizer Krebs (mehrere Indikationen)	●	●	○	○
NOV-14 (CSJ117) / Novartis Asthma	●	●	○	○
MOR210² / I-Mab R/R fortgeschrittene solide Tumore	●	○	○	○

¹ Regionaler Lizenzvertrag mit I-Mab zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan.

² Regionaler Lizenzvertrag mit I-Mab zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea.

Kennzahlen (IFRS)

MorphoSys-Konzern (in Mio. €, sofern nicht anders angegeben)

	31.12.21	31.12.20	31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12
Ergebnisse¹										
Umsatzerlöse	179,6	327,7	71,8	76,4	66,8	49,7	106,2	64,0	78,0	51,9
Umsatzkosten	32,2	9,2	12,1	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ²	225,2	139,4	108,4	106,4	113,3	94,0	78,7	56,0	49,2	37,7
Aufwendungen für Vertrieb ³	121,5	107,7	22,7	6,4	4,8	2,4	0	0	0	0
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung	78,3	51,4	36,7	21,9	15,7	13,4	15,1	14,1	18,8	12,1
Personalkosten (ohne Personalaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen) ²	171,1	117,1	54,4	39,2	37,1	33,7	32,4	26,7	27,4	24,1
Investitionen	26,2	49,2	3,7	2,5	13,1	2,9	8,8	20,5	5,6	1,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	2,8	2,5	2,0	1,8	2,0	1,8	1,5	1,4	1,5	1,7
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3,6	2,2	1,5	1,9	2,1	2,0	1,9	2,7	3,3	3,5
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	–	27,4	–107,9	–59,1	–67,6	–59,9	17,2	–5,9	9,9	2,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–514,5	97,9	–103,0	–56,2	–69,8	–60,4	14,9	–3,0	13,3	1,9
Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	–	–	–	–	–	–	–	–	6,0	–0,4
Bilanz										
Aktiva, gesamt	2.556,3	1.659,5	496,4	538,8	415,4	463,6	400,1	426,5	447,7	224,3
Liquide Mittel und finanzielle Vermögenswerte	976,9	1.244,0	357,4	454,7	312,2	359,5	298,4	352,8	390,7	135,7
Immaterielle Vermögenswerte	838,3	71,0	44,8	47,4	67,8	67,9	79,6	46,0	35,1	35,0
Verbindlichkeiten	2.311,4	1.038,2	101,7	50,4	56,7	48,1	37,3	77,7	95,5	22,3
Eigenkapital	244,9	621,3	394,7	488,4	359,0	415,5	362,7	348,8	352,1	202,0
Eigenkapitalquote (in %)	10%	37%	80%	91%	86%	90%	91%	82%	79%	90%
MorphoSys-Aktie										
Ausgegebene Stammaktien (Anzahl)	34.231.943	32.890.046	31.957.958	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834	26.220.882	23.358.228
Konzerngewinn/-verlust pro Aktie, unverwässert und verwässert (in €)	–15,40	–	–3,26	–1,79	–2,41	–2,28	0,57	–0,12	0,54	0,08
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	–	3,01	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	–	2,97	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividende (in €)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schlusskurs (in €)	33,35	93,82	126,80	88,95	76,58	48,75	57,65	76,63	55,85	29,30
Personal										
Mitarbeiter, gesamt (Anzahl ⁴)	732	615	426	329	326	345	365	329	299	421

¹ Aufgrund der im Dezember 2012 vereinbarten Übernahme des überwiegenden Teils des Segments AbD Serotec werden in den Jahren 2013, 2012 und 2011 die mit der Transaktion zusammenhängenden Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung in einer Summe im „Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Die übrigen Posten enthalten die Werte der fortgeführten Geschäftsbereiche.

² In 2021 wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung Umgliederungen vorgenommen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für 2020 und 2019 entsprechend angepasst.

³ In 2018 wurden erstmals Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für die Jahre 2017 und 2016 entsprechend angepasst.

⁴ 2010 bis 2012 inklusive Mitarbeitern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich AbD Serotec.

Einfach online lesen

Unseren Geschäftsbericht und unseren nichtfinanziellen Konzernbericht für das Jahr 2021 finden Sie auch auf unserer Website – in englischer und in deutscher Sprache. Klicken Sie einmal rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Geschäftsbericht

<https://berichte.morphosys.de/2021>



Nichtfinanzieller Bericht

<https://csr.morphosys.de/2021>



Unser Ziel bei MorphoSys ist es, die Behandlung von Krebs zu revolutionieren. Als biopharmazeutisches Unternehmen arbeiten wir an der Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung bahnbrechender Medikamente. Angetrieben von unserer Mission: mehr Leben für Menschen mit Krebs.

The background of the entire page is a deep blue color. Scattered throughout are numerous 3D-rendered, translucent blue spheres of varying sizes. Each sphere has a complex, wavy, and textured surface, resembling a microscopic view of cells or a molecular structure. The spheres are distributed across the page, with a higher density in the lower half and a few isolated ones in the upper half.

Wir sind

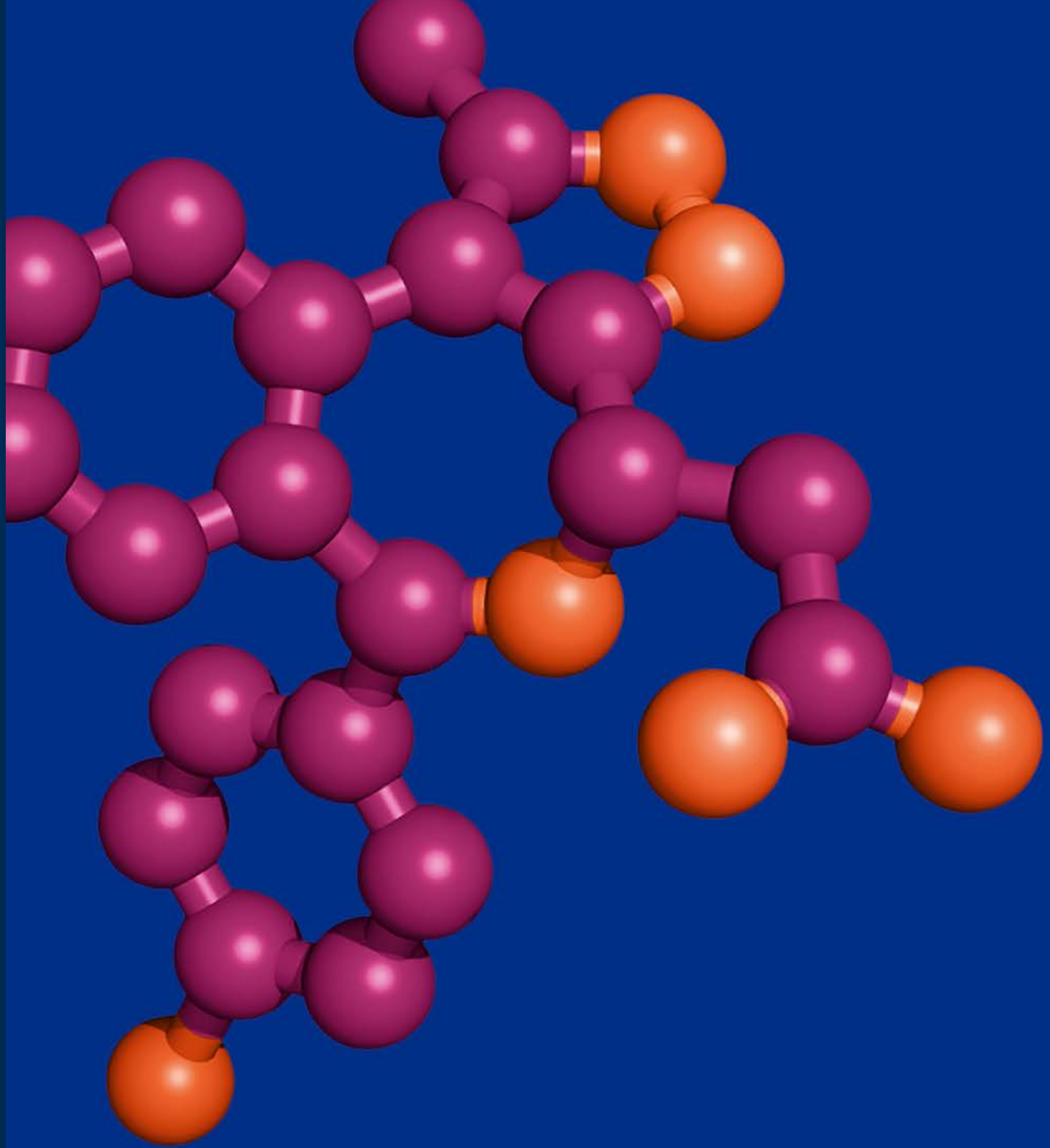
ein aufstrebendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie und haben uns verpflichtet, das Leben von Patienten nachhaltig zu verbessern – mit der laufenden Vermarktung von Monjuvi® und der klinischen Entwicklung von Pelabresib in Myelofibrose.





Monjuvi

Ca. 2.000 Patientinnen und Patienten sind seit der Marktzulassung in den USA mit unserer Krebsimmuntherapie behandelt worden. Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid stellt einen Paradigmenwechsel in der Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) dar, die für eine autologe Stammzelltransplantation nicht in Frage kommen. Neben der aktuellen Indikation, die im Rahmen einer beschleunigten Zulassung genehmigt wurde, entwickeln wir Monjuvi in weiteren hämatologischen Indikationen.



Pelabresib

Unser Ziel mit unserem wichtigsten neuen Wirkstoff in der Pipeline ist es, die Standardtherapie bei Myelofibrose möglicherweise zu verändern, einem Knochenmarkskrebs, für den es nur begrenzte Behandlungsmöglichkeiten gibt. Pelabresib wird derzeit in einer Phase 3-Studie erforscht, und wir erwarten die Daten in der ersten Hälfte des Jahres 2024.



Inhalt

01

Das Unternehmen

Brief des Vorstandsvorsitzenden	14
Bericht des Aufsichtsrats	18
Aufsichtsrat der MorphoSys AG	22
MorphoSys am Kapitalmarkt	25
Nichtfinanzieller Konzernbericht	28

02

Konzernlagebericht

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns	34
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	53
Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	54
Ausblick und Prognose	72
Risiken-und-Chancen-Bericht	76
Nachtragsbericht	88
Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	89

03

Konzern- abschluss

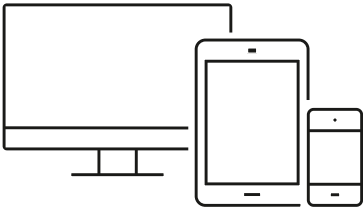
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)	110
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	111
Konzernbilanz (IFRS)	112
Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)	114
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	116
Anhang	118

Sonstiges

Erklärung des Vorstands	182
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	183
Executive Committee der MorphoSys AG	190
Glossar	192
Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	194

Einfach online lesen

Unseren Geschäftsbericht und unseren nichtfinanziellen Konzernbericht für das Jahr 2021 finden Sie auch auf unserer Website – in englischer und in deutscher Sprache. Klicken Sie einmal rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Geschäftsbericht

<https://berichte.morphosys.de/2021>



Nichtfinanzieller Bericht

<https://csr.morphosys.de/2021>

01

Inhalt

Das Unternehmen

Brief des Vorstandsvorsitzenden	14
Bericht des Aufsichtsrats	18
Aufsichtsrat der MorphoSys AG	22
MorphoSys am Kapitalmarkt	25
Nichtfinanzieller Konzernbericht	28

Mit der Übernahme von Constellation Pharmaceuticals haben wir unseren Wandel zu einem globalen biopharmazeutischen Unternehmen beschleunigt und unsere Wirkstoffpipeline in der späten Entwicklungsphase gestärkt.

Der Vorstand



Von links nach rechts:

Dr. Malte Peters

Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Dr. Jean-Paul Kress

Vorstandsvorsitzender

Sung Lee

Finanzvorstand

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre,

mit der beschleunigten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA wurden wir im Jahr 2020 ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit eigenen Vertriebsstrukturen. Auf dieser bedeutenden Leistung aufbauend haben wir 2021 wichtige Fortschritte gemacht, um unser Ziel zu erreichen: ein führendes Unternehmen im Bereich Hämatologie/Onkologie zu werden. Die Markteinführung von Monjuvi schreitet weiter voran, und 2021 war das erste volle Jahr, in dem unsere eigene Vertriebsorganisation aktiv war. Das Umsatzwachstum in den vergangenen Quartalen war ermutigend und seit der Zulassung im Jahr 2020 konnten rund 2.000 Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) in den USA mit unserer Immuntherapie behandelt werden.

Zudem haben wir im Jahr 2021 mit der Übernahme von Constellation Pharmaceuticals einen wichtigen strategischen Schritt vollzogen und unsere Wirkstoffpipeline in der späten Entwicklungsphase um Pelabresib erweitert. Ähnlich wie Tafasitamab hat auch Pelabresib das Potenzial, die Behandlung von Krebspatienten grundlegend zu verändern.

Auch im Jahr 2021 verursachte die COVID-19-Pandemie anhaltende Herausforderungen. Trotz enormer medizinischer Fortschritte wirkt sich die Pandemie weiterhin auf uns alle aus, sowohl auf persönlicher als auch auf geschäftlicher Ebene.

Wir sind erst am Anfang der Möglichkeiten von Monjuvi®

Monjuvi erhielt im Juli 2020 in den USA die beschleunigte Zulassung für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation in Frage kommen. DLBCL ist eine aggressive Erkrankung und die weltweit verbreitetste Form des Non-Hodgkin-Lymphoms (NHL). Monjuvi ist die erste und einzige von der FDA zugelassene Zweitlinientherapie für Patienten, die nicht für eine Transplantation in Betracht kommen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Krebsimmuntherapie das Potenzial hat, die Standardtherapie bei DLBCL grundlegend zu verändern.

Die Einführung neuer Behandlungsmöglichkeiten kann langwierig sein, insbesondere bei DLBCL. Die Pandemie hat die Gelegenheiten für persönliche Kontakte mit Ärzten im ersten Halbjahr 2021 stark eingeschränkt. Dagegen führten die allmähliche Öffnung der Gesundheitszentren und die kontinuierliche Aufklärung über die Vorteile von Monjuvi in der zweiten Jahreshälfte zu einem Anstieg der

Zahl der verschreibenden Ärzte und zu einer zunehmenden Behandlung von Patienten in der Zweitlinientherapie.

Im Laufe des Jahres haben wir überzeugende neue Daten für Monjuvi präsentiert: Die Langzeitdaten der L-MIND-Studie aus der dreijährigen Nachbeobachtung zeigten nicht nur ein dauerhaftes Ansprechen und ein konsistentes Sicherheitsprofil, sondern deuten auch darauf hin, dass die Kombination mit Lenalidomid potenziell zu einer dauerhaften Remission führen könnte. Außerdem haben wir auf einer medizinischen Konferenz „Real-World“-Ergebnisse vorgestellt, in denen die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination mit den derzeit eingesetzten Therapien bei rezidiviertem oder refraktärem DLBCL verglichen wurde.

Bei NHL bietet sich Tafasitamab ein breites Feld potenzieller Anwendungen. Außerhalb der USA konnten wir im Jahr 2021 gemeinsam mit unserem Partner Incyte die bedingte Zulassung in der Europäischen Union und in Kanada bekannt geben. Dort hält Incyte die exklusiven Vermarktungsrechte für Tafasitamab.

Darüber hinaus haben wir bei der möglichen Ausweitung der Indikationen für Tafasitamab wichtige Fortschritte erzielt. Im Frühjahr starteten wir eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie in der Erstlinienbehandlung von DLBCL mit dem Namen frontMIND. Diese Studie basiert auf ermutigenden vorläufigen Daten von zuvor unbehandelten DLBCL-Patienten. Patienten werden bereits in dieser Studie behandelt und die medizinischen Fachkreise zeigen großes Interesse daran. Gemeinsam mit unserem Partner Incyte haben wir eine Phase 3-Studie bei anderen Formen des NHL begonnen: Im April wurde der erste Patient in der inMIND-Studie dosiert, in der Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und Rituximab bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) bzw. Marginalzonen-Lymphom (MZL) untersucht wird.

Wachstumschance und Wandel des Unternehmens durch die Übernahme von Constellation Pharmaceuticals

Ein wichtiger Teil unserer Wachstumsstrategie basiert auf der Erweiterung unserer klinischen Pipeline an Wirkstoffen in der späten Entwicklungsphase, insbesondere in unserem Schwerpunktbereich Hämatologie/Onkologie. Mit der Übernahme von Constellation haben wir unsere Position weiter gestärkt und untermauern unseren Anspruch, einer der führenden Anbieter in diesem Bereich zu werden. Durch die Akquisition haben wir unsere Pipeline um Pelabresib, einen weiteren Produktkandidaten in der klinischen Entwicklungsphase 3, erweitert, der in Kombination mit Ruxolitinib, dem derzeitigen Therapiestandard, bei Patienten mit Myelofibrose untersucht wird. Unsere Vision ist es, den Behandlungsstandard bei Myelofibrose grundlegend zu verändern. Zudem erhielten wir durch die Übernahme den EZH2-Inhibitor CPI-0209, ein weiteres vielversprechendes klinisches Onkologieprogramm im mittleren Entwicklungsstadium.

„Durch mutige Schritte sind wir im Jahr 2021 unserem langfristigen Ziel ein großes Stück näher gekommen, ein führendes Unternehmen im Bereich Hämatologie/Onkologie zu werden.“

Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender

Zur Finanzierung der Übernahme haben wir eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma getroffen, die uns potenziell mehr als 2 Mrd. US-\$ an Kapital zur Verfügung stellt. Uns ist bewusst, dass die Monetarisierung von Lizenzgebühren zur Finanzierung der Entwicklung klinischer Programme Fragen aufgeworfen hat. Wir haben uns aber zu diesem Schritt entschlossen, da wir von Pelabresib, dem führenden Produktkandidaten von Constellation, sehr überzeugt sind. Zudem halten wir es grundsätzlich für den richtigen Ansatz, uns auf die Entwicklung und Vermarktung unserer eigenen Medikamente zu konzentrieren, um so langfristig einen höheren Unternehmenswert zu schaffen.

Mit Pelabresib streben wir einen Paradigmenwechsel in der Behandlung von Myelofibrose an

Pelabresib wird mittel- und langfristig ein wichtiger Wachstumstreiber für uns sein, denn wir glauben, dass Pelabresib das Potenzial hat, den Behandlungsstandard bei Myelofibrose grundlegend zu verändern. Der Wirkstoff wird derzeit in einer zulassungsrelevanten klinischen Phase 3-Studie (MANIFEST-2) zur Behandlung von Myelofibrose untersucht – einer Form von Knochenmarkkrebs, für die es gegenwärtig keine Heilung und nur begrenzte Behandlungsmöglichkeiten gibt. Die neuesten Zwischenergebnisse der Phase 2-Studie MANIFEST wurden Ende 2021 auf der Jahrestagung der American Society of Hematology präsentiert. Diese Daten bestätigen unsere positive Einschätzung von Pelabresib. In der laufenden Phase 3-Studie haben wir das Studiendesign auf Basis unserer Expertise in der klinischen Entwicklung optimiert. Wir erwarten, dass die Daten der Studie in der ersten Jahreshälfte 2024 vorliegen werden, und wir setzen unsere Anstrengungen fort, um eine exzellente Umsetzung der Studie zu gewährleisten.

Ausbau der klinischen Pipeline über unsere führenden Programme hinaus

Auch über Tafasitamab und Pelabresib hinaus bauen wir eine attraktive und starke Pipeline auf. Durch die Übernahme von Constellation haben wir CPI-0209 erworben, einen niedermolekularen Wirkstoff, der durch die spezifische Hemmung von EZH2 eine Anti-Tumor-Aktivität bewirken soll. Wir glauben, dass die Hemmung von EZH2 das Potenzial für eine breite therapeutische Anwendung bei einer Vielzahl von Tumorarten hat. CPI-0209 wird derzeit in einer Phase 2-Studie untersucht, und wir gehen davon aus, dass wir Proof-of-Concept-Daten im Jahr 2022 veröffentlichen werden.

Felzartamab ist ein gegen CD38 gerichteter Antikörper, der das Potenzial hat, CD38-positive Plasmazellen abzutöten. Die klinische Entwicklung von Felzartamab in zwei Autoimmunerkrankungen, die die Nieren betreffen – membranöser Nephropathie und Immunglobulin-A-Nephropathie – schreitet voran. Die Patientenaufnahme für die Studien in membranöser Nephropathie ist abgeschlossen, und Topline-Daten werden für die zweite Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Erreichung unserer ehrgeizigen Ziele und dem Legen des Fundaments für eine erfolgreiche Zukunft

MorphoSys tritt in eine spannende, neue Ära ein. Wir haben im vergangenen Jahr weitreichende Schritte unternommen, um uns für zukünftigen Erfolg zu positionieren. Wir haben die Möglichkeit, innovative Krebsmedikamente zu entwickeln und zu vermarkten, die das Leben von Krebspatienten tiefgreifend verbessern und unser Wachstum in den kommenden Jahren antreiben könnten.

Wir sind stolz auf das, was wir in diesem Jahr erreicht haben, und konzentrieren uns weiterhin auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie. Ich bin von den Perspektiven unseres Unternehmens absolut überzeugt.

Ich möchte all denen danken, die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, dass wir Patienten lebensrettende Therapien zur Verfügung stellen können. Ich danke unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungsbereitschaft, ihr Engagement und ihre Flexibilität in einer Zeit der Unsicherheit und des Wandels. Mein Dank gilt auch den Ärzten, Patienten und ihren Angehörigen, die an unseren klinischen Studien teilnehmen. Und ich danke unseren Aktionären, die an das Potenzial unseres Unternehmens glauben und an unsere Fähigkeit, unsere Ziele zu erreichen.

Wir freuen uns auf weitere Fortschritte im laufenden Jahr, um das Leben von krebserkrankten Menschen zu verbessern.

Ihr



Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit zwei begründeten Abweichungen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden „Kodex“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten in Form von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft nachgekommen. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Der Vorstand beantwortete unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft in der gebotenen Ausführlichkeit und legte die relevanten Unterlagen rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der Grundlage von Unterlagen, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zudem über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Auch die Ausschussvorsitzenden standen in regelmäßigem Austausch mit den Vorstandsmitgliedern innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und auf Anfrage mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt 11 Aufsichtsratssitzungen statt. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 94 bis 95 zu finden ist. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im November 2021 eine eintägige Strategiesitzung statt, die insbesondere folgende Themen behandelte:

- Unternehmensstrategie und finanzieller Ausblick
- Entwicklungsstrategie für die klinischen und präklinischen Programme des MorphoSys-Konzerns
- Überprüfung der Forschungspipeline und Strategie für die Forschungsprogramme des MorphoSys-Konzerns
- organisatorische Effizienz

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Übernahme von Constellation Pharmaceuticals Inc.;
- Abschluss einer strategischen Finanzierungspartnerschaft mit Royalty Pharma Inc., einschließlich einer Kapitalerhöhung, um die vereinbarte Kapitalbeteiligung von Royalty Pharma zu ermöglichen;
- Zustimmung zu verschiedenen Studien- und Lieferaufträgen im Wert von über 10 Mio. EUR;
- Bewertung der Erreichung der Unternehmensziele 2020 und Festlegung der Unternehmensziele für 2021 und 2022;
- Beschlussfassung über die Planbedingungen des Performance-Share-Unit-Programms 2021 sowie über eine Änderung der Planbedingungen des Performance-Share-Unit-Programms 2020 und Festlegung der Anzahl der an die Vorstandsmitglieder im Rahmen dieser Programme zu gewährenden Performance Shares;
- Beschlussfassung über die Planbedingungen des Restricted Stock Unit Program 2021 und des Aktienoptionsplans 2021 für US-Begünstigte;
- Tagesordnung und Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2021;

- Bestätigung von Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratsvorsitzender und erneute Bildung und Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2021;
- Bestellung des neuen Finanzvorstands Sung Lee und Abschluss eines entsprechenden Vorstandsanstellungsvertrags;
- Erneute Bestellung von Dr. Jean-Paul Kress als Vorstandsvorsitzender und Dr. Malte Peters als Forschungs- und Entwicklungsvorstand und Abschluss der entsprechenden Vorstandsanstellungsverträge;
- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vorstands, einschließlich des Geschäftsverteilungsplans;
- Beschlussfassung über ein Vergütungssystem für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie Entwicklung eines neuen Vergütungssystems 2022 und Erstellung des Vergütungsberichts 2021;
- Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit dem ehemaligen Chief Operating Officer, Dr. Roland Wandeler, anlässlich seines Ausscheidens zum 31. Dezember 2021;
- Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2020 und neue Entsprechenserklärung 2021; und
- Budget für das Geschäftsjahr 2022.

Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Vergütungsprogramme für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen diskutiert und beschlossen. Wir haben außerdem ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen, das den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und des Kodex entspricht und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt wurde. Wir haben uns außerdem mit der Entwicklung eines neuen Vergütungssystems befasst, das der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt werden soll.

Darüber hinaus haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt, die Halbjahresergebnisse 2021 zur Kenntnis genommen und die Berichte für das erste und dritte Quartal erörtert, sowie uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen die langfristige Strategie von MorphoSys, die Umsatzentwicklung von Monjuvi®, die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung sowie die regelmäßige Finanzberichterstattung einschließlich der Kommunikation gegenüber Investoren und die Entwicklung des Aktienkurses. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen waren die Ergebnisse und Fortschritte der klinischen Programme der Gesellschaft zur Entwicklung firmeneigener Medikamente und der Forschungsaktivitäten sowie die Übernahme und anschließende Integration von Constellation Pharmaceuticals, die eine Überprüfung des kombinierten Forschungs- und Entwicklungsportfolios und der zukünftigen organisatorischen F&E-Aufstellung beinhaltete. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2023/2024 befasst und den damit verbundenen

möglichen künftigen Finanzierungsbedarf von MorphoSys erörtert. Zudem haben wir eine Beurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse anhand eines Fragebogens durchgeführt, der eine gemeinsame Beurteilung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und auch des Vorstands beinhaltete. Ferner haben wir uns regelmäßig über das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Prüfungsergebnisse der internen Revision sowie die internen Kontroll- und Compliance-Management-Systeme informiert.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Tätigkeit und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenum vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem werden die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 91 bis 96 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Gemäß dem Abschlussprüfungsreformgesetz und den Anforderungen an die externe und interne Rotation des Abschlussprüfers führte der Prüfungsausschuss 2020 eine öffentliche Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung und die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2021 durch. Daraufhin unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste mit zulässigen und vorab genehmigten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit

dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management System, den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten internen Revision sowie mit spezifischen, für die Gesellschaft relevanten Rechnungslegungsfragen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft und befasste sich mit den Anlageempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2022 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2023/2024. Der Ausschuss überwachte zudem die weitere Entwicklung und die Anpassung an die neuen Prozesse und Transaktionen des Systems zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung (ICoFR), um die ständige Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) bis zum Jahresende 2021 sicherzustellen.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 achtmal getagt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss vor allem mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. Insbesondere befasste sich der Ausschuss mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems 2021 für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus entwickelte der Ausschuss ein neues Vergütungssystem 2022 für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt werden soll, und befasste sich mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2021. Ferner beauftragte der Ausschuss einen unabhängigen Vergütungsexperten, um die (horizontale und vertikale) Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen, und erarbeitete auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Der Ausschuss erörterte die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Vergütungsprogramme für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen. Der Ausschuss bereitete zudem den Aufhebungsvertrag mit dem Chief Operating Officer, Dr. Roland Wandeler, vor. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung in der Gesellschaft, insbesondere mit der Nachfolge des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Herrn Jens Holstein. In diesem Zusammenhang empfahl der Ausschuss die Bestellung von Herrn Sung Lee, der vom Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands bestellt wurde, zum Finanzvorstand und bereitete den Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags vor.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 sechsmal. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit den Forschungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, der Entwicklung von neuartigen Technologien, den Medikamentenentwicklungsplänen und der weiteren Entwick-

lungsstrategie der Gesellschaft, dem Fortschritt der klinischen Studien sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Ein Schwerpunkt war die Übernahme und Integration von Constellation Pharmaceuticals, einschließlich der Gesamtstrategie und der damit verbundenen Möglichkeiten zur Erweiterung der Forschungspipeline und der Entwicklung in Myelofibrose, der Entwicklung des BET-Inhibitors Pelabresib sowie des EZH2-Inhibitors der zweiten Generation (CPI-0209). Der Ausschuss beriet ferner über die künftige organisatorische Aufstellung im Bereich der Forschung. Darüber hinaus wurde die Entwicklung von Tafasitamab sowie die Ausweitung auf andere Indikationen und Therapielinien in Kombination mit etablierten oder neuartigen Krebsmedikamenten untersucht und die Durchführung der frontMIND- und firstMIND-Studien zur Ergänzung der vorgenannten Entwicklung bewertet. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss auch mit der weiteren Entwicklung von Felzartamab bei Autoimmunerkrankungen.

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren zudem auch als Mitglieder des ad-hoc-Transaktionsausschusses, der bei Bedarf in dieser Funktion tagt und der sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem Erwerb der Constellation Pharmaceuticals Inc. beschäftigt hat.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung des Kodex befasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, einschließlich des ausführlichen Corporate-Governance-Berichts, und die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB können auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Corporate-Governance-Bericht“ eingesehen werden und sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 89 bis 108 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex durch die Gesellschaft und beschlossen in zwei begründeten Fällen eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. November 2021 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und ist auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich.

Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Am 18. Januar 2021 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Sung Lee zum Finanzvorstand für eine Amtszeit von drei Jahren vom 2. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2024 zu bestellen. Des Weiteren legte der Chief Operating Officer, Dr. Roland Wandeler, im November 2021 sein Amt als Mitglied des Vorstands und COO mit

Wirkung zum 31. Dezember 2021 nieder. Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2021 zu keinen weiteren Veränderungen in der Besetzung des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 vom Aufsichtsrat erteilt. Der Aufsichtsrat holte im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein.

Der Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 waren die Einflussnahme der Geschäftsführung auf Kontrollen und Betrug bei der Umsatzrealisierung, das Betrugsrisiko bei der Umsatzrealisierung aufgrund möglicher fiktiver manueller Anpassungen der Umsätze, die Brutto-/Netto-Bilanzierung im Zusammenhang mit Monjuvi®, die Umsatzerlöse, die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen mit Royalty Pharma, die steuerliche Behandlung der Vereinbarungen mit Royalty Pharma, die Kaufpreisallokation für den Unternehmenszusammenschluss mit Constellation Pharmaceuticals, die Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts im Zusammenhang mit Constellation Pharmaceuticals und für gesetzliche Zwecke die Bewertung der Beteiligung an MorphoSys US Inc., sowie die Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen gemäß SOX 404. Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes System zur frühzeitigen Erkennung von Risiken eingerichtet hat.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2022 und in der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2022 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen hinsichtlich des Konzern- und Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den vom Vorstand aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits den Konzern- und Jahresabschluss und die Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzern- und Jahresabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Gesellschaft wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und einen gesonderten nicht-finanziellen Bericht zu erstellen. Der Aufsichtsrat hat PwC mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und einer Prüfung mit *Limited Assurance* des gesonderten nicht-finanziellen Berichts beauftragt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten den Vergütungsbericht und den gesonderten nicht-finanziellen Bericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung rechtzeitig. Der Bericht von PwC und der Bestätigungsvermerk waren Gegenstand der Plenarsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2022. Der Abschlussprüfer von PwC war bei der Sitzung anwesend und stellte die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank für Engagierte Leistungen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist die Pipeline von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der Aufsichtsrat möchte auch dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Dr. Roland Wandeler seinen Dank für seine Beiträge im Executive Committee, der Markteinführung von Monjuvi® und dem Aufbau unserer Vermarktungsaktivitäten aussprechen.

Planegg, 15. März 2022

Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der MorphoSys AG



Dr. Marc Cluzel

Vorsitzender,
Montpellier, Frankreich

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada
(Mitglied im Board of Directors)
Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied
im Board of Directors)



Dr. George Golumbeski

Stellvertretender Vorsitzender,
Far Hills, NJ, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Ananke Therapeutics, Inc., Boston,
MA, USA (Vorsitzender des Board of
Directors)
Carrick Therapeutics Ltd., Dublin, Irland
(Vorsitzender des Board of Directors)
Sage Therapeutics, Inc., Cambridge, MA,
USA (Mitglied im Board of Directors)
Shattuck Labs, Inc., Austin, TX, USA
(Vorsitzender des Board of Directors)



Krisja Vermeylen

Mitglied,
Herentals, Belgien

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Diaverum AB, Lund, Schweden
(Mitglied im Board of Directors)



Michael Brosnan

Mitglied,
Osterville, MA, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Daimler Truck AG, Stuttgart,
Deutschland
(Mitglied im Board of Directors)
Daimler Truck Holding AG,
Stuttgart, Deutschland
(Mitglied im Board of Directors)



Sharon Curran

Mitglied,
Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrats von:

CAT Capital Topco Ltd.,
Saint Peter Port, Guernsey
(Mitglied im Board of Directors)
CAT Capital Bidco Ltd., Dublin,
Irland (Mitglied im Board of Directors)
Clinigen Group plc., Burton upon Trent,
Vereinigtes Königreich (Mitglied im
Board of Directors)
Circassia Pharmaceuticals plc.,
Oxford, Vereinigtes Königreich
(Mitglied im Board of Directors)



Wendy Johnson

Mitglied,
San Diego, CA, USA

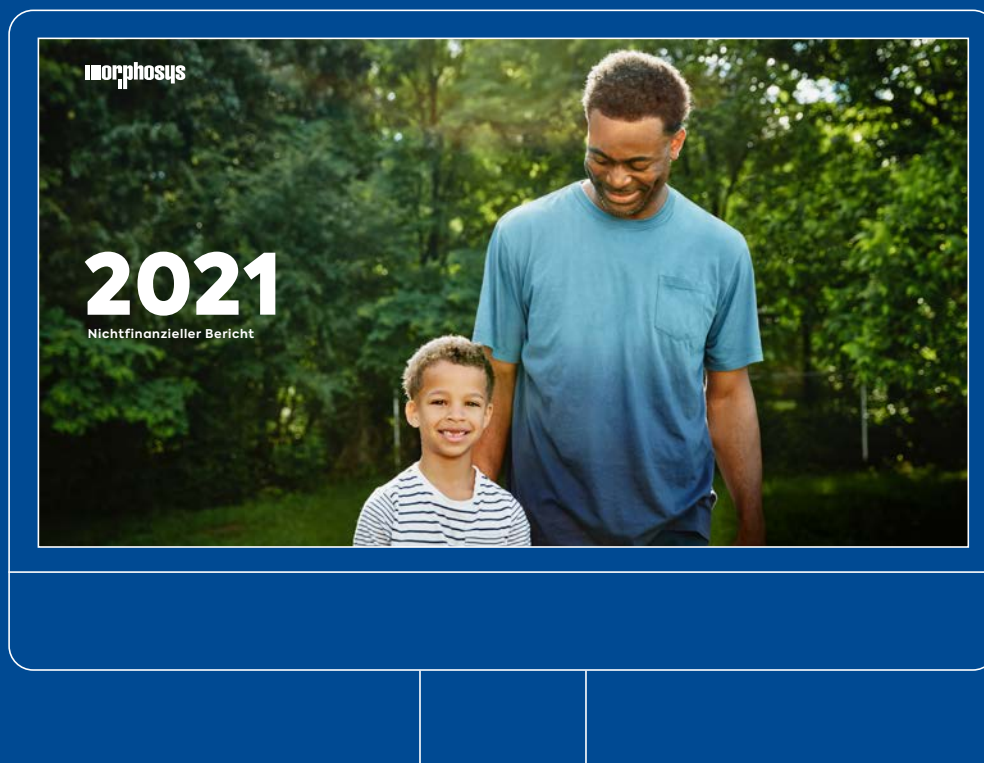
Mitglied des Aufsichtsrats von:

Exagen, Inc., Vista, CA, USA
(Mitglied im Board of Directors)

Die Lebensläufe unserer Aufsichtsratsmitglieder können auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Über uns > Management“ eingesehen werden.

Nachhaltigkeit bei MorphoSys

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Lesen Sie mehr dazu in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht 2021.



**Unseren nichtfinanziellen
Bericht 2021 finden Sie online unter:**

<https://csr.morphosys.de/2021>



MorphoSys am Kapitalmarkt

Indexzugehörigkeit, Börsenumfeld und Entwicklung der MorphoSys-Aktie

Aktien der MorphoSys AG werden seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit 2018 werden American Depositary Shares (ADSs*), basierend auf der MorphoSys-Stammaktie, an der US-amerikanischen NASDAQ gelistet. Das Tickersymbol lautet jeweils „MOR“.

Die MorphoSys AG ist Teil des SDAX-Index (seit September 2021, vorher MDAX) und des TecDAX-Index. MorphoSys ist aufgrund seines ADS-Programms auch Bestandteil des NASDAQ Composite Index und ist in verschiedenen anderen Indizes enthalten, wie dem NASDAQ Health Care Index, dem Loncar Cancer Immunotherapy Index und dem S-Network Medical Breakthrough Index.

Im Jahr 2021 schnitt der Biotech-Sektor im Vergleich zu den Gesamtmärkten schlechter ab. Die insgesamt negative Stimmung war laut BioCentury auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Generalistische Anleger flüchteten aus den Biowissenschaften in Sektoren, die von einer wirtschaftlichen Erholung profitieren würden, wie zum Beispiel konsumlastige zyklische Unternehmen. Während im Jahr 2020 die COVID-19-Impfstoffe dem gesamten Sektor Auftrieb verliehen, profitierten im Jahr 2021 nur einige ausgewählte Unternehmen. Die von BioCentury durchgeführte Analyse der an der NASDAQ notierten Biotech-Unternehmen ergab, dass Ende 2021 fast ein Drittel der 816 Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung* von mehr als 25 Mio. US-\$ weniger als 10% von ihrem 52-Wochen-Tief entfernt waren, während fast zwei Drittel innerhalb von 25% lagen. Im Gegensatz dazu waren nur 7% der Unternehmen weniger als 10% von ihrem 52-Wochen-Hoch entfernt.

*siehe Glossar – Seite 192

Die Aktie von MorphoSys eröffnete das Handelsjahr 2021 auf Xetra mit einem Kurs von 93,82 € und schloss das Jahr mit 33,35 €. Während der NASDAQ Biotechnology Index im Jahr 2021 eine negative Rendite aufwies und das Jahr mit einem Minus von etwa 1% gegenüber dem Jahresanfang abschloss, war der Kursrückgang der MorphoSys-Aktie im Jahr 2021 wesentlich stärker. Im Laufe des Jahres hat MorphoSys einen mutigen strategischen Schritt unternommen, um das Unternehmen auf eine langfristige Wertschöpfung auszurichten, deren Ergebnisse wir für die nächsten Jahre erwarten.

Mit der Übernahme von Constellation Pharmaceuticals, Inc. („Constellation“) haben wir unsere Pipeline um zwei Krebsmedikamentenkandidaten im klinischen Stadium erweitert. Diese

Übernahme wurde durch eine Vereinbarung mit Royalty Pharma finanziert. Wir sind nun gut positioniert, um unser Ziel zu erreichen, bis 2025 ein führendes Unternehmen im Bereich der Hämatologie/Onkologie mit mehreren kommerziellen Produkten zu werden und langfristigen Shareholder Value zu schaffen. Wir verfügen über eine umfassende Pipeline, Entwicklungs- und Vermarktungskompetenz sowie eine starke Liquiditätsposition, um unsere strategischen Prioritäten umzusetzen.

» siehe Grafik 01 – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2021 (Seite 26)

» siehe Grafik 02 – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2017–2021 (Seite 26)

Liquidität

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt hinweg ging im Jahr 2021 auf 27,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) zurück. Das entsprach einem Rückgang von 18% im Jahresvergleich. In den Auswahllindizes TecDAX und SDAX gingen die Handelsvolumina um 11% beziehungsweise 14% gegenüber dem Vorjahr zurück. Innerhalb des TecDAX nahm MorphoSys zum Jahresende 2021 gemessen an seiner Marktkapitalisierung den 29. Rang ein (Vorjahr: 13. Rang). Im SDAX Index belegte MorphoSys zum Jahresende gemessen an seiner Marktkapitalisierung Rang 48.

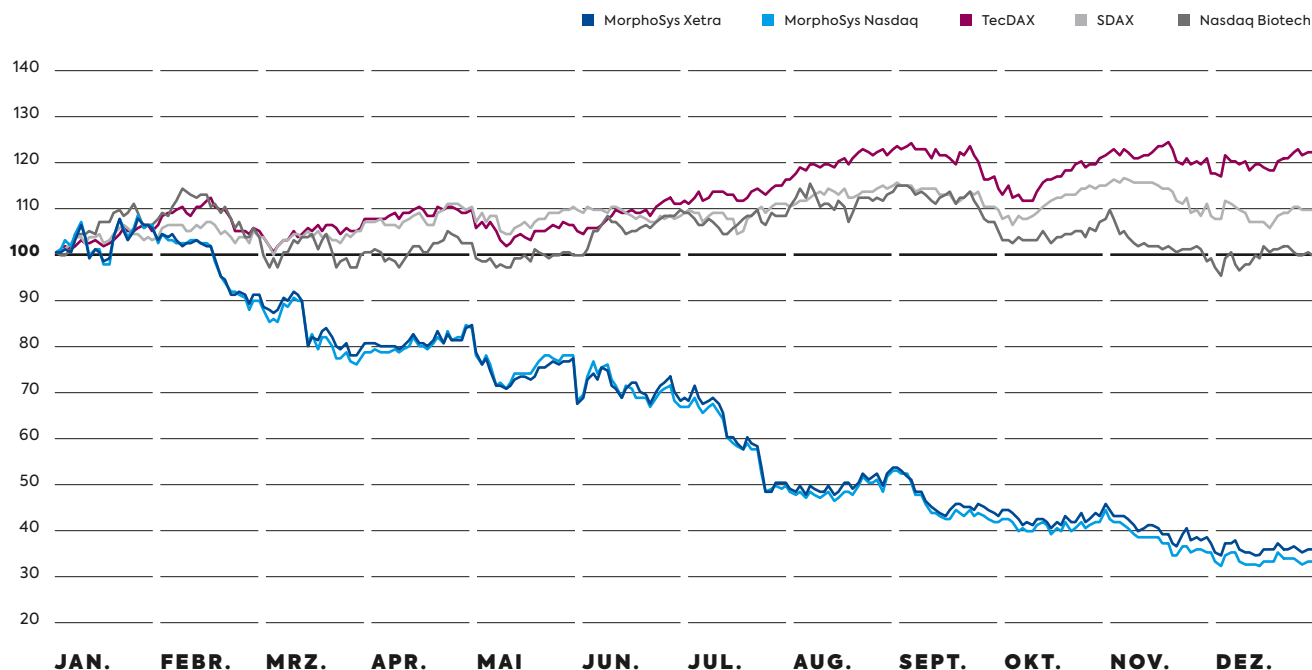
Zudem wurden 2021 an alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt rund 258.000 MorphoSys-Aktien im Wert von rund 15,0 Mio. € gehandelt (2020: 217.000 Stück; 22,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang des Handels außerhalb geregelter Märkte um rund 33%. Die MorphoSys-ADS erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 1,5 Mio. US-\$ pro Handelstag (Vorjahr: 3 Mio. US-\$), was einem Rückgang von ca. 50% entspricht.

Kapitalstruktur

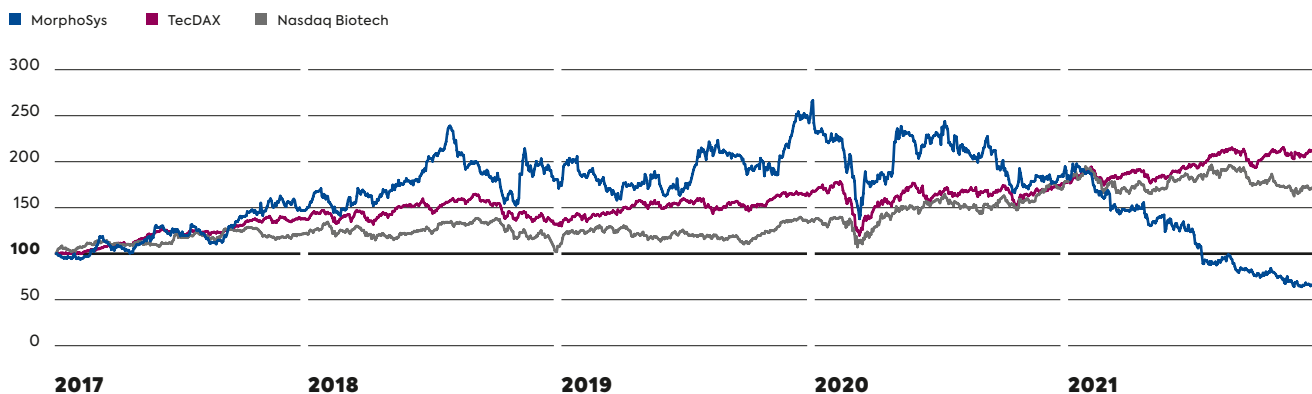
Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr durch den Erwerb von Aktien durch Royalty Pharma, die aus einer Kapitalerhöhung geschaffen wurden, sowie durch die Ausübung von Aktienoptionen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens im Jahr 2017 gewährt wurden, auf 34.231.943 Aktien oder 34.231.943 €. Genaue Beschreibungen der Kapitalerhöhung und des Aktienoptionsprogramms können den Ziffern 5.20.1* und 6.1.1* im Anhang entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 153 und Seite 155

Grafik

01 Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2021 (1. Januar 2021 = 100%)

Grafik

02 Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2017–2021 (1. Januar 2017 = 100%)

Tabelle

01 Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)

	2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	244,88	621,32	394,70	488,40	358,70
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	34.231.943	32.890.046	31.957.958	31.839.572	29.420.785
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	1.142	3.086	4.052	2.832	2.253
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	33,35	93,82	126,80	88,95	76,58
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	27,5	33,5	25,6	22,5	15,6
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital)	1,43	0,98	0,81	0,77	0,83

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG. Diese Mitteilungen wurden auf der MorphoSys-Website unter „Investoren – Informationen zur Aktie – Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,76% der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

Investor-Relations-Aktivitäten

Der Austausch mit Aktionären, Investoren und Analysten findet seit März 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie in sehr viel größerem Maße als zuvor digital statt. Besonders spürbar wirkte sich dies auf die Investorenkonferenzen aus, deren Mehrwert bislang der unmittelbare persönliche Austausch mit einem breiten Spektrum an Marktteilnehmern beziehungsweise die sich dabei ergebende Vernetzung war. Die Pandemie offenbarte, dass einerseits

die zunehmende Digitalisierung Ersparnisse bei Reisezeiten und -kosten ermöglicht, sich aber andererseits eingespielte Abläufe und Kontakte noch besser an die veränderte digitale Umgebung anpassen müssen. Im Berichtsjahr nahm MorphoSys an 20 internationalen Investorenkonferenzen und Veranstaltungen von Investmentbanken teil. Das Jahr 2021 startete mit der J.P. Morgan Healthcare Conference, auf der das medizinische und kommerzielle Potenzial von Tafasitamab* vorgestellt sowie ein Ausblick auf die restliche Pipeline gegeben wurde. Die allermeisten Investorenkonferenzen fanden 2021 in unterschiedlichen virtuellen Formaten statt.

*siehe Glossar – Seite 192

Anlässlich der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten hielt MorphoSys im Berichtsjahr Telefonkonferenzen ab, die alle im Internet verfolgt werden konnten. Hierbei berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung und stellte sich den Fragen der Teilnehmer.

Hauptthemen der Analysten- und Investorengespräche waren die Fortschritte bei der Vermarktung von Monjuvi®, der weitere Fortschritt bei der klinischen Entwicklung von Tafasitamab, die Übernahme von Constellation und dessen Hauptprodukt Pelabresib sowie die Durchfinanzierung.

Am 2. Juni 2021 veranstaltete MorphoSys eine Telefonkonferenz mit Webcast zur Übernahme von Constellation. Darin wurden die klinischen Entwicklungskandidaten Pelabresib und CPI-0209 vorgestellt und deren medizinische und kommerzielle Potenziale in einer Reihe von onkologischen Indikationen erklärt.

Zum Jahresende 2021 beobachteten und bewerteten 18 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie (Vorjahr: 20). Diese schätzten die Anteilsscheine des Unternehmens am Jahresende 2021 wie folgt ein:

Tabelle

02 Analystenempfehlungen (31. Dezember 2021)

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
9	9	0

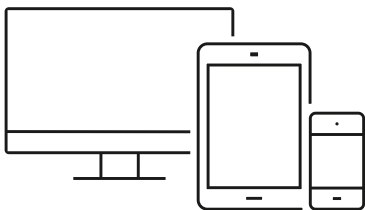
Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ.

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, Veranstaltungen und Konferenzen unter „Investoren“.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir sind uns unserer Verantwortung für heutige und künftige Generationen bewusst und betrachten nachhaltiges Handeln als eine Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. MorphoSys widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Vermarktung herausragender, innovativer Therapien für Patienten, wobei der Schwerpunkt auf Krebs und Autoimmunerkrankungen liegt. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, müssen wir die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) mit unserem täglichen Handeln in Einklang bringen. Deshalb verfolgen wir ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das mit den Anliegen unserer Interessengruppen in Einklang steht. Dadurch schaffen wir langfristigen Wertzuwachs und wägen unser Handeln im Hinblick auf die Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter ab.

Eine detaillierte Erläuterung unseres Verständnisses von nachhaltiger Unternehmensführung sowie die konkreten Maßnahmen, die im Berichtsjahr in diesem Bereich getroffen wurden, finden Sie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2021> verfügbar.



Nichtfinanzieller Konzernbericht

<https://csr.morphosys.de/2021>

02

Inhalt

Konzern- lagebericht

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns	34
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	53
Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	54
Ausblick und Prognose	72
Risiken-und-Chancen-Bericht	76
Nachtragsbericht	88
Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmens- führung und Bericht zur Corporate Governance	89

Zusammenfassung

Im Jahr 2021 setzte MorphoSys seine Aktivitäten zur Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung, innovativer Therapien für Patienten fort, wobei der Schwerpunkt auf Krebs und Autoimmunerkrankungen lag. Im Juli 2021 haben wir die Übernahme der Constellation Pharmaceuticals Inc. („Constellation“) abgeschlossen, die eine Transformation für MorphoSys darstellt. Mit dieser Transaktion haben wir unsere firmeneigene Pipeline unter anderem um zwei Medikamentenkandidaten ergänzt und erweitert, die sich in der klinischen Entwicklung befinden. Darüber hinaus sind wir mit der Übernahme von Constellation eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma plc eingegangen. Neben diesem wichtigen Meilenstein auf Unternehmensebene haben wir auch mit unseren bestehenden Programmen weitere Fortschritte erzielt.

Unser führendes Programm, Tafasitamab, ist in den USA bereits unter dem Markennamen Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den Markt eingeführt. Monjuvi (Tafasitamab-cxix) wurde im Juli 2020 im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen. Wir vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam mit Incyte. Incyte hält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung außerhalb der USA. Im August 2021 erteilte die Europäische Kommission eine bedingte Zulassung für Minjuvi® (Tafasitamab) in Europa zur Anwendung in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Minjuvi, bei Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Ebenfalls im August 2021 erteilte die kanadische Gesundheitsbehörde Health Canada Incyte eine bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Im Januar 2021 wurde ein Zulassungsantrag für Tafasitamab zur Prüfung durch die Zulassungsbehörden in der Schweiz angenommen.

Um das Potenzial von Tafasitamab weiter auszuschöpfen, startete MorphoSys im Jahr 2021 die frontMIND-Studie, eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit DLBCL-Erstlinienpatienten. Außerdem gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in in-MIND, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom beziehungsweise R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL), behandelt wurde. Im Juni 2021 gaben MorphoSys und Incyte neue Daten aus dem dreijährigen Nachbeobachtungszeitraum der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL bekannt. Die neuen Ergebnisse bestätigen frühere Daten und zeigen ein dauerhaftes Ansprechen und ein konsistentes Sicherheitsprofil von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie. Im Dezember 2021 wurden zusätzliche Daten der RE-MIND2-Studie vorgestellt, in der die Ergebnisse von Tafasitamab und Lenalidomid mit denen von vergleichbaren Patientenpopulationen verglichen wurden, die mit 1) Polatumumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab (Pola-BR), 2) Rituximab plus Lenalidomid (R2) und 3) CAR-T-Therapien behandelt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Tafasitamab plus Lenalidomid die Ergebnisse der Patienten mit R/R DLBCL im Vergleich zu pola-BR und R2 verbessern und ein längeres Überleben ermöglichen könnte. Es wurde ein vergleichbares Gesamtüberleben (OS) zwischen Tafasitamab und Lenalidomid und CAR-T-Therapien beobachtet.

Pelabresib ist ein firmeneigenes Programm im Spätstadium, das MorphoSys durch die Übernahme von Constellation erworben hat. Pelabresib befindet sich derzeit in zwei klinischen Studien zur Behandlung von Myelofibrose (MF): MANIFEST, unserer laufenden, unverblindeten klinischen Phase 2-Studie, in der Pelabresib sowohl als Monotherapie als auch in Kombination mit Ruxolitinib untersucht wird, und MANIFEST-2, unserer globalen, doppelt verblindeten, randomisierten, zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht wird. Im Juni 2021 wurden auf der Jahrestagung der European Hematology Association (EHA) explorative Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt:

Translationale Daten aus allen drei Studienarmen veranschaulichten die Wirkung von Pelabresib auf wichtige Zytokine, die mit MF assoziiert sind, sowie seine Auswirkungen auf die Knochenmarkfibrose. Zusammengenommen stützen diese Daten unsere Hypothese, dass Pelabresib eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung auf MF haben könnte. Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) im Dezember 2021 präsentierten wir aktualisierte klinische und translationale Zwischendaten aus der laufenden MANIFEST-Studie, die 54 weitere Patienten und eine längere Nachbeobachtungszeit als die zuvor berichteten Daten umfasst. Wir sind der Ansicht, dass die jüngsten Zwischenergebnisse von MANIFEST das Potenzial von Pelabresib für die Behandlung von MF unterstreichen. Im Hinblick auf MANIFEST-2 hat MorphoSys seit der Übernahme von Constellation das Studiendesign optimiert und Maßnahmen umgesetzt, um die Patientenrekrutierung zu beschleunigen.

Auch bei Programmen in früheren Stadien der klinischen Entwicklung haben wir Fortschritte erzielt. Im November 2021 wurden Zwischenergebnisse der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN) vorgestellt. Dabei wurden frühe Wirksamkeitsdaten präsentiert: Von den 27 behandelten Patienten mit auswertbaren Ergebnissen zeigten 24 Patienten eine Woche nach der ersten Behandlung eine erste rasche Senkung der Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel. Das Sicherheitsprofil stand im Einklang mit dem angenommenen Wirkmechanismus von Felzartamab. Die Patientenaufnahme wurde im November 2021 abgeschlossen. Zwei weitere Studien mit Felzartamab wurden im Jahr 2021 gestartet – New-PLACE, eine Phase 2-Studie, in der verschiedene Behandlungsansätze untersucht werden, um das Behandlungsschema für eine zulassungsrelevante Studie bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver MN festzulegen, und die Phase 2-Studie IGNAZ, die Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN) untersucht.

CPI-0209 ist ein weiteres klinisches Programm, das im Zuge der Übernahme von Constellation neu hinzu kam. CPI-0209 ist ein kleines Molekül, das die Anti-Tumor-Aktivität durch spezifische Hemmung der enzymatischen Funktion des Enhancer-Zeste-Homolog-2-Proteins (EZH2) fördern soll. Wir führen derzeit eine klinische Phase 1/2-Studie mit CPI-0209 bei Patienten mit soliden Tumoren und hämatologischen Malignomen durch.

Auch unsere Partner, die für die klinische Entwicklung der auslizenzierten Programme verantwortlich sind, setzten ihre Aktivitäten im Jahr 2021 fort. So gab I-Mab im Juni bekannt, dass das Center for Drug Evaluation (CDE) der China National Medical Products Administration (NMPA) den Investigational-New-Drug(IND)-Antrag zum Start einer Phase 1b-Studie mit Felzartamab bei Patienten mit systemischem Lupus erythematoses (SLE), der häufigsten Form von Lupus, genehmigt hat. Im Oktober wurde unserem Lizenzpartner Roche der Status Therapiedurchbruch (Breakthrough Therapy Designation) von der US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) für Gantenerumab zur Behandlung von Menschen mit Morbus Alzheimer erteilt. Ebenfalls im Oktober 2021 teilte der Lizenzpartner GSK mit, dass das Unternehmen die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu erforschen. Die klinische Entwicklung von Otilimab bei rheumatoider Arthritis wird fortgesetzt.

Im Jahr 2021 setzte MorphoSys die Transformation des Unternehmens mit Fokus auf der langfristigen Weiterentwicklung und dem Wachstum des Unternehmens fort. Wir konnten die Produktverkäufe von Monjuvi steigern und gleichzeitig die Pipeline des Unternehmens durch eine transformative Akquisition erweitern.

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Nach dem Erwerb am 15. Juli 2021 wurde die Constellation Pharmaceuticals, Inc. gemäß einem Verschmelzungsvertrag auf die MorphoSys Development Inc., die am 28. Mai 2021 als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc. gegründet wurde, verschmolzen. Aus dieser Aufwärtsverschmelzung verblieb die Constellation Pharmaceuticals, Inc., als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die wissenschaftlichen Forschungsabteilungen und -labore untergebracht. Die MorphoSys US Inc., treibt die Vermarktung von Tafasitamab* voran. Die Aktivitäten der Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur können dem Anhang (Ziffer 2.2.1*) entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 121

Rechtliche Struktur des MorphoSys-Konzerns: Konzernleitung und Kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Nach dem Ausscheiden von Dr. Roland Wandeler, Chief Operating Officer, mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wird der Vorstand nur noch aus drei Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.

Ziele und Strategie

Ziel der MorphoSys ist es, innovative Therapien für Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2021 auf der Hämatologie/Onkologie und auf Autoimmunerkrankungen. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert. Durch die Übernahme von Constellation konnte die Pipeline im Bereich Hämatologie/Onkologie rasch weiter ausgebaut werden. Unsere Priorität liegt auf unseren firmeneigenen Hauptentwicklungskandidaten Pelabresib* und Tafasitamab, dem weiteren Fortschritt in der Vermarktung von Monjuvi und seiner Zulassung in zusätzlichen Indikationen, der Markteinführung von Pelabresib und der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt mittlerweile hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten im Auftrag anderer Unternehmen ist kein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten von MorphoSys mehr. Deshalb wurde im ersten Quartal 2021 die bisherige Segmentberichterstattung für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery beendet.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten basiert im Wesentlichen auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören unsere etablierten Antikörper- und Technologieplattformen HuCAL^{®*}, Ylanthia^{®*} und Slonomics^{®*} sowie die bispezifische Technologie CyCAT[®]. Im Rahmen der im November 2020 mit Cherry Biolabs getroffenen Vereinbarung erhielt MorphoSys für mehrere Zielmoleküle* exklusiv Zugriff auf die Hemibody-Technologie*, mit der eine neuartige multispezifische Antikörpertechnologie zur Rekrutierung von Effektorzellen (T-Cell Engager) entwickelt werden soll. Auch weiterhin werden Know-how und Ressourcen dazu genutzt, diese Technologien zu erweitern und auszubauen. So ist die Ergänzung unseres Portfolios sowohl durch unsere interne Forschung und Entwicklung als auch durch Einlizenzierungen oder Akquisitionen grundsätzlich möglich.

*siehe Glossar – Seite 192

Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten „nichtfinanziellen Konzernberichts“ berücksichtigt, der auf unserer Internetseite abrufbar ist.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen und prozentualer Anteil der darin enthaltenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA, die Bruttomarge für Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren genutzt, da diese die für MorphoSys bedeutsamsten Indikatoren zur Steuerung der MorphoSys Gruppe darstellen. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bewertet.

Als zusätzlicher Faktor wird die Liquiditätsposition (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ (kurz- und langfristig)) ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Liquiditätsposition ist nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

Tabelle

03 Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren¹

In Mio. €

	2021	2020	2019	2018	2017
MorphoSys-Konzern					
Umsatzerlöse	179,6	327,7	71,8	76,4	66,8
Betriebliche Aufwendungen ²	-655,8	-300,5	-167,8	-134,7	-133,8
Prozentualer Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten an den Betrieblichen Aufwendungen ²	34,3%	—	—	—	—
EBIT ³	—	27,4	-107,9	-59,1	-67,6
Liquiditätsposition ⁴	976,9	1.244,0	357,4	454,7	312,2

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Funktionskosten „Aufwendungen für Forschung und Entwicklung“, „Aufwendungen für Vertrieb“ sowie „Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung“ zusammengefasst und der darin enthaltene prozentuale Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten separat dargestellt. In den Vorjahren stellten sich die Funktionskosten wie folgt dar: Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: 2020: -141,4 Mio. €; 2019: -108,4 Mio. €; 2018: -106,4 Mio. €; 2017: -113,3 Mio. €

Aufwendungen für Vertrieb: 2020: -107,7 Mio. €; 2019: -22,7 Mio. €; 2018: -6,4 Mio. €; 2017: -4,8 Mio. €

Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung: 2020: -51,4 Mio. €; 2019: -36,7 Mio. €; 2018: -21,9 Mio. €; 2017: -15,7 Mio. €

³ Im Geschäftsjahr 2021 wurde EBIT nicht mehr als Teil der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens genutzt.⁴ Liquiditätsposition dargestellt in den folgenden Bilanzposten: zum 31.12.2021 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ (kurz- und langfristig); jeweils zum 31.12.2020, 31.12.2019 und 31.12.2018 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“; zum 31.12.2017 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Anleihen“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“.**Nichtfinanzielle Aspekte**

Durch ein eigenes, in den USA vermarktetes Medikament hat MorphoSys die Transformation von einem Technologieanbieter hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen abgeschlossen. Die Kernaufgabe unseres Unternehmens hat sich dabei nicht geändert: Wir streben danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigen wir neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation in Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

Die Übernahme von Constellation im Juli 2021 stellt eine erhebliche Investition in die Entwicklung von neuen Medikamenten für Patienten mit beschränkten Behandlungsoptionen im Bereich Hämatologie/Oncologie dar.

MorphoSys hat sich auch 2021 weiter dafür eingesetzt, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements bieten wir in den USA Patientenunterstützungsprogramme an,

die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Unterstützung bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“*. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2021> verfügbar.

Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf den Bereich Krebs und Autoimmunerkrankungen, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d. h. in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Zum Jahresende 2021 beschäftigte die MorphoSys US Inc. 93 Mitarbeiter im Vertrieb beziehungsweise in den Vertrieb unterstützenden Bereichen. MorphoSys konzentriert sich derzeit auf die Vermarktung von Monjuvi in den Vereinigten Staaten; dieses Produkt wird gemeinsam mit Incyte vermarktet.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi (Tafasitamab-cxix)* in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA* im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem (R/R*) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL*), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT*) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments unterstützt einen Paradigmenwechsel hin zur Behandlung von Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglichen könnte. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung erfordert.

*siehe Glossar – Seite 192

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines wurden in den Vereinigten Staaten aktualisiert, um Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid mit einer Kategorie-2A-Kennzeichnung als Option für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine ASZT in Frage kommen, aufzunehmen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurde die kommerzielle Entwicklung durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Mit dem Anstieg der Impfraten erfolgte eine allmähliche Lockerung der Beschränkungen in den Gesundheitseinrichtungen. Dies hat es den Vertriebsteams ermöglicht, mehr persönliche Gespräche mit Ärzten zu führen, und trug zu der positiven Dynamik bei, die wir in der zweiten Jahreshälfte 2021 beobachteten. Im Gegensatz zu kommunalen Gesundheitszentren öffneten viele größere Einrichtungen jedoch in kleineren Schritten.

Im Jahr 2021 verzeichnen MorphoSys und Incyte weiterhin eine hohe Marktdurchdringung im kommunalen Bereich, auf den 70 % der Verschreibungen von Monjuvi entfielen. Seit der Markteinführung hat das Unternehmen zusammen mit seinem Partner Incyte insgesamt Bestellungen von mehr als 1.000 Behandlungseinrichtungen erhalten. Im vierten Quartal bestellten mehr als 570 Kunden, wobei über 70 % dieser Kunden Nachbestellungen tätigten. Der Anteil der Kunden, die nachbestellt haben, ist vom dritten bis zum vierten Quartal konstant geblieben. Die Partnerschaft hat auch deutliche Fortschritte bei der Aufklärung unserer Kunden über den Wert der Kombinationstherapie von Monjuvi und Lenalidomid für Menschen mit nicht anderweitig spezifiziertem R/R DLBCL, die für eine ASZT nicht in Frage kommen, gemacht. Seit der Markteinführung wurden ca. 2.000 Patienten in den USA mit Monjuvi behandelt.

Operative Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 konzentrierte sich MorphoSys auf die Vermarktung seines Produkts und auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen. Die Akquisition von Constellation stellt eine Transformation für MorphoSys dar, mit der das Unternehmen seine klinische Entwicklungspipeline erweitert und sich für langfristiges und nachhaltiges Wachstum positioniert hat.

Wichtige Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

Am 2. Juni 2021 gab MorphoSys den Plan bekannt, die Constellation Pharmaceuticals Inc. für 34,00 US-\$ (entspricht 28,79 €) je Aktie in bar zu übernehmen; dies entspricht einem Eigenkapitalwert von insgesamt 1.635,2 Mio. US-\$ (entspricht 1.384,7 Mio. €). Die Transaktion wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat von MorphoSys sowie vom Board of Directors von Constellation einstimmig genehmigt und am 15. Juli 2021 abgeschlossen. Constellation ist ein im klinischen Bereich tätiges Biotech-Unternehmen, das neuartige Therapeutika erforscht und entwickelt, die einen erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patienten mit bei Krebserkrankungen abdecken, die mit einer abnormen Genexpression oder Arzneimittelresistenz einhergehen. Die beiden führenden Produktkandidaten von Constellation, Pelabresib (CPI-0610*), ein BET-Inhibitor, und CPI-0209, ein EZH2-Inhibitor der zweiten Generation, befinden sich in der späten beziehungsweise mittleren Phase der klinischen Entwicklung. MorphoSys verspricht sich von der Übernahme folgende Vorteile:

- beschleunigtes Wachstum mit vielversprechenden Wirkstoffkandidaten in der mittleren und späten klinischen Entwicklung. Mit der Übernahme beschleunigt MorphoSys die Verfolgung seiner Strategie, durch die Entwicklung und Vermarktung eigener Arzneimittel zu wachsen. Die aussichtsreichsten Wirkstoffkandidaten von Constellation, Pelabresib und CPI-0209, derzeit jeweils in Phase 3 und Phase 2, könnten ein breites Potenzial für eine Reihe onkologischer Indikationen bieten. Sie passen gut zu den erprobten klinischen, regulatorischen und kommerziellen Fähigkeiten von MorphoSys. Somit ist das Unternehmen gut positioniert, um das Potenzial des Constellation-Portfolios schnell voranzutreiben und zu erschließen.
- Stärkung der Position in der Hämatologie/Onkologie und Expansion im Bereich der soliden Tumore. Constellation steuert attraktive, komplementäre und hochinnovative Arzneimittelkandidaten für Krebstherapien bei, die sich in mittleren bis späten Entwicklungsstadien befinden. Constellation verstärkt die Pipeline von MorphoSys zur Behandlung von Blutkrebs und erweitert das Portfolio um potenzielle Therapien für solide Tumore.

Zum Zeitpunkt der Übernahme von Constellation schloss MorphoSys außerdem eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma plc („Royalty Pharma“). Im Rahmen dieser Vereinbarung leistete Royalty Pharma eine Vorauszahlung in Höhe von 1.425,0 Mio. US-\$

(1.206,7 Mio. €) an MorphoSys und räumte MorphoSys darüber hinaus Entwicklungsfinanzierungsanleihen in Höhe von bis zu 350,0 Mio. US-\$ (296,4 Mio. €) ein, die flexibel über einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch genommen werden kann. Hierbei verpflichtet sich MorphoSys einen Mindestbetrag von 150,0 Mio. US-\$ (127,0 Mio. €) an Entwicklungsfinanzierungsanleihen zu platzieren. Royalty Pharma investierte außerdem 100 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) in eine Barkapitalerhöhung von MorphoSys unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre und wird zusätzliche Zahlungen von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) leisten, wenn klinische, regulatorische und kommerzielle Meilensteine für Otilimab*, Gantenerumab und Pelabresib erreicht werden. Royalty Pharma hat Anspruch auf 100% der Tantiemen* von MorphoSys aus den Nettoumsätzen von Tremfya®, auf 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab, auf 60% der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab und auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze der im klinischen Stadium befindlichen Präparate von Constellation (Pelabresib und CPI-0209).

Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2021 konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter Fc-modifizierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19* richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen*, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.
- Pelabresib (CPI-0610) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor mit einem epigenetischen Wirkmechanismus, der sich in der klinischen Erprobung befindet. Durch die spezifische Hemmung der Funktion von BET-Proteinen, die normalerweise die Expression von Zielgenen verstärken, soll er die Anti-Tumor-Aktivität fördern. Die FDA und die EMA* erteilte Pelabresib im November 2019 beziehungsweise im Februar 2020 den Orphan-Drug-Status für die Behandlung von Myelofibrose. Wir glauben, dass es die Möglichkeit gibt, einen erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patienten mit Myelofibrose zu decken. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze mit Pelabresib.
- Felzartamab* (MOR202/TJ202) ist ein humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper in der klinischen Erprobung, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38* gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen.

- CPI-0209 ist ein niedermolekularer EZH2-Inhibitor der zweiten Generation, der sich in der klinischen Erprobung befindet. CPI-0209 hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass CPI-0209 dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2* als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation binden könnte. CPI-0209 wurde entwickelt, um die Induktion des eigenen Metabolismus auszuschalten, die bei anderen EZH2-Inhibitoren ein Problem darstellte. Royalty Pharma hat Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von CPI-0209.

Zusätzlich zur eigenen Pipeline von MorphoSys werden unter anderem folgende Programme durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- Felzartamab (siehe oben) wird auch von I-Mab für das chinesische Festland, Taiwan, Hongkong und Macau weiterentwickelt und im Falle einer Zulassung gegebenenfalls dort vermarktet. I-Mab verfolgt derzeit die Entwicklung im Bereich des Multiplen Myeloms (MM*) und des systemischen Lupus erythematoses (SLE).
- Gantenerumab, ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta*, wird von Roche als mögliche Behandlung von Morbus Alzheimer entwickelt. Als Teil der Vereinbarung mit Royalty Pharma behält MorphoSys 40% der zukünftigen Tantiemen an Gantenerumab und wird 60% der zukünftigen Tantiemen an Royalty Pharma weiterreichen.
- Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF*) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA*), betrachtet werden. Otilimab wurde 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren. MorphoSys behält 20% der zukünftigen Tantiemen von Otilimab und, als Teil der Vereinbarung mit Royalty Pharma, wird 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen an Royalty Pharma weiterreichen.
- Tremfya ist ein HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Royalty Pharma hat Anspruch auf 100% der Tantiemen von MorphoSys aus den Nettoumsätzen von Tremfya, beginnend mit dem zweiten Quartal 2021.
- MOR210/TJ210 ist ein Antikörper gegen C5aR*, der auf MorphoSys' HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a*, wird als mögliches neues Wirkstoffziel in den Bereichen Immunonkologie, Immunologie und chronische Entzündungen untersucht. MOR210/TJ210 wurde im November 2018 für den Großraum China und Südkorea an I-Mab auslizenzieren.
- Zusätzlich zu den oben aufgelisteten Programmen verfolgen MorphoSys und seine Partner mehrere Programme in verschiedenen Phasen der Forschung und der klinischen Entwicklung.

Eigene Klinische Entwicklung

Tafasitamab

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter Fc-modifizierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Die klinische Entwicklung von Tafasitamab konzentriert sich derzeit auf B-Zell-Non-Hodgkin-Lymphome (NHL*), insbesondere auf das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL), folliculäre Lymphome (FL*) und Marginalzonen-Lymphome (MZL*). Darüber hinaus werden wir die MINDway-Studie initiieren, in der wir einen optimierten Behandlungsplan untersuchen, um die Häufigkeit der Verabreichung des Medikaments zu verringern und damit die Belastung der Patienten zu reduzieren.

Lymphome machen insgesamt etwa 5% aller in den Vereinigten Staaten diagnostizierten Krebserkrankungen aus. Die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen gehören dabei zur Gruppe der NHL-Erkrankungen. Im Jahr 2021 gab es in den Vereinigten Staaten laut Schätzungen des National Cancer Institute 81.560 neue Fälle und 20.720 Todesfälle aufgrund dieser Erkrankung („Cancer Stat Facts 2021: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP* (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen bis zu 40% der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung. Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 8 Mrd. € (9 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017–2027“).

Wir prognostizieren derzeit ein Marktpotenzial für die zweite und spätere Therapielinien von R/R DLBCL von ca. 10.000 berechtigten Patienten pro Jahr in den USA und ca. 14.000 berechtigten Patienten pro Jahr in Europa, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC*) und ASZT in Frage kommen. Als potenzielle Erstlinientherapie bei DLBCL sehen wir derzeit ein Marktpotenzial von 30.000 Patienten in den USA und 40.000 Patienten in Europa.

*siehe Glossar – Seite 192

Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei follikulären Lymphomen (FL) und den Marginalzonen-Lymphomen (MZL). MorphoSys ist verantwortlich für die Durchführung von frontMIND*, einer zulassungsrelevanten Phase 3-Studie zur Erstlinienbehandlung von DLBCL. Incyte ist für die Durchführung von inMIND* verantwortlich, einer zulassungsrelevanten Phase 3-Studie bei R/R FL/MZL. Incyte ist auch für die Durchführung einer Phase 1b-Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei verschiedenen malignen R/R B-Zell-Erkrankungen verantwortlich. MorphoSys und Incyte teilen sich die Verantwortung für den Start weiterer globaler klinischer Studien.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusen großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

Am 26. August 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Europäische Kommission die bedingte Zulassung für Tafasitamab (Markenname Minjuvi) zur Anwendung in Kombination mit Lenalidomid gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab für die Behandlung erwachsener Patienten mit R/R DLBCL erteilt hat, die nicht für eine ASZT infrage kommen. Im Juli 2021 bestätigte der Ausschuss für Arzneimittel für seltene Leiden (COMP) den Status von Minjuvi als Arzneimittel für seltene Leiden und kam zu dem Schluss, dass ausreichend begründet wurde, dass Minjuvi für Patienten mit dieser Krankheit von erheblichem Nutzen sein kann.

Am 24. August 2021 erteilte Health Canada Incyte eine bedingte Marktzulassung für Minjuvi in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Erwachsenen mit nicht anderweitig spe-

zifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusen großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die nicht für eine ASZT in Frage kommen.

Im Zusammenhang mit diesen Zulassungen außerhalb der USA erhielt MorphoSys im dritten Quartal 2021 gemäß der Vereinbarung mit Incyte erstmals Tantiemen für Minjuvi-Verkäufe außerhalb der USA.

Am 5. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Arzneimittelbehörde (Swissmedic) den Zulassungsantrag für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Die Prüfung des Zulassungsantrags erfolgt im Rahmen des modifizierten Project Orbis der US-Arzneimittelbehörde (FDA), das einen Rahmen für die gleichzeitige Einreichung und Prüfung von Anträgen für Krebsmedikamente durch die internationalen Kooperationspartner der FDA bietet. Die Zusammenarbeit zwischen internationalen Regulierungsbehörden kann Krebspatienten einen früheren Zugang zu Produkten in anderen Ländern ermöglichen.

Am 17. August 2021 gab Incyte die Unterzeichnung einer Kooperations- und Lizenzvereinbarung für Tafasitamab mit einem Tochterunternehmen von InnoCare im Großraum China bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung erhält InnoCare die Rechte zur Entwicklung und exklusiven Vermarktung von Tafasitamab im Bereich der Hämatologie/Onkologie auf dem chinesischen Festland, in Hongkong, Macau und Taiwan. Incyte hält die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der USA und MorphoSys erhält gestaffelte Tantiemen auf die Nettoumsätze außerhalb der USA.

Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). MorphoSys beabsichtigt, Tafasitamab als Backbone-Therapie für an DLBCL erkrankten Patienten zu positionieren, unabhängig von der Behandlungslinie oder einer möglichen Kombinationstherapie. Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

Im Juni 2021 gaben MorphoSys und Incyte neue Daten aus dem dreijährigen Nachbeobachtungszeitraum der laufenden Phase 2-Studie L-MIND* mit Tafasitamab (Monjuvi) in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL bekannt. Die neuen Ergebnisse (auf Basis des Stichtags 30. Oktober 2020) bestätigen frühere Daten und zeigen ein dauerhaftes Ansprechen und ein konsistentes Sicherheitsprofil von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie. Insgesamt 80 der 81 aufgenommenen Studienpatienten, die Tafasitamab plus Lenalidomid erhielten, wurden nach der etwa

dreijährigen Nachbeobachtung (≥ 35 Monate) in die Wirksamkeitsanalyse einbezogen. Die von einem unabhängigen Prüfkomitee (IRC) ausgewertete Langzeitanalyse zeigt, dass die mit Tafasitamab plus Lenalidomid behandelten Patienten eine Gesamtansprechrates (ORR*) von 57,5% und eine vollständige Ansprechrate (CR*) von 40% aufwiesen. Die mediane Ansprechdauer (DoR*) betrug 43,9 Monate, die mediane Gesamtüberlebenszeit (OS*) 33,5 Monate und das mediane progressionsfreie Überleben (PFS*) 11,6 Monate.

Im Dezember 2021 wurden auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Hematology (ASH) weitere Ergebnisse aus der RE-MIND2*-Studie vorgestellt. In der Studie wurden Patienten der L-MIND-Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und anschließend eine Tafasitamab-Monotherapie erhielten, mit erwachsenen „Real World“ Patienten verglichen, die die am häufigsten eingesetzten Therapien für R/R DLBCL erhielten. Zu diesen Therapien gehörten 1) Polatuzumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab (Pola-BR*), 2) Rituximab plus Lenalidomid (R2*) und 3) CD19 chimäre Antigenrezeptor-T-Zell-Therapien (CAR-T*). Die Studie zeigte im Einzelnen folgende Ergebnisse:

- Eine signifikante Verbesserung des medianen Gesamtüberlebens (OS) wurde für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 20,1 Monaten im Vergleich zu Pola-BR mit 7,2 Monaten ($p = 0,038$) und 24,6 Monaten für Tafasitamab plus Lenalidomid im Vergleich zu R2 mit 7,4 Monaten für R2 ($p = 0,014$) beobachtet.
- Ein vergleichbarer medianer Überlebensvorteil wurde für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 22,5 Monaten im Vergleich zu CAR-T mit 15 Monaten. Diese Ergebnisse waren jedoch statistisch nicht signifikant.
- Die objektive Ansprechrate (ORR), ein wichtiger sekundärer Endpunkt, war statistisch signifikant höher für Tafasitamab plus Lenalidomid mit 63,6% gegenüber R2 mit 30,3% ($p = 0,013$).
- Tafasitamab plus Lenalidomid erreichte auch eine signifikant höhere vollständige Ansprechrate (CR) – einen wichtigen sekundären Endpunkt – mit 39,4% gegenüber 15,2% für R2 ($p = 0,0514$).
- Während Sicherheitsendpunkte in dieser Studie nicht berücksichtigt wurden, waren die häufigsten auftretenden Nebenwirkungen in Verbindung mit Tafasitamab plus Lenalidomid Müdigkeit oder Schwächegefühl, Durchfall, Husten, Fieber, Schwellungen der Unterschenkel oder Hände, Infektionen der Atemwege und Appetitlosigkeit. Zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für Monjuvi zählen infusionsbedingte Reaktionen (6%), schwere Myelosuppression (einschließlich Neutropenie (50%), Thrombozytopenie (18%) und Anämie (7%)), Infektionen (73%) und Embryo- bzw. Fetotoxizität. Neutropenie führte bei 3,7% der Patienten zum Abbruch der Behandlung. Die häufigsten Nebenwirkungen ($\geq 20\%$) waren Neutropenie, Fatigue, Anämie, Durchfall, Thrombozytämie, Husten, Pyrexie, periphere Ödeme, Infektionen der Atemwege und verminderter Appetit.

Die Phase 2/3-Studie B-MIND* untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus

Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da sowohl die FDA als auch die EMA Monjuvi beziehungsweise Minjuvi auf der Grundlage von den L-MIND-Daten zugelassen haben. Langzeitsicherheitsdaten der B-MIND-Studie werden von der EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung gefordert. Folglich wurde die Primäranalyse aus den geplanten Analysen herausgenommen; alle endgültigen Analysen der primären und sekundären Endpunkte werden Mitte 2024 durchgeführt.

Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL gab MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt, dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. In die Studie sollen bis zu 880 Patienten aufgenommen werden. Aktualisierte vorläufige Daten der offenen, randomisierten Phase 1b-Studie firstMIND* zur Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL, die auf der ASH 2021 vorgestellt wurden, zeigten eine vorläufige Gesamtansprechrates von 90,9% beziehungsweise 93,9% in einer Patientenpopulation, die insgesamt eine schlechte Prognose hatte, und dass die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP ein akzeptables und handhabbares Sicherheitsprofil aufwies. Diese Ergebnisse ebnet den Weg für die weitere Untersuchung der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination in der frontMIND-Studie. Am 11. November 2021 berichtete MorphoSys über den aktuellen Stand der frontMIND-Studie und wies darauf hin, dass die Patientenrekrutierung gut voranschreitet und weitere Standorte in den USA einbezogen werden, um den Interessen der Prüfarzte und Patienten gerecht zu werden. Die Topline-Ergebnisse der Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

*siehe Glossar – Seite 192

Am 19. April 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND behandelt wurde. Die globale, doppelblinde, Placebo-kontrollierte, randomisierte Phase 3-Studie inMIND untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid und Rituximab bei Patienten mit R/R FL, Grad 1 bis 3a, oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem MZL bietet. In die Studie sollen über 600 erwachsene Patienten mit R/R FL beziehungsweise R/R MZL aufgenommen werden. Der primäre Endpunkt der Studie ist das progressionsfreie Überleben (PFS) in der FL-Population. Die wichtigsten sekundären Endpunkte sind das PFS und das Gesamtüberleben (OS) in der Gesamtpopulation sowie das Positronen-Emissions-Tomographie-Komplettansprechen (PET-CR) am Ende der Behandlung (EOT) in der FL-Population. Die Topline-Ergebnisse aus der inMIND-Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2023 erwartet.

Bei der Ende 2021 gestarteten und von Incyte gesponserten top-MIND*-Studie handelt es sich um eine einarmige, offene, multi-zentrische Phase 1b/2a-Korbstudie, die untersucht, ob Tafasitamab und Parsaclisib in der empfohlenen Phase 2-Dosis und im empfohlenen Dosierungsschema, das für jeden der beiden Wirkstoffe als Behandlungsoption für erwachsene Teilnehmer mit R/R B-Zell-Erkrankungen festgelegt wurde, sicher kombiniert werden können. Die Teilnehmer werden auf der Grundlage der Histologie ihrer Grunderkrankung in krankheitsspezifische Kohorten eingeteilt: Kohorte 1: R/R DLBCL, Kohorte 2: R/R MCL, Kohorte 3: R/R FL, Kohorte 4: R/R MZL und Kohorte 5: R/R CLL*/SLL*. Die primären Endpunkte des Phase 1b-Teils der Studie sind die Anzahl der während der Therapie aufgetretenen unerwünschten Ereignisse (Treatment-Emergent Adverse Events, TEAEs*) und das Auftreten von dosislimitierenden Toxizitäten. Zu den wichtigsten sekundären Endpunkten gehören die ORR für den Phase 2a-Teil und verschiedene PK-Werte.

Pelabresib

Übersicht

Pelabresib, auch bekannt als CPI-0610, ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll, um so die Expression von abnormal exprimierten Genen bei Krebs zu verringern. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Knochenmarkkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks und führt zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie. Die meisten MF-Patienten haben eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; die meisten davon sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir gehen davon aus, dass es in den USA und in Europa etwa 30.000 bis 35.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Das Unternehmen Incyte, das Ruxolitinib (Jakafi®) vertreibt, schätzt, dass etwa die Hälfte dieser in Frage kommenden Patienten in den USA mit Ruxolitinib behandelt wird. Ruxolitinib, ein JAK1/2-Inhibitor, ist derzeit die Standardtherapie für MF-Patienten mit mittlerem und hohem Risiko. Viele dieser in Frage kommenden Patienten werden zunächst nicht mit Ruxolitinib behandelt. So kommen beispielsweise Patienten mit einer niedrigen Anzahl roter Blutkörperchen oder Blutplättchen nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Betracht. Fedratinib ist ein zweiter JAK1/2-Inhibitor, der für die Behandlung von MF zugelassen ist. Patienten, die refraktär gegenüber Ruxolitinib und Fedratinib werden oder die Therapie abbrechen, haben im Allgemeinen eine schlechte Überlebensprognose. Die derzeit zugelassenen Medikamente zur Behandlung von MF-Patienten erzielen eine Symptomverbesserung, gelten aber grundsätzlich nicht als krankheitsmodifizierend.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von Pelabresib.

Studien mit Pelabresib

Pelabresib befindet sich derzeit in zwei klinischen Studien zur Behandlung von MF, der Phase 2-Studie MANIFEST und der Phase 3-Studie MANIFEST-2. MANIFEST ist eine globale, multi-zentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib, der derzeitigen Standardtherapie, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten als Erstlinienbehandlung (1L) (Arm 3) untersucht wird. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um $\geq 35\%$ gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlung. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung.

Am 11. Juni 2021 gab Constellation bekannt, dass die Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie auf der Jahrestagung der European Hematology Association (EHA) vorgestellt wurden. Die Daten basierten auf dem Datenstichtag 29. September 2020. Für den Arm 3 der Studie wurde eine vorläufige Wirksamkeits-Subgruppenanalyse bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten vorgestellt. 42 von 63 auswertbaren Patienten (67%) erreichten nach 24 Wochen SVR35 und damit den primären Endpunkt in Arm 3. 34 von 60 auswertbaren Patienten (57%) erreichten nach 24 Wochen eine Reduktion des Total Symptom Score (TSS50) um $\geq 50\%$. Unabhängig vom Ausgangsrisikostatus oder von demografischen Merkmalen beziehungsweise Krankheitsmerkmalen wurde mit Pelabresib ein starkes Ansprechen beobachtet. Die zentrale pathologische Untersuchung von 27 Knochenmarksproben von 1L-Patienten ergab bei 9 von 27 Patienten (33%) eine Verbesserung der Knochenmarkfibrose um mindestens einen Grad; bei allen diesen Patienten wurde die Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Behandlungsbeginn beobachtet. 16 von 27 Patienten (59%) zeigten eine Stabilisierung der Knochenmarkfibrose, während nur 1 von 27 Patienten (4%) eine Verschlechterung zeigte. Eine Zwischenanalyse von Arm 1 und Arm 2 deutet darauf hin, dass eine Monotherapie mit Pelabresib bei Patienten, die zuvor mit einem JAK-Inhibitor behandelt wurden oder dafür nicht in Frage kommen, und die Kombination von Pelabresib plus Ruxolitinib bei

Patienten, die zuvor mit Ruxolitinib behandelt wurden, zu einer Verbesserung der Anämie führen können.

Im Dezember 2021 wurden auf der ASH-Jahrestagung 2021 neueste Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie (Arm 3) präsentiert, die Pelabresib als Erstlinienkombination mit Ruxolitinib bei MF-Patienten untersucht, die zuvor nicht mit einem JAK-Inhibitor behandelt worden waren (JAK-Inhibitor-naiv). Bis zum 10. September 2021, dem Datenstichtag, wurden insgesamt 84 JAK-Inhibitor-naive Patienten in die Studie (Arm 3) aufgenommen und mit der Kombination behandelt. Basierend auf den Zwischenergebnissen erreichten 68 % (n = 57) der mit der Kombination behandelten Patienten in Woche 24 SVR35 gegenüber dem Ausgangswert, was 60 % (n = 47) SVR35 auch in Woche 48 beibehielten. Bei den meisten Patienten war darüber hinaus ein Rückgang der Symptome zu beobachten, wobei 56 % (n = 46) in Woche 24 TSS50 gegenüber dem Ausgangswert erreichten. Zum Stichtag waren 53 Patienten (63 % der 84 Patienten) noch in Behandlung. Im Rahmen der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die häufigsten hämatologischen unerwünschten Ereignisse waren Thrombozytopenie (12 %, Grad 3/4) und Anämie (34 %, Grad 3/4). Zu den nicht hämatologischen Ereignissen zählten Dyspnoe (5 %, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (8 %, Grad 3/4).

Weitere Daten aus der laufenden MANIFEST-Studie (Arm 1) wurden ebenfalls in einer mündlichen Präsentation auf der ASH-Jahrestagung 2021 vorgestellt: Pelabresib wird als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittener MF untersucht, die für eine Behandlung mit JAK-Inhibitoren nicht in Frage kommen, diese nicht vertragen oder nicht darauf ansprechen – einer Patientengruppe, der nur sehr wenige Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Patienten wurden in zwei Kohorten unterteilt: transfusionsabhängige (TD) und nicht transfusionsabhängige (non-TD) Patienten. Für die TD-Kohorte war der primäre Endpunkt der Übergang auf Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. In der Non-TD-Kohorte war der primäre Endpunkt SVR35 in Woche 24. In Woche 24 erreichten 11 % (n = 7) der Patienten SVR35. Darüber hinaus wurde bei 31 % der Patienten (n = 20) in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um 25 % oder mehr beobachtet. Über alle Kohorten hinweg erreichten 28 % (n = 18) der Patienten TSS50. Im Rahmen der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die häufigsten hämatologischen unerwünschten Ereignisse waren Thrombozytopenie (23 %, Grad 3/4) und Anämie (15 %, Grad 3). Zu den nicht hämatologischen Ereignissen gehörten Durchfall (6 %, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (5 %, Grad 3).

MANIFEST-2, eine globale, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder postessenzieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polyzythämie(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie* und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer auf 400 Patienten erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die

Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüffärzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte sowie weitere Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser Maßnahmen geht MorphoSys davon aus, dass die Daten der Primäranalyse dieser Studie in der ersten Jahreshälfte 2024 vorliegen.

Felzartamab

Übersicht

Felzartamab ist ein humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper in der klinischen Erprobung, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38 gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen. Präklinische und klinische Ergebnisse deuten darauf hin, dass Felzartamab eine therapeutische Wirkung bei Autoantikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen haben könnte. In zwei Indikationsgebieten laufen derzeit klinische Studien – bei membranöser Nephropathie (MN*) und Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN*).

*siehe Glossar – Seite 192

MN tritt auf, wenn sich die kleinen Blutgefäße in der Niere, die sogenannten Glomeruli, die Abfallstoffe aus dem Blut filtern, entzünden und verdicken. Die primäre Form und Autoantikörper-vermittelte MN machen etwa 80 % aller Fälle aus, wobei bis zu 85 % aller primären MN auf Phospholipase-A2-Rezeptor (PLA2R)-Antikörper-positive MN entfallen (Trujillo, 2019; Pozdizk, 2018; Couser, 2017). MN ist weltweit eine der Hauptursachen für das nephrotische Syndrom bei Erwachsenen (Couser, 2017). Das nephrotische Syndrom entsteht durch das Ausscheiden von zu viel Protein im Urin aufgrund einer Nierenerkrankung. Obwohl bei 30–40 % der MN-Patienten eine Spontanremission eintreten kann, kommt es bei 30 % der Patienten zu einer anhaltenden Proteinurie mit langfristigem Erhalt der Nierenfunktion und bei weiteren 30–50 % der Patienten zu einem Nierenversagen innerhalb von 10–15 Jahren (Trujillo, 2019; Heaf, 1999; Troyanov, 2004). Selbst wenn Patienten kein Nierenversagen entwickeln, haben sie ein erhöhtes Risiko für lebensbedrohliche thromboembolische und kardiovaskuläre Begleiterscheinungen und sind anfällig für Infektionen (Wagner, 1983; Heaf, 1999; Lee, 2016). Die Inzidenz von MN wird in den USA auf 1,2 pro 100.000 Einwohner geschätzt; jedes Jahr werden etwa 3.000 Erwachsene neu diagnostiziert (McGrogan, 2011).

Derzeit gibt es keine zugelassene Standardtherapie für MN.

IgAN ist die häufigste Form der Glomerulonephritis, einer Gruppe von Nierenerkrankungen, die eine Schädigung der Glomeruli verursachen und deren Fähigkeit beeinträchtigen, ihre wesentlichen Funktionen auszuüben. Bei IgAN führt eine Kombination aus genetischen und umweltbedingten Faktoren dazu, dass Patienten galaktosedefizientes IgA produzieren (Gd-IgA), worauf das

Immunsystem der Patienten mit der Produktion von spezifischen Autoantikörpern reagiert. Die Bindung dieser IgG-Autoantikörper an Gd-IgA führt zur Bildung von Immunkomplexen im Blutkreislauf, die sich im glomerulären Mesangium anreichern, wo sie eine lokale Entzündung, das Wachstum von Mesangialzellen, Glomerulosklerose und den Verlust der Nierenfunktion verursachen. Bei IgAN-Patienten können verschiedene Symptome auftreten, darunter Blut- und/oder Proteinaustritt im Urin, Bluthochdruck, interstitielle Lungenerkrankung, Glomerulosklerose (Vernarbung der Blutgefäße in den Nieren) und eine langsame Progression zu einer chronischen Nierenerkrankung. Bei etwa 40% der IgAN-Patienten führt die Krankheit innerhalb von 20 Jahren nach der Diagnose zu vollständigem Nierenversagen. Die weltweite Inzidenz von IgAN wird auf 2,5 pro 100.000 Menschen geschätzt. Derzeit gibt es keine zugelassenen Behandlungen, die spezifisch die Produktion von Gd-IgA oder des entsprechenden Autoantikörpers verhindern können.

Laut Data Bridge Market Research wird der US-Markt für membranöse Nephropathie zwischen 2021 und 2028 voraussichtlich mit einer CAGR von 5,0% wachsen und bis 2028 ein Volumen von 153,1 Mio. US-\$ (135,2 Mio. €) erreichen. Laut Research and Markets belief sich der IgAN-Markt in den sieben wichtigsten Märkten (Vereinigte Staaten, Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Japan) im Jahr 2020 auf 109,3 Mio. US-\$ (96,5 Mio. €), und es hat sich gezeigt, dass die Prävalenz im Laufe der Zeit zunimmt.

Studien mit Felzartamab

Im Oktober 2019 startete MorphoSys eine Phase 1/2-Studie zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver MN. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE* ist eine offene, multizentrische Studie und untersucht in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von Felzartamab. Am 4. November 2021 präsentierte MorphoSys Zwischenergebnisse der M-PLACE-Studie auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Nephrology (ASN). An der Studie nahmen 31 Patienten teil, die zu Beginn überwiegend mittlere oder hohe Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel aufwiesen und/oder auf frühere Behandlungen nicht ansprachen. Von den 27 behandelten Patienten mit auswertbaren Ergebnissen zeigten 24 Patienten eine Woche nach der ersten Behandlung eine erste rasche Senkung der Anti-PLA2R-Antikörper-Spiegel. Nach zwölf Wochen Behandlung war bei den meisten Patienten ein deutlicher Rückgang der Autoantikörperspiegel zu verzeichnen. Die beobachtete Spiegelsenkung war unabhängig von der Behandlungskohorte und deutet auf eine erfolgreiche Reduktion der CD38-positiven Plasmazellen hin. Das Sicherheitsprofil stand im Einklang mit dem angenehmen Wirkmechanismus von Felzartamab. Eine frühe Bewertung des Urinprotein-Kreatinin-Verhältnisses (UPCR) nach sechs Monaten Behandlung zeigte bei sechs von zehn Patienten einen Rückgang, wobei vier Patienten einen Rückgang von $\geq 50\%$ gegenüber dem Ausgangswert aufwiesen. Der erste Patient, der bereits zwölf Monate lang behandelt worden war, zeigte ein vollständiges immunologisches Ansprechen und ein teilweises klinisches Ansprechen.

Ebenfalls im November 2021 gab MorphoSys bekannt, dass die Rekrutierung für die M-PLACE-Studie abgeschlossen ist. Weitere Daten aus der Studie werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 vorliegen.

Im Februar 2021 wurde der erste Patient in der New-PLACE*-Studie behandelt, einer Phase 2-Studie, in der verschiedene Behandlungsschemata untersucht werden, um das Schema für eine zulassungsrelevante Studie bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver MN zu bestimmen. Die Rekrutierung für diese Studie wurde bis Ende 2021 abgeschlossen, und die Topline-Ergebnisse werden für die zweite Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

Im Oktober 2021 wurde der erste Patient in der Phase 2-Studie IGNAZ* zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit IgAN behandelt. Diese multizentrische, randomisierte, doppelblinde, Placebo-kontrollierte Parallelgruppenstudie soll etwa 48 Patienten aufnehmen und die Wirksamkeit, Sicherheit und Pharmakokinetik (PK)/Pharmakodynamik (PD) von Felzartamab bei Patienten mit IgAN untersuchen. Das primäre Ziel dieser Studie ist die Bewertung der Wirksamkeit von Felzartamab im Vergleich zu Placebo. Der primäre Endpunkt ist die relative Veränderung des Verhältnisses von Urinprotein zu Kreatinin (UPCR) und wird für jeden Patienten neun Monate nach Beginn der Behandlung bewertet. Die Studienzentren befinden sich in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum (ohne den Großraum China). Proof-of-Concept-Daten aus der IGNAZ-Studie werden für das vierte Quartal 2022 erwartet.

CPI-0209

Übersicht

CPI-0209 ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch die spezifische Hemmung von EZH2, einem Enzym, das die Expression von Zielgenen unterdrückt, die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Wir glauben, dass die Hemmung von EZH2 das Potenzial für eine therapeutische Anwendung bei verschiedenen Tumorarten haben könnte. Royalty Pharma hat Anspruch auf 3% der zukünftigen Nettoumsätze von CPI-0209.

Studien mit CPI-0209

Die Rekrutierung von Patienten für eine klinische Phase 1/2-Studie mit CPI-0209 läuft weiter. Der Phase 1-Teil der Studie untersuchte CPI-0209 als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren. Nach der Festlegung der empfohlenen Phase 2-Dosis von 350 mg (oral, einmal täglich) werden die Patienten derzeit in den Phase 2-Erweiterungskohorten in ausgewählten Tumorindikationen (Urothelkarzinom (ARID1A-Mutante), Klarzellkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Lymphom, Mesotheliom, metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs) behandelt. Daten aus diesem Teil der Studie werden 2022 erwartet.

Zum Zeitpunkt des Datenstichtags 9. März 2021 zeigte einer der vier Mesotheliom-Patienten mit BAP1-Verlust nach vier Behandlungszyklen ein partielles Ansprechen (PR*) und zwei Patienten hatten eine stabile Erkrankung (SD*). Die präklinisch beobach-

tete hohe Zielgenauigkeit wurde auch klinisch bestätigt. Alle 40 Patienten wurden im Hinblick auf Sicherheit untersucht. Über alle Dosis-Kohorten hinweg hatten 43% der Patienten mindestens ein unerwünschtes Ereignis (TEAE) des Grades 3 oder höher, 28% der Patienten hatten mindestens ein schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis (SAE*). Zu den häufigsten TEAEs ($\geq 15\%$) gehörten Thrombozytopenie (reversibel und dosisabhängig), Durchfall, Schwächegefühl, Übelkeit, Anämie, Geschmacksstörung, Bauchschmerzen und Alopezie. 23% der Patienten berichteten über eine TEAE, die zu einer Dosisreduzierung oder -unterbrechung führte. Vier Patienten brachen die Behandlung aufgrund von TEAEs ab. Bei einem Patienten in der höchsten Dosiskohorte (375 mg) trat eine Thrombozytopenie des Grades 4 auf, und bei einem Patienten kam es zu einem unerwünschten Ereignis des Grades 5 aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Daten schien CPI-0209 im Allgemeinen gut verträglich zu sein. Wir gehen davon aus, dass wir 2022 weitere Ergebnisse aus der Studie vorlegen werden.

Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

Felzartamab

Übersicht

MorphoSys hat eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab mit I-Mab für den Großraum China getroffen, wo sich die Entwicklung derzeit auf das Multiple Myelom (MM) konzentriert, einen Blutkrebs, der sich in reifen Plasmazellen im Knochenmark entwickelt. Das MM ist weltweit die zweithäufigste Form von Blutkrebs. Nach den Statistiken von GLOBOCAN 2020 gab es in China im Jahr 2020 schätzungsweise 4,6 Mio. Krebserkrankungen, mehr als 21.000 MM-Fälle und mehr als 16.000 Todesfälle. Es wird erwartet, dass die Inzidenz von MM in China mindestens bis 2040 weiter ansteigen wird. Die derzeitigen Therapien sind mit schweren Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit verbunden.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab

MorphoSys hat mit I-Mab eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab getroffen. Im Rahmen der im November 2017 unterzeichneten Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im chinesischen Festland China, Taiwan, Hongkong und Macau. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ (18 Mio. €). MorphoSys hat darüber hinaus Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$ (88 Mio. €) sowie auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit Felzartamab in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

Studien mit Felzartamab

I-Mab führt im Großraum China eine Phase 3-Studie durch, um Felzartamab in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason bei Patienten mit R/R MM zu untersuchen. Bei dieser Studie

handelt es sich um eine randomisierte, offene, parallel kontrollierte, multizentrische Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit der Kombination von Felzartamab, Lenalidomid und Dexamethason im Vergleich zur Kombination von Lenalidomid und Dexamethason bei Patienten mit R/R MM, die mindestens eine vorherige Behandlungslinie erhalten haben. Diese Studie wurde im April 2019 in Studienzentren in Taiwan gestartet und lief im April 2020 auf dem chinesischen Festland als Teil der koordinierten Bemühungen zur Beschleunigung der Studie an. Im Oktober 2021 teilte I-Mab mit, dass die Patientenrekrutierung in dieser zulassungsrelevanten Phase 3-Studie abgeschlossen ist. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab in einer im März 2019 gestarteten pivotalen Phase 2-Studie als Drittlinientherapie bei Patienten mit R/R MM. Ende August 2021 teilte I-Mab mit, dass die Topline-Daten die primären und sekundären Endpunkte erreicht haben.

Am 25. Juni 2021 gab I-Mab bekannt, dass das Center for Drug Evaluation (CDE) der China National Medical Products Administration (NMPA) den Investigational-New-Drug(IND*)-Antrag zum Start einer Phase 1b-Studie mit Felzartamab bei Patienten mit systemischem Lupus erythematodes (SLE) genehmigt hat. SLE, die häufigste Form von Lupus, ist eine Autoimmunerkrankung, bei der das Immunsystem sein eigenes Gewebe angreift, was weit verbreitete Entzündungen und Gewebeschäden in den betroffenen Organen verursacht. SLE kann die Gelenke, die Haut, das Gehirn, die Lunge, die Nieren und die Blutgefäße betreffen. Es gibt keine Heilung für SLE. Die multizentrische Phase 1b-Studie untersucht die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von Felzartamab bei Patienten mit SLE in China. Der Start der SLE-Studie soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

*siehe Glossar – Seite 192

Gantenerumab

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta und wird von unserem Lizenzpartner Roche als mögliche Behandlung von Morbus Alzheimer entwickelt. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei Morbus Alzheimer spielen, da sie der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques sind, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper beseitigt Amyloid-beta durch Mikroglia-vermittelte Phagozytose. Er wurde entwickelt, um den Abbau von Amyloid-Plaques im Gehirn, einem pathologischen Merkmal der Alzheimer-Erkrankung, zu fördern, und hat in klinischen Studien nachgelagerte Effekte auf mehrere Biomarker der Alzheimer-Pathologie und Neurodegeneration gezeigt. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens Decision Resources dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Morbus Alzheimer im Jahr 2030 ca. 35 Mrd. € (ca. 40 Mrd. US-\$) betragen (Bericht „Market Forecast Assumptions Alzheimer’s Disease 2020–2030“).

Laut Zahlen der Alzheimer’s Association leben in den Vereinigten Staaten mehr als sechs Mio. Menschen mit Morbus Alzheimer.

Die Zahl der Todesfälle aufgrund von Morbus Alzheimer ist während der COVID-19-Pandemie um 16% gestiegen (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>). Im Jahr 2019 war Morbus Alzheimer die sechsthäufigste Todesursache in den Vereinigten Staaten (<https://www.cdc.gov/nchs/fastats/leading-causes-of-death.htm>).

Operative Entwicklung

Im Rahmen der im Juni 2021 bekannt gegebenen Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 60% der zukünftigen Tantiemen auf Gantenerumab.

Am 11. Oktober 2021 gab MorphoSys bekannt, dass Roche von der US-FDA der Status Therapiedurchbruch (Breakthrough Therapy Designation) für Gantenerumab zur Behandlung von Morbus Alzheimer erteilt wurde. Der Status des Therapiedurchbruchs basiert auf Daten, die zeigen, dass Gantenerumab die Amyloid-Plaques im Gehirn, ein pathologisches Merkmal von Morbus Alzheimer, in den laufenden offenen Erweiterungsstudien SCarlet RoAD und Marguerite RoAD sowie in anderen Studien signifikant reduziert hat.

Studien mit Gantenerumab

Im Juni 2018 hat Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Morbus Alzheimer gestartet. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien - GRADUATE 1 und GRADUATE 2. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei mehr als 2.000 Patienten mit frühem (prodromalem bis leichtem) Morbus Alzheimer über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung - Summe der Boxen (CDR-SOB). Die Erkenntnisse aus den Studien SCarlet RoAD und Marguerite RoAD flossen in das optimierte Design der Phase 3-GRADUATE-Studien ein, wobei die Patienten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als subkutane Injektion erhielten als in den früheren Studien von Roche. Die GRADUATE-Studien 1 und 2 werden voraussichtlich in Q4 2022 abgeschlossen sein.

Otilimab

Übersicht

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. RA ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

MorphoSys hat Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt. Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GSK über

die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorabzahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und soll gemäß dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources im Jahr 2022 in den G7-Ländern ein Volumen von 28 Mrd. € (32 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2020-2030“).

Studien mit Otilimab

Im Juli 2019 startete GSK ein Phase 3-Programm für RA mit dem Namen ContRAst. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22 Mio. € an MorphoSys aus. Daten aus den Studien des ContRAst-Programms werden bis Ende 2022 erwartet.

Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiierter Erkrankung zu untersuchen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten OSCAR-Studie löste im Geschäftsjahr 2021 Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus. Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu untersuchen.

Tremfya® (Guselkumab)

Übersicht

Tremfya ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Tremfya hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis*) erhalten. In den USA und anderen Ländern ist Tremfya zudem für die Behandlung von Erwachsenen mit aktiver Psoriasis-Arthritis* und in der EU für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis zugelassen, die auf eine vorherige Therapie mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben. In Japan ist Tremfya für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, Psoriasis-Arthritis und palmoplantarer Pustulose zugelassen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Janssen erhält MorphoSys Tantiemen auf den Nettoumsatz von Tremfya und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte zukünftige Entwicklungsaktivitäten. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen MorphoSys und Royalty Pharma hat Royalty Pharma Anspruch auf 100% der zukünftigen Tremfya-Tantiemen, beginnend mit den Tantiemen für das zweite Quartal 2021.

MOR210/TJ210

Übersicht

MOR210/TJ210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR, der auf der HuCAL-Technologie von MorphoSys basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210/TJ210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab

Im November 2018 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab getroffen hat. Im Rahmen der Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 auf dem chinesischen Festland, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea, während MorphoSys die Rechte im übrigen Teil der Welt behält. Die Vereinbarung vertieft die Partnerschaft mit I-Mab und baut auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR210/TJ210 auf. I-Mab hat die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten. Mit der Unterstützung von MorphoSys wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210/TJ210, unter anderem klinische Studien* in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Studie mit MOR210/TJ210

Am 25. Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer Phase 1-Dosisfindungsstudie zur Untersuchung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von MOR210/TJ210 als Monotherapie bei Patienten mit R/R fortgeschrittenen soliden Tumoren in den Vereinigten Staaten behandelt wurde. Die klinische Phase 1-Studie ist eine offene Dosisfindungsstudie mit mehreren Dosisgruppen in verschiedenen Zentren der USA.

I-Mab hat eine weitere klinische Phase 1-Studie für die Evaluierung der Dosierung und Sicherheit bei der Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren für 2022 in China angekündigt.

Weitere Geschäftsaktivitäten

Technologien

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys hat diese Technologien in der Vergangenheit für firmeneigene und Partnerprogramme eingesetzt, fokussiert sich heute aber vor allem darauf, mit diesen und anderen Technologien seine eigene Pipeline auszubauen. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige und im Vergleich zu HuCAL weiter optimierte Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek*, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys hat mit Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern gesetzt und wird diese Technologie auch in Zukunft bevorzugt verwenden, um Antikörperkandidaten für die firmeneigene Pipeline zu identifizieren. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern.

*siehe Glossar – Seite 192

MorphoSys hat eine Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs getroffen, einem Spin-off des Universitätsklinikums Würzburg, das MorphoSys die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie von Cherry Biolabs für sechs exklusive Zielmoleküle einräumt. In Kombination mit der Expertise von MorphoSys im Bereich der Antikörpertechnologien bietet die Hemibody-Technologie die Möglichkeit, neuartige, T-Effektorzellen rekrutierende Medikamente mit deutlich erhöhter Selektivität und besserem Verträglichkeitsprofil für die Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln. MorphoSys beabsichtigt, die Hemibody-Technologie im Kontext seiner CyCAT-Dual-Targeting-Plattform weiterzuentwickeln, um neue, auf der Hemibody-Technologie basierende Behandlungsmethoden für Patienten mit hämatologischen und soliden Tumorerkrankungen zu schaffen.

Medikamentenentwicklung

MorphoSys verfügt über eine breite Entwicklungspipeline und entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Organisationen.

Unser Kerngeschäft ist die Entwicklung neuer Therapien für schwerkranke Patienten. Tafasitamab (Markenname Monjuvi) ist unser erstes firmeneigenes Programm, das im Juli 2020 in den USA in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL,

die nicht für eine ASZT in Frage kommen, eine Marktzulassung erhalten hat. Tafasitamab ist unter dem Markennamen Minjuvi auch in der EU und in Kanada zugelassen worden.

Wir haben uns zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen entwickelt, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene* auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Laut dem Bericht „2021 Global Oncology Trends“ des IQVIA-Instituts hat die Zunahme innovativer Behandlungen in den letzten Jahren, begleitet von einer starken Fokussierung der Gesundheitssysteme auf eine verbesserte Frühdiagnose und einen erweiterten Zugang der Patienten zu Behandlungen, dazu geführt, dass die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente im Jahr 2020 164 Mrd. US-\$ erreichten. Obwohl die jährlichen Wachstumsraten auf etwa 10% zurückgehen werden, sollen die Ausgaben bis 2025 den Schätzungen zufolge auf 269 Mrd. US-\$ ansteigen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

*siehe Glossar – Seite 192

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die Programme, die am weitesten fortgeschritten sind, werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt

werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit der Patienten, des Personals und anderer Stakeholder sowie die Erhebung der Daten zu gewährleisten. Das Unternehmen nimmt, wo nötig, Anpassungen vor, die den regulatorischen, institutionellen und behördlichen Vorgaben und Richtlinien im Zusammenhang mit COVID-19 entsprechen. Oberste Priorität hat die Sicherheit aller Teilnehmer an klinischen Programmen und die Gewährleistung, dass die Studien, an denen sie teilnehmen, in Übereinstimmung mit dem Studienprotokoll durchgeführt werden. Trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien arbeitet MorphoSys weiterhin mit großer Sorgfalt daran, seine Pläne zur Medikamentenentwicklung aufrechtzuerhalten. Die Fortsetzung der Vermarktung von Monjuvi schließt die Nutzung digitaler Kanäle ein. Die Vertriebs- und medizinischen Teams nutzen eine Kombination aus virtuellen Kommunikationsformen und persönlichen Kontakten für die Vermarktung von Monjuvi und können damit auf die durch die COVID-19-Pandemie in den USA bedingte Unsicherheit entsprechend reagieren.

MorphoSys beobachtet die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie sowie das Auftreten neuer Virusvarianten fortlaufend und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

Patente

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylantia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa,

der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden. Für andere Technologien, wie zum Beispiel das auf Dual Targeting basierende CyCAT-Konzept, wurden Patente einlizenziiert, damit unsere Handlungsfreiheit gewährleistet ist.

Auch unsere Entwicklungsprogramme sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziiert an GSK) und Felzartamab (an I-Mab für China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziiert) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für CPI-0209 haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Patentlaufzeit (PTE) wurde eingereicht, um die Patentlaufzeit in den USA zu verlängern, während ein Antrag auf ein ergänzendes Schutzzertifikat (SPC) in Europa auf der Grundlage der europäischen Zulassung vorbereitet wird und Anfang 2022 eingereicht werden soll. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als

110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Konzernebene

MorphoSys beobachtete 2021 die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie sowie das Auftreten neuer Virusvarianten fortlaufend und entschied fallbezogen über notwendige Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten. Dadurch konnte MorphoSys trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien seine Pläne zur Medikamentenentwicklung weiter aufrechterhalten.

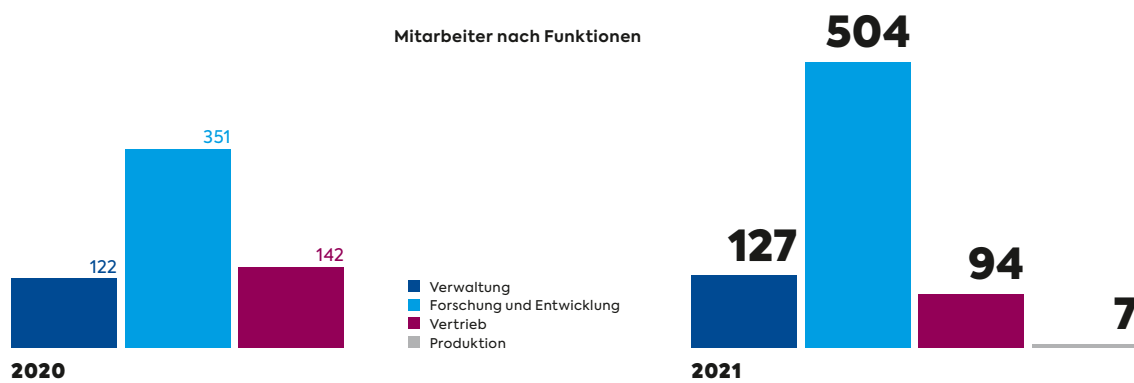
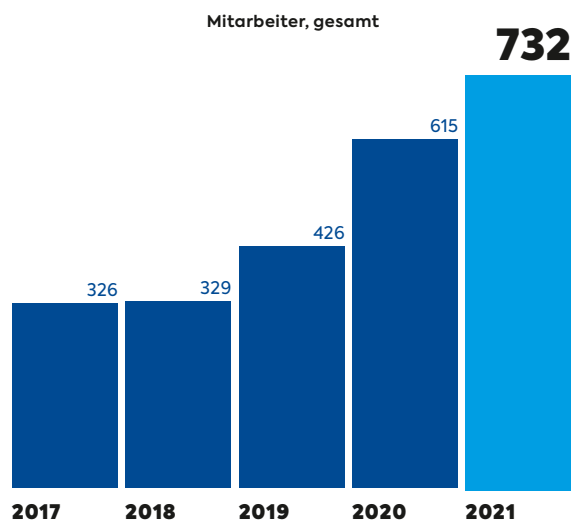
Am 6. Januar 2021 gab MorphoSys die Ernennung von Herrn Sung Lee zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer – CFO) des Unternehmens mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung im Finanzbereich in biopharmazeutischen und technologischen Unternehmen. Herr Sung Lee verantwortet als Vorstandsmitglied der MorphoSys AG alle Finanzbereiche des Unternehmens. Sein Dienstsitz ist Planegg.

Die Hauptversammlung der MorphoSys AG wählte am 19. Mai 2021 Herrn Dr. Marc Cluzel, Frau Sharon Curran und Frau Krisja Vermeylen erneut in den Aufsichtsrat des Unternehmens. Die ordentliche Hauptversammlung 2021 fand aufgrund der andauernden Beschränkungen rund um die COVID-19-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt und wurde für registrierte Aktionäre im Internet mit Bild und Ton übertragen.

Am 2. Juni 2021 hat MorphoSys mit der Constellation eine Vereinbarung getroffen, wonach MorphoSys Constellation für 34,00 US-\$ (28,79 €) je Aktie in bar übernimmt. Dies entsprach einem Eigenkapitalwert von insgesamt 1.635,2 Mio. US-\$ (1.384,7 Mio. €). Die Transaktion wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat von MorphoSys sowie vom Board of Directors von Constellation einstimmig genehmigt. MorphoSys gab außerdem bekannt, dass das Unternehmen im Rahmen der Constellation-Transaktion eine Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma geschlossen hat.

Am 15. Juli 2021 gab MorphoSys den erfolgreichen Abschluss seines am 2. Juni 2021 angekündigten Barangebots zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Constellation für 34,00 US-\$ je Aktie, netto in bar, bekannt. Dabei wurden 42.811.957 Aktien von Constellation, was ungefähr 89% der ausstehenden Aktien von Constellation zum Zeitpunkt des Ablaufs des Übernahmeangebots entsprach, im Rahmen des Übernahmeangebots gültig angedient und nicht wieder gültig zurückgezogen. Gemäß den Bedingungen des Fusionsvertrags zwischen Constellation, MorphoSys und MorphoSys Development Inc. wurden alle Aktien, die gültig angedient und nicht gültig zurückgezogen wurden, zur Zahlung angenommen. MorphoSys hat die Übernahme von Constellation

Grafik

03 Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)

unverzüglich in einem zweiten Schritt durch die Verschmelzung der MorphoSys Development Inc. mit Constellation abgeschlossen, so dass Constellation als mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von MorphoSys bestehen bleibt.

Am 16. Juli 2021 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 1.337.552 neuen Stammaktien aus dem Genehmigten Kapital 2021-II zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, um den Kauf von 1.337.552 neuen Stammaktien durch Royalty Pharma zu ermöglichen. Die neuen Stammaktien repräsentierten 3,9% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys nach der Kapitalerhöhung. Der Aktienkauf von Royalty Pharma in Höhe von insgesamt 100 Mio. US-\$ ist Teil der Finanzierungsvereinbarung mit MorphoSys für die abgeschlossene Übernahme von Constellation; die Vereinbarung ist mit dem Abschluss des Zusammenschlusses am 15. Juli 2021 wirksam geworden.

Am 26. Juli 2021 hat MorphoSys die Finanzprognose für 2021 aktualisiert und Finanzverbindlichkeiten reduziert. Basierend auf den vorläufigen ungeprüften Konzernergebnissen für die ersten sechs Monate 2021 erwartete MorphoSys einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 155 bis 180 Mio. € (bisher: 150 bis 200 Mio. €, veröffentlicht am 15. März 2021 und bestätigt am 5. Mai 2021). Die aktualisierte Umsatzprognose spiegelte in erster Linie die aktualisierten Erwartungen für die Produktumsätze von Monjuvi wider. MorphoSys erwartete betriebliche Aufwendungen, die sich aus Aufwendungen für F&E, Vertrieb sowie Allgemeines und Verwaltung zusammensetzen, in einer Größenordnung von 435 bis 465 Mio. € (bisher: 355 bis 385 Mio. €). Es wurde erwartet, dass die Aufwendungen für F&E 52 bis 57% der betrieblichen Aufwendungen des Konzerns ausmachen werden (bisher: 45-50%), ohne Berücksichtigung einmaliger transaktionsbezogener Kosten. Die aktualisierte Prognose für die betrieblichen Aufwendungen des Konzerns spiegelte hauptsächlich die Übernahme von Constellation wider, die am 15. Juli 2021 vollzogen wurde.

Am 9. November 2021 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Roland Wandeler sich entschlossen hat, mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 als Chief Operating Officer (COO) und Vorstandsmitglied von MorphoSys zurückzutreten, um sich neuen Aufgaben zu stellen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Wandeler verbleibt die Leitung der Marketing- und Vertriebsorganisation bei Joe Horvat, dem General Manager in den USA, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Jean-Paul Kress, berichtet.

Entwicklung der Konzernbelegschaft

Am 31. Dezember 2021 hatte der MorphoSys-Konzern 732 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 615). Im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 678 Personen (2020: 564).

Von den aktuell 732 Mitarbeitern waren 7 im Bereich Produktion tätig, 504 im Bereich Forschung und Entwicklung, 127 Mitarbeiter waren im Bereich Allgemeines und Verwaltung eingesetzt und 94 im Vertrieb. Sie alle arbeiteten an unseren Standorten in Deutschland und in USA. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 43 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2020: 39).

» siehe Grafik 03 – Entwicklung der Konzernbelegschaft (Seite 50)

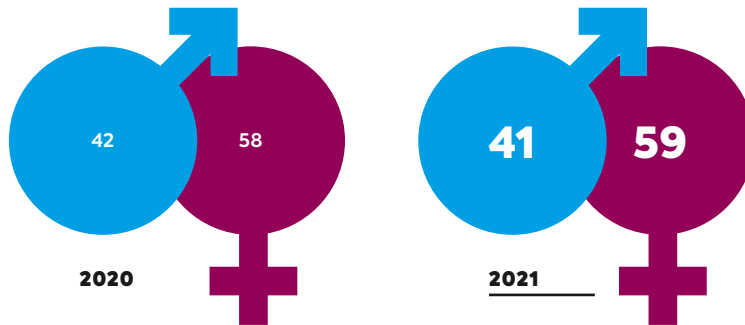
» siehe Grafik 04 – Mitarbeiter nach Geschlecht (Seite 52)

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

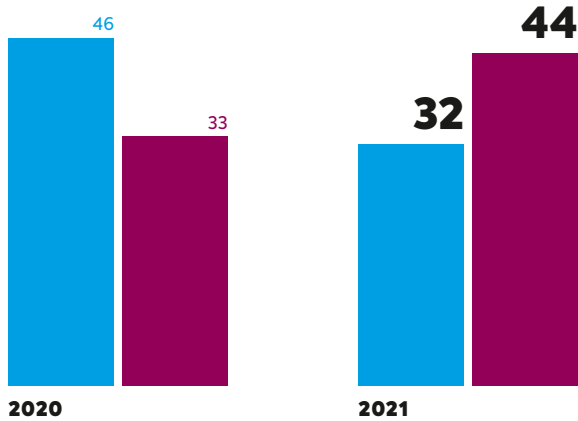
Grafik

04 Mitarbeiter nach Geschlecht (31. Dezember)

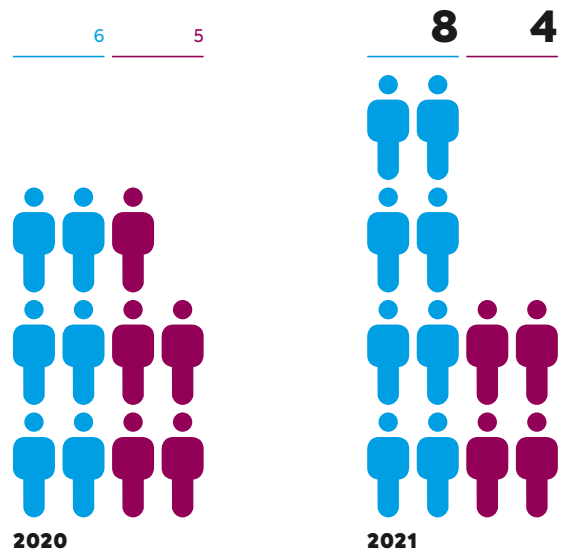
Mitarbeiter, gesamt (in %)



Führungskräfte (Anzahl)



Auszubildende (Anzahl)



Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Veränderungen des Unternehmerischen Umfelds

Im Januar 2022 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 % (Bericht „World Economic Outlook Update January 2022“). Im Anschluss an den letzten Bericht des IWF vom Oktober 2021 setzten sich die Versorgungsunterbrechungen im vierten Quartal fort und behinderten die weltweite Produktion, insbesondere in Europa und den USA. Ein Wiederaufleben der COVID-19-Fälle (insbesondere in Europa) bremste ebenfalls eine breitere Erholung. Obwohl es im November Anzeichen für eine globale Trendwende gab – mit einer Belebung des internationalen Handels und positiven Überraschungen bei den Daten für den Dienstleistungssektor und die Industrieproduktion –, konnte dies frühere Rückgänge nur teilweise ausgleichen.

Die Prognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2021 lag bei +5,0%, verglichen mit einem Rückgang von 4,5% im Jahr 2020, und die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer bei +6,5% (2020: -2,0%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2021 ein Wachstum von +5,2% (2020: -6,4%). Die Prognose 2021 für Deutschland lag bei +2,7% (2020: -4,6%) und für die USA bei +5,6% (2020: -3,4%). Die chinesische Wirtschaft sollte um +8,1% (2020: +2,3%) wachsen. Die Wirtschaftsentwicklung in Russland und Brasilien wird voraussichtlich +4,5% (2020: -2,7%) beziehungsweise +4,7% (2020: -3,9%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,22 und 1,12 und liegt derzeit bei etwa 1,12, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich getrieben durch die zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar Aufwendungen die US-Dollar Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Anteils an US-Dollar (derzeit rund um 20%) auf unseren Konten halten.

Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, sind unter anderem die unter „Risikofaktoren“, „Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen“ und an anderen Stellen in diesem Bericht erwähnten Faktoren.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS* als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

*siehe Glossar – Seite 192

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr um 45% oder 148,1 Mio. € auf 179,6 Mio. € (2020: 327,7 Mio. €). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von 236,1 Mio. € aus dem Abschluss des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte in 2020. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen beliefen sich auf 65,6 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 42,5 Mio. €). Aus Monjuvi-Produktverkäufen, die aufgrund der Marktzulassung im August 2020 erstmals zu erfassen waren, sind Umsatzerlöse in Höhe von 66,9 Mio. € (2020: 18,5 Mio. €) enthalten. Es wurden Meilensteinzahlungen in Höhe von 20,0 Mio. € realisiert (2020: 4,8 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Erreichung von Meilensteinen durch GSK erzielt wurden.

Geografisch gesehen verringerten sich die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um 51% beziehungsweise um 162,8 Mio. € von 319,1 Mio. € im Jahr 2020 auf 156,3 Mio. € im Berichtsjahr. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem die Umsatzerlöse aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte aus dem Geschäftsjahr 2020. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa und Asien erhöh-

ten sich im Jahr 2021 um mehr als 100% beziehungsweise 14,7 Mio. € auf 23,3 Mio. € (2020: 8,6 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war die in 2021 erfasste Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 16,0 Mio. €.

Im Jahr 2021 entfielen 59% der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Janssen, Incyte und GSK. Im Jahr 2020 waren es 93%, die auf Aktivitäten mit den Partnern Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma zurückzuführen waren. Im Jahr 2019 waren es 89%, die auf Aktivitäten mit den Partnern Janssen, GSK und I-Mab Biopharma zurückzuführen waren.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Jahr 2020 um mehr als 100% oder 255,9 Mio. € auf 327,7 Mio. € (2019: 71,8 Mio. €). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von 255,8 Mio. € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya beliefen sich auf 42,5 Mio. € (2019: 31,8 Mio. €). Aus Monjuvi-Produktverkäufen, die aufgrund der Marktzulassung im August 2020 erstmals zu erfassen waren, sind Umsatzerlöse in Höhe von 18,5 Mio. € enthalten. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 31,8 Mio. € von Janssen sowie auf eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €, die durch die Dosierung des ersten Patienten im Rahmen des Starts eines klinischen Phase 3-Entwicklungsprogramms ausgelöst wurde.

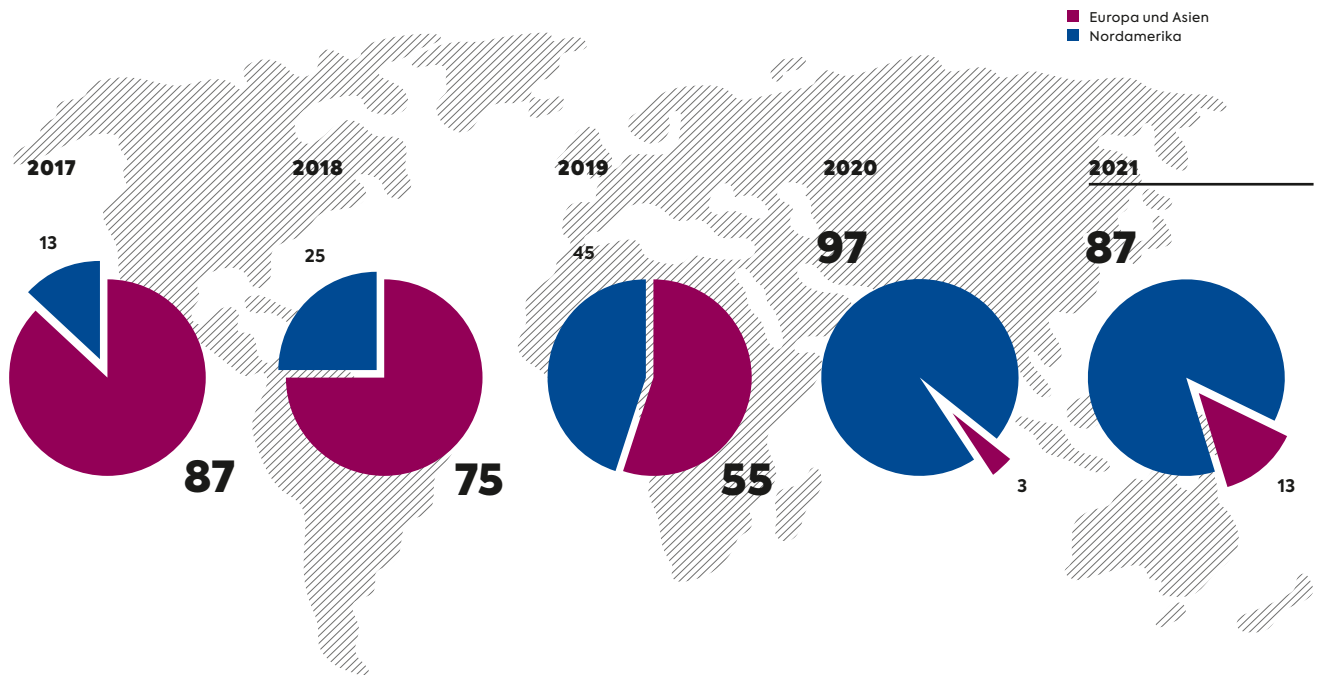
Geografisch gesehen erhöhten sich die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um mehr als 100% beziehungsweise um 286,8 Mio. € von 32,3 Mio. € im Jahr 2019 auf 319,1 Mio. € in 2020. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem die Umsatzerlöse aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa und Asien verringerten sich um 78% beziehungsweise 30,9 Mio. € auf 8,6 Mio. € im Jahr 2020 (2019: 39,5 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang war die in 2019 erfasste Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €.

» siehe Grafik 05 – Umsatz nach Regionen (Seite 55)

» siehe Grafik 06 – Umsatz nach Kategorien (Seite 56)

» siehe Grafik 07 – Produktverkäufe Monjuvi (Seite 56)

Grafik

05 Umsatz nach Regionen (31. Dezember) (in %)**Umsatzkosten**

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 9,2 Mio. € in 2020 auf 32,2 Mio. € in 2021, im Wesentlichen bedingt durch in 2021 höhere Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten von 12,6 Mio. € (2020: 5,6 Mio. €) sowie gestiegenen (außer)planmäßigen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte von 7,4 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Wertaufholungen aufgrund einer in Vorjahren vorgenommenen Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert zu erfassen (2020: 9,9 Mio. €).

Bruttogewinn

Der Bruttogewinn beläuft sich auf 147,4 Mio. € in 2021 (2020: 318,5 Mio. €). Der Rückgang resultiert vor allem aus Umsatzerlösen in Höhe von 255,8 Mio. €, die aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung 2020 mit Incyte stammen.

Betriebliche Aufwendungen

In 2021 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um mehr als 100% oder 355,2 Mio. € von 300,6 Mio. € in 2020 auf 655,8 Mio. € erhöht. Im Jahresvergleich resultierte der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Entwicklungsaktivitäten, der erstmaligen Erfassung der betrieblichen Aufwendungen der Constellation ab dem 15. Juli 2021 von 92,3 Mio. €, gestiegenen Personalaufwendungen, transaktionsbezogenen Kosten in Bezug auf den Erwerb der Constellation und einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich im Berichtsjahr um 62% beziehungsweise 85,8 Mio. € auf 225,2 Mio. € (2020: 139,4 Mio. €). Im Jahresvergleich war dieser Anstieg im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen für Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Aktivitäten der Constellation entfielen, sowie gestiegenen Personalaufwendungen.

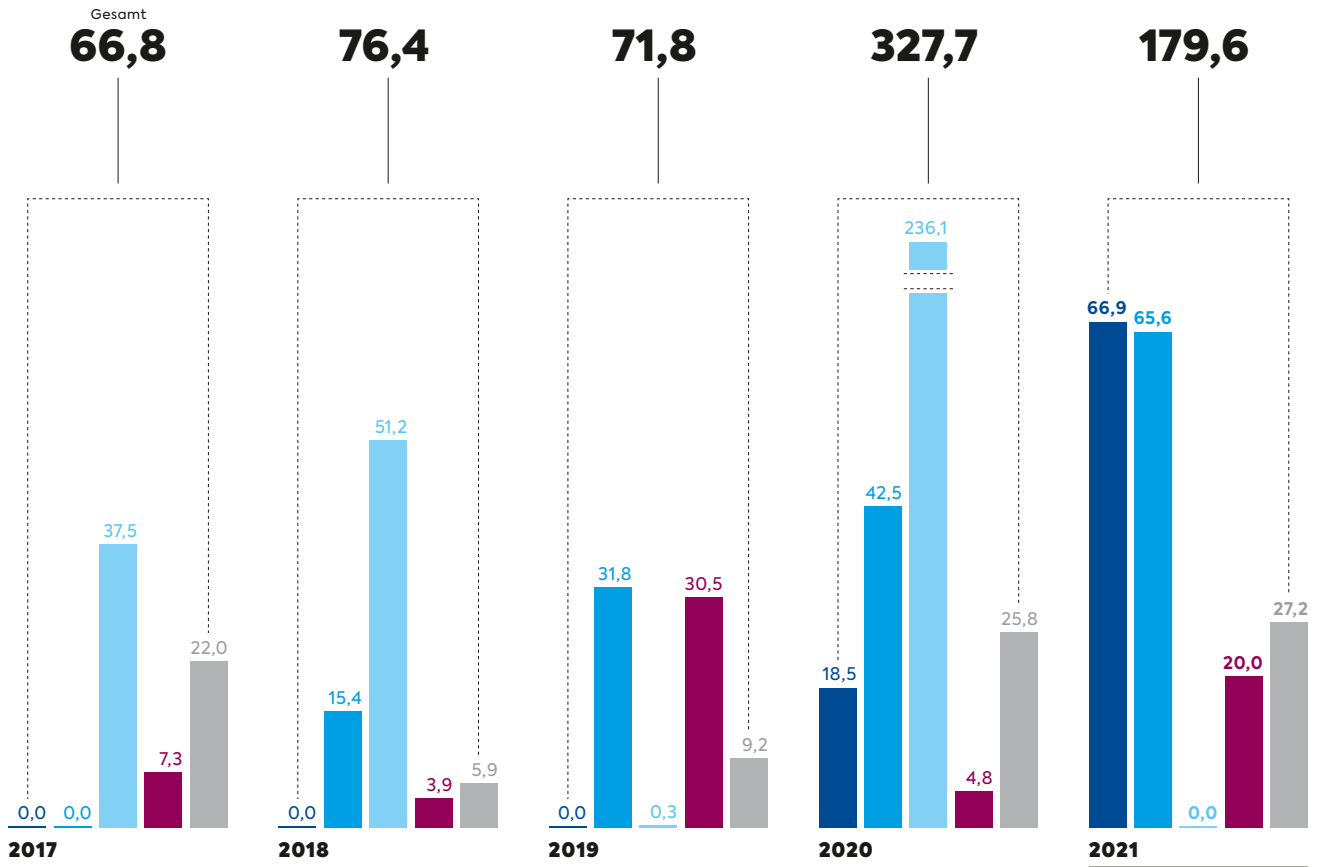
In 2021 betrugen die Vertriebsaufwendungen 121,5 Mio. €, verglichen mit 107,7 Mio. € in 2020. Hinter diesem Anstieg standen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für sonstige vertriebsbezogene Kosten.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 52% beziehungsweise 26,9 Mio. € von 51,4 Mio. € in 2020 auf 78,3 Mio. € in 2021 erhöht. Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Constellation entfielen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung des Geschäftsjahres 2021 umfassten transaktionsbezogene Kosten in Höhe von 19,7 Mio. €, aufgrund des Erwerbs der Constellation.

Weiterhin wurden die betrieblichen Aufwendungen durch die Erfassung einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € (2020: 2,1 Mio. €) belastet. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Wertminderung des

Grafik

06 Umsatz nach Kategorien (31. Dezember) (in Mio. €)¹

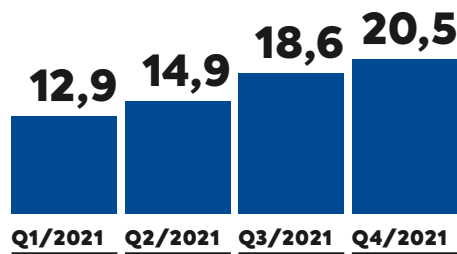


¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

- Produktverkäufe Monjuvi
- Tantiemen
- Lizenzen
- Meilensteine
- Sonstiges

Grafik

07 Produktverkäufe Monjuvi (in Mio. €)



Geschäfts- oder Firmenwert“ verwiesen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurde die Wertminderung des laufenden Jahres separat in den gesamten betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst, da der Betrag bisher als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen wurde.

In 2020 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 79 % oder 132,8 Mio. € von 167,8 Mio. € in 2019 auf 300,6 Mio. € erhöht. Gestiegene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Jahr 2020 um 29 % beziehungsweise 30,9 Mio. € auf 139,4 Mio. € (2019: 108,4 Mio. €). In 2020 betrug die Vertriebsaufwendungen 107,7 Mio. €, verglichen mit 22,7 Mio. € in 2019. Hinter diesem Anstieg standen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Vorbereitung des Vermarktungsbeginns von Monjuvi. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 40 % beziehungsweise 14,7 Mio. € von 36,7 Mio. € in 2019 auf 51,4 Mio. € in 2020 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

» siehe Grafik 08 – Ausgewählte F&E-Aufwendungen (Seite 58)

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2021 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen um 62 % beziehungsweise 85,8 Mio. € auf 225,2 Mio. € (2020: 139,4 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 77,8 Mio. € im Vorjahr auf 131,5 Mio. € im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab und Felzartamab zurückzuführen war. Die Kosten für die Entwicklung der beiden Medikamentenkandidaten Pelabresib und CPI-0209 wurden seit dem Erwerb der Constellation am 15. Juli 2021 erstmalig in die laufenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einbezogen. Weiterhin stiegen die Personalaufwendungen von 32,3 Mio. € im Vorjahr auf 65,9 Mio. € im Berichtsjahr, die ebenfalls zum Teil auf die erstmalige Erfassung der Constellation entfielen.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2021 auf 7,9 Mio. € (2020: 18,1 Mio. €). Diese waren in 2020 insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 11,7 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 8,7 Mio. € in 2020 auf 11,8 Mio. € in 2021, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Gebäudemieten und Gebäudeversorgungsleistungen. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 2,5 Mio. € in 2020 auf 4,1 Mio. € in 2021. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 3,2 Mio. € im Vorjahr auf 4,1 Mio. € im Jahr 2021.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2020 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen um 29 % beziehungsweise 30,9 Mio. € auf 139,4 Mio. € (2019: 108,4 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 62,4 Mio. € im Jahr 2019 auf 77,8 Mio. € in 2020, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen stiegen von 28,5 Mio. € in 2019 auf 32,3 Mio. € in 2020.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2020 auf 18,1 Mio. € (2019: 5,6 Mio. €). Diese waren im Jahr 2020 insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 11,7 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 5,9 Mio. € in 2019 auf 8,7 Mio. € in 2020, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich von 3,1 Mio. € in 2019 auf 2,5 Mio. € in 2020. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 2,9 Mio. € in 2019 auf 3,2 Mio. € im Jahr 2020.

Vertrieb

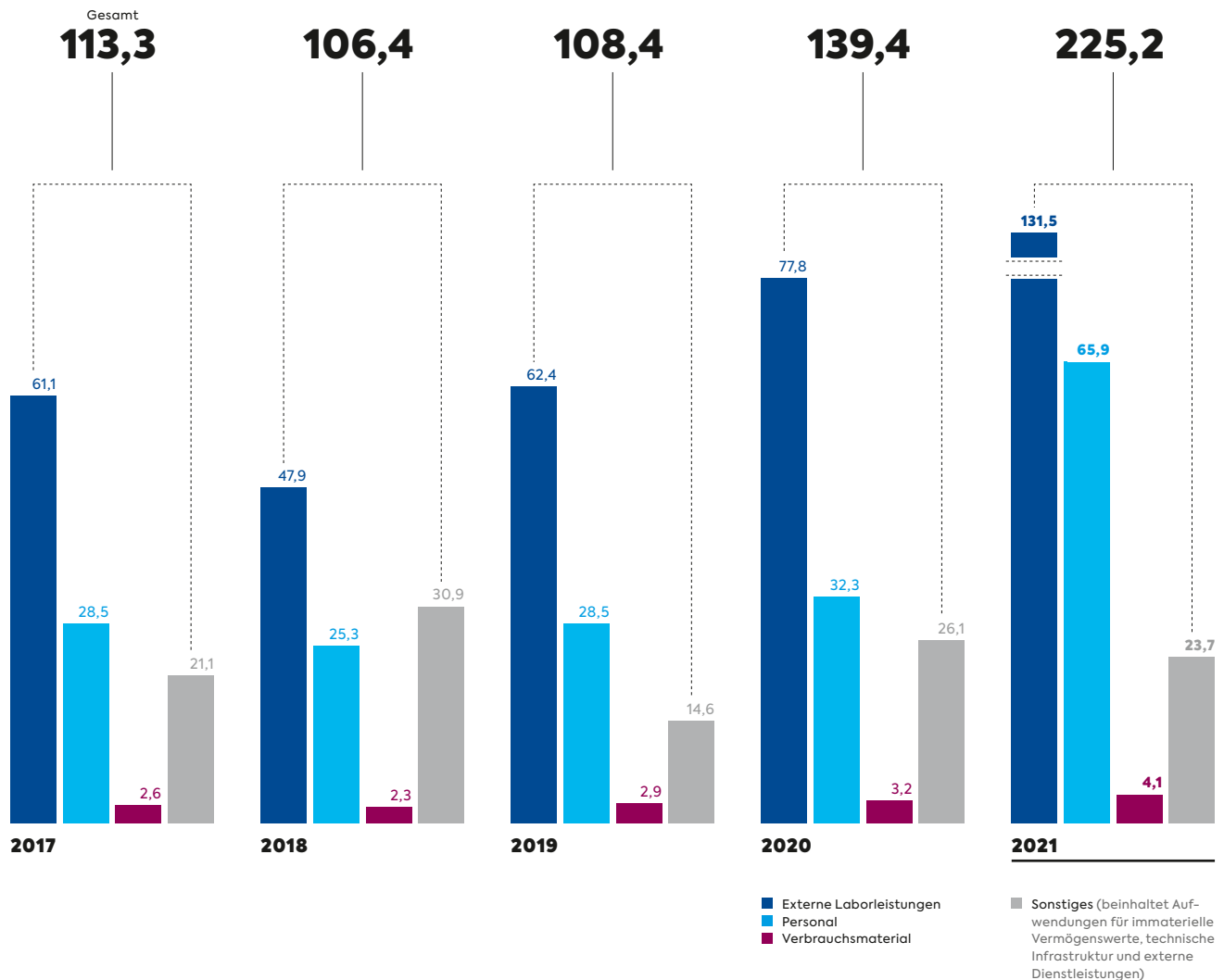
Die Vertriebsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2021 um 13 % beziehungsweise 13,8 Mio. € auf 121,5 Mio. € (2020: 107,7 Mio. €). Dazu trugen vor allem die mit den Vermarktungsaktivitäten von Monjuvi einhergehenden höheren Personalkosten (2021: 63,5 Mio. €; 2020: 52,8 Mio. €) und sonstige vertriebsbezogene Kosten (2021: 5,7 Mio. €; 2020: 3,4 Mio. €) bei. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 10,7 Mio. € auf 63,5 Mio. € war auf den Einfluss der Vertriebsaktivitäten für Monjuvi über das gesamte Jahr zurückzuführen. Die sonstigen vertriebsbezogenen Kosten waren insbesondere durch höhere Kosten für Datenbankzugänge geprägt. Weiterhin wurden seit der Akquisition von Constellation zusätzliche 1,3 Mio. € an Vertriebsaufwendungen erfasst.

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2020 um mehr als 100 % beziehungsweise 85,1 Mio. € auf 107,7 Mio. € (2019: 22,7 Mio. €). Dazu trugen vor allem höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen bei. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 36,4 Mio. € auf 50,7 Mio. € in 2020 aufgrund der Kommerzialisierung von Monjuvi (2019: 14,3 Mio. €). Mit den Vermarktungsaktivitäten für Monjuvi einhergehend erhöhten sich die Personalaufwendungen auf 52,8 Mio. € (2019: 6,8 Mio. €).

Allgemeines und Verwaltung

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich 2021 um 52 % oder 26,9 Mio. € erhöht und beliefen sich auf 78,3 Mio. € (2020: 51,4 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Constellation-Aktivitäten entfielen. Die

Grafik

08 Ausgewählte F&E-Aufwendungen im Detail (31. Dezember) (in Mio. €)

Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung des Geschäftsjahres 2021 umfassten zudem transaktionsbezogene Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Constellation, was wesentlich für den Anstieg der Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 15,6 Mio. € auf 35,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 war. Die Personalaufwendungen stiegen von 29,9 Mio. € im Vorjahr auf 32,6 Mio. € im Berichtsjahr. Dies war insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Halteprämien und Abfindungszahlungen verursacht und wurde teils durch geringere Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung ausgeglichen. Abschreibungen und andere infrastrukturbezogene Kosten stiegen von 4,1 Mio. € im Vorjahr auf 6,9 Mio. € in 2021, was im Wesentlichen durch höhere Versicherungsprämien verursacht wurde.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung erhöhten sich 2020 um 40% oder 14,7 Mio. € und beliefen sich auf 51,4 Mio. € (2019: 36,7 Mio. €). Hauptgrund für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 22,6 Mio. € im Jahr 2019 auf 29,9 Mio. € in 2020. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 10,0 Mio. € in 2019 auf 15,6 Mio. € in 2020, was insbesondere im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Monjuvi stand. Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich vor allem aufgrund geringerer Reisekosten von 1,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 1,3 Mio. € im Jahr 2020.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus der Constellation-Akquisition resultierende Geschäfts- oder Firmenwert umfasste Vermögenswerte, die nicht gesondert angesetzt werden können, wie z. B. Mitarbeiter, präklinische Studien, steigende Erfolgswahrscheinlichkeiten in Bezug auf Medikamentenkandidaten im klinischen Stadium, Marktanteile, Zugang zu neuen Indikationen sowie die Constellation Epigenetik-Plattform (frühe Pipeline).

MorphoSys beschloss, seine Forschungsanstrengungen auf die am weitesten fortgeschrittenen Forschungs- und Technologieprogramme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren.

Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden. Da die frühe Pipeline Teil des zum 15. Juli 2021 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts war, wurde zum 31. Dezember 2021 ein Wertminderungstest auf der Grundlage der neuesten Cashflow-Prognosen durchgeführt, der einen Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € ergab.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2,1 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Geschäftsjahr 2010 erfasst.

Aus Gründen der Transparenz wurde die Wertminderung des laufenden Jahres separat als Teil der betrieblichen Aufwendung ausgewiesen. Die Zahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst, da der Betrag im Vorjahr als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen wurde.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge verringerten sich im Berichtsjahr um 44 % beziehungsweise 6,4 Mio. € auf 8,2 Mio. € (2020: 14,6 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 7,6 Mio. € (2020: 13,7 Mio. €).

Die sonstigen Erträge stiegen im Jahr 2020 um mehr als 100 % beziehungsweise 13,8 Mio. € auf 14,6 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen aus dem operativen Geschäft in Höhe von 13,7 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €). In 2020 waren einmalige Gewinne aus dem Verkauf der Lanthio-Gesellschaften in Höhe von 0,4 Mio. € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um 23 % beziehungsweise 1,2 Mio. € auf 6,4 Mio. € (2020: 5,2 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Währungsverlusten in Höhe von 5,9 Mio. € (2020: 4,6 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € (2020: 0,6 Mio. €).

Im Jahr 2020 erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um mehr als 100 % beziehungsweise 4,5 Mio. € auf 5,2 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €). Der Anstieg setzte sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 4,6 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €) zusammen.

Finanzerträge

Die Finanzerträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 5 % oder 4,6 Mio. € auf 96,6 Mio. € (2020: 92,0 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 75,7 Mio. € (2020: 82,0 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (auf den gesonderten Abschnitt „5.18* Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzvermögen in Höhe von 20,9 Mio. € (2020: 9,4 Mio. €). In 2021 wurden keine Erträge aus Finanzderivaten erfasst (2020: 0,7 Mio. €).

*Seitenverweis auf Seite 150

Die Finanzerträge erhöhten sich im Jahr 2020 um mehr als 100 % oder 89,2 Mio. € auf 92,0 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 82,0 Mio. € (2019: 0 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus der Währungsumrechnung und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (auf den gesonderten Abschnitt „5.18* Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzvermögen in Höhe von 9,4 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €). Weiterhin wurden Erträge aus Finanzderivaten von 0,7 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) erfasst.

*Seitenverweis auf Seite 150

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 89% beziehungsweise 85,2 Mio. € auf 181,5 Mio. € (2020: 96,2 Mio. €). Der Anstieg der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma von 94,7 Mio. € (2020: 0 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, insbesondere mit Bezug zu Fremdwährungseinflüssen und der Anwendung der Effektivzinsmethode (auf den gesonderten Abschnitt „5.19* Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen Royalty Pharma“ im Anhang wird verwiesen). Weiterhin sind Effekte in Höhe von 59,7 Mio. € (2020: 45,4 Mio. €) aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, insbesondere aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung enthalten (auf den gesonderten Abschnitt „5.18* Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 11,4 Mio. € (2020: 46,1 Mio. €). Hierin enthalten sind Verluste aus Finanzderivaten von 3,5 Mio. € (2020: 5,0 Mio. €). Die sonstigen Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf 15,6 Mio. € (2020: 4,6 Mio.) und resultierten im Wesentlichen aus den Zinsen für in 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 12,1 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €).

*Seitenverweis auf Seite 152 und Seite 150

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2020 um mehr als 100% beziehungsweise 93,9 Mio. € auf 96,2 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €). Der Anstieg der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Vermögenswerten und den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen von 45,4 Mio. € (2019: 0 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung (auf den gesonderten Abschnitt „5.18.* Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 46,1 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €). Hierin enthalten waren Verluste aus Finanzderivaten von 5,0 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €). Weiterhin wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (2019: 0,9 Mio. €) erfasst.

*Seitenverweis auf Seite 150

Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 76,6 Mio. € (2020: Ertrag von 75,4 Mio. €), der sich aus laufenden Steuererträgen in Höhe von 1,2 Mio. €, wesentlich bedingt durch einen Verlustrücktrag, (2020: Steueraufwand 67,1 Mio. €) und latenten Steuererträgen von 75,4 Mio. € (2020: 142,5 Mio. €) zusammensetzte. Daraus ergab sich im Berichtsjahr ein effektiver Ertragsteuersatz von 13,0% (2020: -335,2%). Die Differenz zum erwarteten Steuersatz von 26,7% ist hauptsächlich auf die permanente Differenz auf die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie auf den Effekt aus dem Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge für die US-Steuergruppe zurückzuführen, während in 2020 die Abweichung zwischen dem effektiven und erwarteten Steuersatz hauptsächlich auf die Aktivierung von latenten Steueransprüchen auf Vorjahresverluste und temporäre Differenzen beruhte.

Konzerngewinn/-verlust

Im Jahr 2021 wurde ein Konzernverlust von 514,5 Mio. € erwirtschaftet (2020: Konzerngewinn von 97,9 Mio. €; 2019: Konzernverlust von 103,0 Mio. €).

Tabelle

04 Mehrjahresübersicht – Gewinn- und Verlust-Rechnung¹

In Mio. €

	2021	2020	2019	2018	2017
Produktverkäufe	66,9	18,5	0,0	0,0	0,0
Tantiemen	65,6	42,5	31,8	15,4	0,0
Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges	47,2	266,7	40,0	61,0	66,8
Umsatzerlöse	179,6	327,7	71,8	76,4	66,8
Umsatzkosten	-32,2	-9,2	-12,1	-1,8	0,0
Bruttogewinn	147,4	318,5	59,7	74,6	66,8
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ²	-225,2	-141,4	-108,4	-106,4	-113,3
Aufwendungen für Vertrieb ²	-121,5	-107,7	-22,7	-6,4	-4,8
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung ²	-78,3	-51,4	-36,7	-21,9	-15,7
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert ³	-230,7	-2,1	0,0	0,0	0,0
Betriebliche Aufwendungen gesamt	-655,8	-302,6	-167,8	-134,7	-133,8
Sonstige Erträge/Aufwendungen	1,8	9,4	0,2	1,0	-0,6
EBIT ⁴	-	27,4	-107,9	-59,1	-67,6
Finanzerträge/-aufwendungen	-84,8	-4,2	0,5	-0,3	-1,2
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	0,3	-0,7	0,9	-1,0	0,0
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern	76,6	75,4	3,5	4,3	-1,0
Konzerngewinn (+)/-verlust (-)	-514,5	97,9	-103,0	-56,2	-69,8
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) ⁵	-15,40	-	-3,26	-1,79	-2,41
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	-	3,01	-	-	-
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	-	2,97	-	-	-
Anzahl Aktien, unverwässert und verwässert ⁵	33.401.069	-	31.611.155	31.338.948	28.947.566
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	-	32.525.644	-	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	-	33.167.852	-	-	-
Dividende pro Aktie (in € und \$)	-	-	-	-	-

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² In 2018 wurden erstmals Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für 2017 entsprechend angepasst.³ Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert wurde in 2021 als eigener Posten innerhalb der „Betrieblichen Aufwendungen gesamt“ ausgewiesen. Der in 2020 in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltene Betrag von 2,1 Mio. € wurde ebenfalls umgliedert.⁴ Im Geschäftsjahr 2021 wurde EBIT nicht mehr als Teil der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, da diese Kennzahl nicht mehr zur Steuerung der Gesellschaft herangezogen wird.⁵ Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind in den am 31.12.2021, 31.12.2019, 31.12.2018 beziehungsweise 31.12.2017 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernjahresfehlbetrags in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirkt.

Liquidität und Kapitalausstattung

Finanzierungsquellen

Wir haben unsere operativen Tätigkeiten hauptsächlich durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation, traten am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen und der Umsatzbeteiligungsvertrag in Kraft. Die Verträge dienen vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation.

Gemäß diesen Verträgen leistete Royalty Pharma nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von 1.425,0 Mio. US-\$ (entspricht

1.206,7 Mio. €) an MorphoSys. Zusätzlich wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an MorphoSys in Höhe von 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) vereinbart, welche in Abhängigkeit von der Erzielung bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK, Gantenerumab von Roche und Pelabresib von Constellation zu leisten ist.

MorphoSys hat sich im Gegenzug im Vertrag über den Verkauf von Tantiemen verpflichtet, 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, 80 % der zukünftigen Tantiemen und 100 % der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab von GSK sowie 60 % der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab von Roche an Royalty Pharma weiterzureichen. Constellation wird gemäß dem Umsatzbeteiligungsvertrag 3 % der zukünftigen

Nettoumsätze der im klinischen Stadium befindlichen Präparate (Pelabresib und CPI-0209) an Royalty Pharma abführen. Sofern die Umsatzerlöse basierend auf Nettoumsatzerlösen von Pelabresib in einem Geschäftsjahr den Betrag von 30,0 Mio. US-\$ (25,4 Mio. €) überschreiten sollten, wird ein zusätzlicher Kaufpreis in Höhe von 50,0 Mio. US-\$ (42,3 Mio. €) fällig. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum von Pelabresib und CPI-0209 verbleiben jedoch bei MorphoSys.

Die künftigen Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen und Meilensteinen für Tremfya, Otilimab und Gantenerumab sowie von Anteilen an den künftigen Nettoumsätzen der Produktkandidaten Pelabresib und CPI-0209 werden bei MorphoSys nicht zu einem Mittelzufluss oder -abfluss führen, da die vereinbarten Tantiemen und Meilensteine direkt von Janssen, GSK und Roche an Royalty Pharma gezahlt werden. Die damit verbundenen Tantiemen, Meilensteine und Umsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung von MorphoSys weiterhin als Umsatz ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde der Vertrag über die Entwicklungsfinanzierung mit Royalty Pharma am 15. Juli 2021 wirksam. Hierbei muss MorphoSys innerhalb eines Jahres mindestens 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 127,0 Mio. €) und kann maximal 350,0 Mio. US-\$ (entspricht 296,4 Mio. €) in Anspruch nehmen. Die Rückzahlung erfolgt mit dem 2,2-fachen des in Anspruch genommenen Betrags nach einem festgelegten Zahlungsplan ab Inanspruchnahme innerhalb von zehn Jahren und neun Monaten ohne eine Rückzahlung in den ersten zwei Jahren nach Inanspruchnahme. Bislang wurde noch kein Teilbetrag der Anleihe abgerufen.

Zahlungsmittel und Investitionen (früher als „Liquidität“ bezeichnet) sind definiert als Summe der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“.

Am 31. Dezember 2021 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 123,2 Mio. € und die Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte auf 853,7 Mio. €. Im Vorjahr hatten wir zum 31. Dezember 2020 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 109,8 Mio. € und Sonstige Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 937,7 Mio. €.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität sowie Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Unsere funktionale Währung ist der Euro. Dennoch verfügen wir über Liquidität in US-Dollar, die je nach Schwankung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses zu Wechselkursgewinnen oder -verlusten in unseren Finanzergebnissen führen könnte.

Wir unterliegen keinen operativen Zusagen oder Kapitalanforderungen.

Mittelverwendung

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen, sowie die Kommerzialisierung von Monjuvi zu finanzieren. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung und Kommerzialisierung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline, insbesondere für Tafasitamab und Pelabresib sowie in einem geringeren Maße für Felzartamab und CPI-0209.

Wir sind der Ansicht, dass wir über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte verfügen (einschließlich in verschiedene finanzielle Vermögenswerte investierter Zahlungsmittel, wie oben dargestellt), um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien sowie ihre Kommerzialisierung sind grundsätzlich ein teurer Prozess. Beide Zeitpunkte und Fortschritte sowie der Erfolg der Kommerzialisierung können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht final abschätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten insgesamt benötigt werden.

Die Umsetzung unserer verschiedenen Vorhaben, insbesondere der Entwicklung proprietärer Programme, aber grundsätzlich auch von Einlizenzierungen und möglichen M&A-Transaktionen, kann kurzfristig zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen. Wenn wir nicht schnell genug Umsätze generieren können, planen wir kurz- bis mittelfristig in erster Linie auf nicht verwässernde Kapitalmaßnahmen wie beispielsweise Auslizenzierungen zurückzugreifen. Zudem ist es grundsätzlich Teil unserer Überlegungen, künftigen Finanzierungsbedarf durch börsengehandeltes oder privates Beteiligungskapital oder Anleiheemissionen einschließlich Wandelschuldverschreibungen zu bedienen. Es ist möglich, dass zusätzliches Kapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder gar nicht beschafft werden kann. Gelingt es uns nicht, zusätzliches Kapital in ausreichender Höhe und zu akzeptablen Bedingungen aufzunehmen, müssen wir möglicherweise die Entwicklung oder Vermarktung eines oder mehrerer Produktkandidaten wesentlich verzögern, zurückfahren oder beenden. Wenn wir durch die Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten zusätzliches Kapital erwerben, könnte das einen Verwässerungseffekt für unsere bestehenden Aktionäre oder erhöhte feste Zahlungsverpflichtungen begründen; außerdem wäre es möglich, dass solche Wertpapiere mit vorrangigen Rechten gegenüber unseren Stammaktien oder ADS ausgestattet sind. Wenn wir Schulden aufnehmen, können wir Klauseln unterliegen, die unsere Tätigkeiten einschränken und so möglicherweise unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Das

könnten beispielsweise Einschränkungen unserer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Schulden, Beschränkungen bezüglich des Erwerbs, des Verkaufs oder der Lizenzierung von Schutzrechten und andere operative Einschränkungen sein, die sich negativ auf unsere Fähigkeit zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Cashflows

Mittelzufluss/-abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 481,4 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 514,5 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva, inklusive gezahlter Steuern, von insgesamt 177,6 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Posten von insgesamt 210,6 Mio. € gegenüber. Der Konzernverlust von 514,5 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung kompensiert wurden. Der Konzerngewinn des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte, die im Jahr 2021 nicht wiederkehrend ist. Die nicht zahlungswirksamen Posten umfassten insbesondere Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 76,6 Mio. € (2020: 77,5 Mio. €) sowie Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 16,0 Mio. € (2020: 36,6 Mio. €). Ihnen standen Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 42,8 Mio. € (2020: 0 €), planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 246,0 Mio. € (2020: 24,8 Mio. €) und ein gesamtes Jahr an nicht zahlungswirksamen Veränderungen von Schuldverschreibungen in Höhe von 12,1 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €) gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2021 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 30,3 Mio. € (2020: Anstieg von 8,5 €), die teils durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistung von 10,5 Mio. € (2020: Anstieg von 69,6 €) ausgeglichen wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden gingen um 90,8 Mio. € zurück (2020: Anstieg von 77,5 €). Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden von Constellation, die aufgrund der Akquisition am 15. Juli 2021 zum ersten Mal berücksichtigt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden umfassten im Wesentlichen aktienbasierte Mitarbeiteranreizprogramme gegenüber den Mitarbeitern von Constellation, die zum Zeitpunkt der Übernahme durch MorphoSys fällig wurden, sowie abgegrenzte Transaktionskosten. Deren spätere Zahlung im Jahr 2021 führte zu dem in dieser Cashflow-Position dargestellten Rückgang. Der Rückgang der

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Vorräte infolge der Vermarktung von Monjuvi in den USA zurückzuführen. Desweiteren bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 64,6 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €).

Im Vorjahr belief sich der Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 35,3 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzerngewinn von 97,9 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Erträge von insgesamt 62,6 Mio. € gegenüber. Der Konzerngewinn von 97,9 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, die vor allem durch Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung kompensiert wurden. Die nicht zahlungswirksamen Erträge umfassten insbesondere Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 75,4 Mio. €, Erträge aus Wertaufholungen von Vorräten im Zuge der Erteilung der Zulassung von Monjuvi in Höhe von 13,3 Mio. € sowie Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 36,6 Mio. €. Ihnen standen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 24,8 Mio. €, Nettoverluste aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 21,8 Mio. €, Nettoverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 4,3 Mio. € sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 9,0 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2020 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 69,6 Mio. € sowie der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden stiegen um 77,5 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich war hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Bilanzierung von Vorräten infolge der Marktzulassung von Monjuvi in den USA zurückzuführen. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die im Berichtsjahr angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern.

In 2019 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 81,1 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 103,0 Mio. €, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 9,5 Mio. € ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva so-

wie gezahlten Steuern in Höhe von 12,4 Mio. € bei. Der Konzernverlust von 103,0 Mio. € ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 6,7 Mio. € und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 6,2 Mio. €; ihnen stand ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 3,5 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2019 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden um 13,2 Mio. € sowie einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,7 Mio. €. Dem stand ein Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte um 4,4 Mio. €, gegenüber. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die in 2019 angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende im Vergleich zu 2018 zurückzuführen. Hinter dem Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte standen höhere vorausgezahlte Gebühren sowie höhere Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang.

Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit

In 2021 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 831,0 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.188,3 Mio. €. Diesen standen Erlöse aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.592,0 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Für den Erwerb sämtlicher Anteile an Constellation im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss, ohne Berücksichtigung des erworbenen Zahlungsmittelbestands, in Höhe von 1.206,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden 22,3 Mio. € im Jahr 2021 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

In 2020 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 879,6 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1.745,7 Mio. €. Diesen standen Erlöse aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 900,8 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

Darüber hinaus wurden 44,9 Mio. € im Jahr 2020 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2019 auf 79,5 Mio. €. Haupttreiber waren Erlöse aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 371,9 Mio. €; ihnen stand teilweise der Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 274,8 Mio. € gegenüber. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 15,0 Mio. € für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 13,4% an der Vivoryon Therapeutics AG verwendet.

Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2021 auf 1.322,9 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus den Verträgen mit Royalty Pharma von 1.206,7 Mio. €, Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 84,7 Mio. € an Royalty Pharma sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 40,0 Mio. € von Incyte.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2020 auf 907,2 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 80,6 Mio. € sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 510,2 Mio. €, beides im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, sowie Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 319,9 Mio. €. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Jahr 2019 auf 0,4 Mio. € und umfasste hauptsächlich Erlöse aus von nahestehenden Personen ausgeübten Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. €, denen Zahlungen für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüberstanden.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2021 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. € (2020: 4,3 Mio. €), im Wesentlichen in Laborausstattung (d.h. Maschinen) und Mietereinbauten. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen 2021 auf 2,8 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 22,5 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte (2020: 44,9 Mio. €). Hiervon wurden 11,5 Mio. € für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und 10,4 Mio. € für in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme ausgegeben. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr

2021 auf 3,6 Mio. € (2020: 2,2 Mio. €). Im Jahr 2020 wurden Wertminderungen von 14,0 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, davon 11,7 Mio. € auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, erfasst.

Im Zuge der Akquisition von Constellation in 2021, erwarb MorphoSys 719,4 Mio. € an immateriellen Vermögenswerten und 1,6 Mio. € an Sachanlagen.

Tabelle

05 Mehrjahresübersicht – Finanzlage¹

In Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017
Mittelzu-/–abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ²	-481,4	35,3	-81,1	-32,8	-38,4
Mittelzu-/–abfluss aus Investitionstätigkeit ²	-831,0	-879,6	79,5	-177,8	32,9
Mittelzu-/–abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.322,9	907,2	0,4	179,5	8,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember)	123,2	109,8	44,3	45,5	76,6
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte ³	853,7	1.134,2	313,1	409,2	0,0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	86,5
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	149,1

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² In 2020 wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund bislang inkorrektcr Zuordnung in die Investitionstätigkeit umgegliedert. Die Werte für 2019 und 2018 wurden entsprechend angepasst.

³ Ab 2021 werden die Posten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ in dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ zusammengefasst.

⁴ Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente die Liquiditätspositionen in anderen Bilanzpositionen dargestellt als in den Vorjahren.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2021 mit 2.556,3 Mio. € um 896,7 Mio. € über dem Wert vom 31. Dezember 2020 (1.659,5 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 73,8 Mio. € auf 1.133,0 Mio. €. Diese Veränderung war im Wesentlichen dem Rückgang der finanziellen Vermögenswerte, bedingt durch die Finanzierung des Erwerbs der Constellation und der Abnahme der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen geschuldet. Dies wurde teils kompensiert durch den Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögensgegenstände, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Vorräte, die im Wesentlichen die Bestände von Monjuvi für den Verkauf in den USA enthielten.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ auf 853,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 937,7 Mio. €) und waren zum wesentlichen Teil in Termingelder mit fester und variabler Verzinsung sowie Geldmarktfonds angelegt.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 970,6 Mio. € auf 1.423,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 452,7 Mio. €). Der wesentliche Teil des Anstiegs der immateriellen Vermögenswerte um

768,9 Mio. € auf 838,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 resultiert aus der Zuordnung der Kaufpreiszahlung auf die laufenden F&E-Programme von Constellation. Darüber hinaus wurden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Entwicklung von Tafasitamab in Höhe von 11,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 0 €) aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 335,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,6 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kaufpreisallokation der Constellation-Akquisition zurückzuführen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde im Rahmen eines Werthaltigkeitstest ein Abwertungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Constellation in Höhe von 230,7 Mio. € identifiziert und bilanziell erfasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert“ wird verwiesen.

Im Gegensatz dazu wurden die langfristigen Finanzanlagen vollständig in kurzfristige Finanzanlagen umgeschichtet, so dass der Bilanzposten von 196,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 0 € zum 31. Dezember 2021 zurückging.

Darüber hinaus wurden „aktive latente Steuern“ in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt, die im Wesentlichen auf die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen der MorphoSys AG zurückzuführen sind.

Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 200,5 Mio. € am 31. Dezember 2020 auf 284,5 Mio. € am 31. Dezember 2021. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Anstieg des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen“ um 59,5 Mio. € und die erstmalige Erfassung des kurzfristigen Anteils der Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 88,4 Mio. € (siehe Abschnitt 5.19* „Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang zum Konzernabschluss). Demgegenüber reduzierten sich die Steuerverbindlichkeiten um 65,2 Mio. € auf 0,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021, aufgrund der Zahlung der Ertragsteuern für 2020 in Deutschland.

*Seitenverweis auf Seite 152

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2021: 2.026,8 Mio. €; 31. Dezember 2020: 837,7 Mio. €) erhöhten sich vor allem durch den erstmaligen Ausweis des Postens „Finanzielle Verbindlichkeiten aus zukünftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ in Höhe von 1.167,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021 im Rahmen des Verkauf von künftigen Lizenzerträgen und der Umsatzbeteiligungsvereinbarung mit Royalty Pharma. Die latenten Steuerverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 22,1 Mio. €, verglichen mit 5,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Buchwert der im Oktober 2020 begebenen Wandelanleihe betrug zum 31. Dezember 2021 282,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 272,8). Der langfristige Anteil der Finanzverbindlichkeiten aus Kooperationen sank von 516,4 Mio. € Ende 2020 auf 513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Eigenkapital

Am 31. Dezember 2021 betrug das Konzerneigenkapital 244,9 Mio. €, verglichen mit 621,3 Mio. € am 31. Dezember 2020. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2021 auf 10%, gegenüber 37% am 31. Dezember 2020. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in 2021 im Rahmen der Vereinbarung über den Erwerb von Lizenzrechten und die Vereinbarung über die Beteiligung an den Einnahmen mit Royalty Pharma sowie des Konzernverlustes des Geschäftsjahres 2021, der im Wesentlichen von der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts beeinflusst wurde.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 34.231.943, von denen sich 34.148.789 im Umlauf befanden (31. Dezember 2020: 32.890.046 ausgegebene Aktien und 32.758.632 im Umlauf befindliche Aktien). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 1.337.552 Aktien durch Royalty Pharma sowie der Ausübung von 4.345 Aktienoptionen, die Mitarbeitern gewährt wurden.

Am 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 83.154 eigene Aktien im Wert von 3.085.054 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2020 (131.414 Aktien, 4.868.744€) in Höhe von 1.783.690 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 45.891 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2017 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Höhe von 1.696.131 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2021 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021, um insgesamt 45.891 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 2.369 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 87.558 € übertragen.

Tabelle

06 Mehrjahresübersicht – Bilanzstruktur¹

In Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva					
Kurzfristige Vermögenswerte	1.133,0	1.206,8	303,7	388,9	340,7
Langfristige Vermögenswerte	1.423,3	452,7	192,7	149,9	74,7
Gesamt	2.556,3	1.659,5	496,4	538,8	415,4
Passiva					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	284,5	200,5	61,6	45,9	47,7
Langfristige Verbindlichkeiten	2.026,2	837,7	40,2	4,5	9,0
Eigenkapital ²	244,9	621,3	394,7	488,4	358,7
Gesamt	2.556,3	1.659,5	496,5	538,8	415,4

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² Enthält gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2021: 34.231.943 €; 31. Dezember 2020: 32.890.046 €; 31. Dezember 2019: 31.957.958 €; 31. Dezember 2018: 31.839.572 €; 31. Dezember 2017: 29.420.785 €

Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2021:

Tabelle

07 Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2021)

In T €	Fällige Zahlungen in Perioden				
	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Leasingverhältnisse	49.565	4.256	8.375	8.375	28.559
Sonstige	16.602	578	16.024	0	0

Der Posten „Sonstige“ umfasst künftige Mindestzahlungen im Rahmen von Performance-Share-Unit-Programmen und Verträgen für Versicherungen und andere Dienstleistungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Wir schließen langfristige Leasingverträge für Gebäude, Firmenkraftwagen und Maschinen ab. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Zum 31. Dezember 2021 erwarteten wir anfallende Aufwendungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 236,5 Mio. €, von denen ungefähr 138,9 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (circa 208,8 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Außerbilanzielle Vereinbarungen

Wir hatten in den Jahren 2021 und 2020 und haben auch derzeit keine außerbilanziellen Vereinbarungen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft wesentlich auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Umsatzerlöse oder Aufwendungen, Betriebsergebnisse, Liquidität, Bargeldbedarf oder Kapitalausstattung auswirken oder wahrscheinlich auswirken werden.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 08 zu entnehmen.

Tabelle

08 Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2021	Ergebnisse 2021
Finanzziele	<p>Konzernumsatz zwischen 155 Mio. € und 180 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 150–200 Mio. €; Anpassung am 26.07.2021 aufgrund der Monjuvi-Produktverkäufe in den USA der ersten sechs Monate 2021 und der Erwartungen für die verbleibenden Monate des Jahres 2021)</p> <p>Betriebliche Aufwendungen von 435–465 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 355–385 Mio. €; Anpassung am 26.07.2021 aufgrund der betrieblichen Aufwendungen von Constellation und einmaliger Transaktionskosten von 36 Mio. €)</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 52–57% der betrieblichen Aufwendungen, ohne Berücksichtigung einmaliger transaktionsbezogener Kosten (ursprüngliche Prognose von 45–50%; Anpassung am 26.07.2021)</p>	<p>Konzernumsatz von 179,6 Mio. €</p> <p>Betriebliche Aufwendungen in Höhe von –655,8 Mio. €; einmalige transaktionsbezogene Kosten von 37,3 Mio. €</p> <p>Erfassung einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. €</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 34% der gesamten betrieblichen Aufwendungen</p>
Eigene klinische Entwicklung	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (firstMIND) Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (frontMIND) Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) Erforschung (gemeinsam mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) <p>Fortsetzung der L-MIND-Studie mit Tafasitamab und Auswertung der Langzeit-Wirksamkeits- und -Sicherheitsdaten</p> <p>Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie (B-MIND) mit Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin für R/R DLBCL</p> <p>Weiterführung der Phase 2-Studie COSMOS* mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax</p> <p>Unterstützung von Incyte in den bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei EMA, Swissmedic und Health Canada</p> <p>Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags in weiteren Märkten</p>	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Phase 1b-Studie firstMIND wurde wie geplant fortgesetzt Im Mai wurde der erste Patient in der pivotalen Phase 3-Studie frontMIND dosiert Im April wurde der erste Patient in der pivotalen Phase 3-Studie inMIND dosiert Die Vorbereitungen für eine potenzielle Erforschung von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) gemeinsam mit Incyte und Xencor liefen weiter Im Juni wurden dreijährige Ergebnisse der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiertem oder refraktärem DLBCL auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) präsentiert Die Phase 3-Studie B-MIND wurde fortgesetzt und ist seit Juni vollständig rekrutiert. Die Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da sowohl die FDA als auch die EMA Monjuvi auf der Grundlage der L-MIND-Daten zugelassen haben. Folglich wurde die Primäranalyse aus den geplanten Analysen herausgenommen Die COSMOS-Studie wurde abgeschlossen Im August wurde Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL von der EMA und Health Canada bedingt zugelassen Unterstützung von Incyte im bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei Swissmedic

Ziele 2021	Ergebnisse 2021
<p>Felzartamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Generierung von Daten der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie Studie zur Findung des Dosierungsschemas (New-PLACE) bei membranöser Nephropathie fortsetzen <p>Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen</p>	<p>Felzartamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Im November wurden die Zwischenergebnisse der M-PLACE-Studie mit Felzartamab auf der Jahrestagung der American Society of Nephrology präsentiert Die New-PLACE-Studie wurde 2021 fortgesetzt <p>Programme der frühen Wirkstoffsuche wurden weitergeführt</p>
<p>Klinische Entwicklung durch Partner</p> <p>Felzartamab/I-Mab</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA*) für Felzartamab in China für Multiples Myelom <p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiierter Erkrankung durch Partner GSK im Februar 2021 	<p>Felzartamab/I-Mab</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA) für Felzartamab in China für Multiples Myelom <p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Im März hat GSK vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiierter Erkrankung bekannt gegeben Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter erforscht wird

*siehe Glossar – Seite 192

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Das Geschäftsjahr 2021 war für MorphoSys und seine Mitarbeiter ein transformatives Jahr. Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, MorphoSys von einem Forschungspartner der pharmazeutischen Industrie in ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen umzuwandeln. Infolge dieses Prozesses konzentrierte sich das unternehmerische Handeln im Jahr 2021 hauptsächlich auf drei wichtige Bereiche:

- die Durchführung der Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA
- die Erweiterung der Entwicklungspipeline durch die Übernahme von Constellation
- die klinische Weiterentwicklung eigener Produktkandidaten

Die gemeinsame Vermarktung von Tafasitamab mit Incyte in den USA gewann im Laufe des Jahres an Schwung, nachdem die COVID-19-Pandemie im ersten Quartal für Gegenwind gesorgt hatte. Die Zahl der verschreibenden Gesundheitszentren konnte kontinuierlich ausgebaut werden, so dass seit der Markteinführung im August 2020 ca. 2.000 Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) behandelt werden konnten. Der Netto-Produktumsatz von Monjuvi belief sich im Gesamtjahr 2021 auf 79,1 Mio. US-\$.

Im Jahresverlauf haben wir weitere Meilensteine mit Tafasitamab erreicht: Im August erteilte Health Canada die bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom und auch die Europäische Kommission erteilte die bedingte Marktzulassung für Minjuvi (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen.

Mit der Übernahme von Constellation, die Mitte Juli 2021 vollzogen wurde, stärkt MorphoSys seine Position in der Hämatologie/Onkologie. Der führende Produktkandidat von Constellation ist Pelabresib (CPI-0610), ein BET-Inhibitor, der sich in einer klinischen Phase 3-Studie zur Behandlung von Myelofibrose (MF) befindet. Nach der Übernahme durch MorphoSys wurde das Studiendesign der Phase 3-Studie optimiert und es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Rekrutierung zu erhöhen.

Im Dezember 2021 präsentierte MorphoSys neueste Daten der Phase 2-Studie MANIFEST zur Bewertung des Potenzials von Pelabresib bei der Behandlung von Myelofibrose auf der 63. Jahrestagung der American Society of Hematology, welche die weitere Entwicklung von Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib in MANIFEST-2, einer globalen, randomisierten, doppelblinden Phase 3-Studie bei JAK-Inhibitor-naiven Myelofibrose-Patienten untermauerten.

Mit den eigenen klinischen Entwicklungsprogrammen konnten im Geschäftsjahr weitere Fortschritte erzielt werden:

Im Januar 2021 erteilte die US-amerikanische Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) den Orphan Drug Designation Status für Tafasitamab zur Behandlung des folliculären Lymphoms (FL) und im April 2021 wurde der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND dosiert. Die Studie untersucht die Wirksamkeit und Sicherheit von Tafasitamab im Vergleich zu Placebo in Kombination mit Lenalidomid und Rituximab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem folliculärem Lymphom (FL) oder Marginalzonen-Lymphom (MZL).

Die im Dezember 2019 begonnene Phase 1b-Studie firstMIND mit Tafasitamab wurde 2021 wie geplant fortgesetzt. Die Studie untersucht die Sicherheit und vorläufige Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu Tafasitamab und Lenalidomid sowie R-CHOP bei erwachsenen Patienten mit neu diagnostiziertem, zuvor unbehandeltem DLBCL.

Im Mai 2021 wurde der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND dosiert. Die Studie untersucht Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinienbehandlung für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL).

Im Juni 2021 wurden dreijährige Ergebnisse der Phase 2-Studie L-MIND mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem DLBCL auf der Jahrestagung 2021 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) präsentiert.

Im Dezember konnten MorphoSys und Incyte „Real World“-Ergebnisse der RE-MIND2-Studie mit Tafasitamab (Monjuvi) in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung des rezidivierten oder refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH 2021) präsentieren. RE-MIND2 vergleicht die Ergebnisse der Patienten aus der zulassungsrelevanten L-MIND-Studie mit vergleichbaren Patientenpopulationen, die mit von NCCN/ESMO empfohlenen Therapien behandelt wurden. Die Ergebnisse der retrospektiven Kohortenanalyse zeigten eine signifikante Verbesserung des Gesamtüberlebens im Vergleich zu Pola-BR und R2, zwei anderen Behandlungsmethoden von DLBCL, und sollten damit die Akzeptanz von Monjuvi bei behandelnden Ärzten und Patienten weiter erhöhen.

Der CD38-Antikörper Felzartamab, der eine Eigenentwicklung auf Basis unserer HuCAL-Antikörpertechnologie ist, könnte unter anderem gegen Autoimmunerkrankungen eingesetzt werden. Im ersten Halbjahr 2021 wurden erste Daten aus der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zur membranösen Nephropathie (MN) auf der Jahrestagung der American Society of Nephrology präsentiert. Felzartamab zeigt dabei das Potenzial, den Anti-PLA2R-Antikörperspiegel bei Patienten mit Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie* schnell und deutlich zu senken.

*siehe Glossar – Seite 192

Im Oktober 2021 wurde der erste Patient einer neuen Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN) behandelt. IgAN ist eine chronische und kräftezehrende Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft und die weltweit häufigste glomeruläre Erkrankung darstellt.

Insgesamt hat MorphoSys im Jahr 2021 große Fortschritte bei der Weiterentwicklung seines Geschäfts gemacht. Dazu zählt das erste volle Jahr der Vermarktung von Monjuvi in den USA gemeinsam mit unserem Partner Incyte. Darüber hinaus arbeiten wir mit Incyte daran, das Potenzial dieses wichtigen Produkts durch neue Marktzulassungen und klinische Studien über die bestehende Hauptindikation hinaus zu vergrößern. Die Übernahme von Constellation stellt eine Transformation für MorphoSys dar. Mit dieser Transaktion haben wir unsere onkologische Pipeline von Wirkstoffen in der späten Entwicklungsphase um zwei äußerst interessante Produktkandidaten erweitert. Diese ergänzen ideal unsere bestehenden Programme, mit denen wir im Berichtsjahr ebenfalls große Fortschritte erzielt haben. Wir sind gut positioniert, um unser Geschäft in den kommenden Monaten und Jahren weiter voranzutreiben und auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Konzernumsatz auf 179,6 Mio. €. Der Umsatz enthielt im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 66,9 Mio. € aus US-Verkäufen von Monjuvi sowie Umsatzerlöse aus Tantiemen für Tremfya in Höhe von 65,6 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 wurden betriebliche Aufwendungen in Höhe von 655,8 Mio. € erfasst, davon 34% für Forschung und Entwicklung. Der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 481,4 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Konzernverlust zurückzuführen war. Unsere liquiden Mittel von 976,9 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit der Patienten, des Personals und anderer Stakeholder sowie die Erhebung der Daten zu gewährleisten.

Ausblick und Prognose

Die Übernahme von Constellation war für MorphoSys ein wichtiger Schritt auf dem Weg, das Unternehmen zu einem führenden biopharmazeutischen Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu entwickeln. Um erfolgreich zu sein, muss MorphoSys schnell neue Therapien mit erstklassigem Potenzial entwickeln und den Patienten zur Verfügung stellen. Deshalb wird MorphoSys seine Ressourcen für klinische Studien im Spätstadium einsetzen.

Die eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Therapien zur Behandlung von Blutkrebs, die zur Marktreife gebracht und vermarktet werden sollen. Andere Wirkstoffkandidaten, wie etwa Felzartamab, das von MorphoSys gegenwärtig für Autoimmunerkrankungen in klinischen Studien getestet wird, könnten aufgrund der Fokussierung auf Hämatologie/Onkologie mit Partnern weiterentwickelt oder auch vollständig auslizenzieren werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys hat drei strategische Wertschöpfungstreiber definiert:

- Umsätze aus der Kommerzialisierung von Monjuvi
- das Erreichen von weiteren Marktzulassungen bei weit fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten
- die Weiterentwicklung von Medikamentenkandidaten im mittleren Entwicklungsstadium mit der Option, diese zu verpartnern oder auszulizenzieren

Der Vorstand rechnet für 2022 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Ausbau der Umsätze mit Monjuvi in den USA – die Vermarktung wird durch eigene Kapazitäten und den Partner Incyte unterstützt
- Ausweitung von Monjuvi auf weitere Krankheitsindikationen und Vorantreiben der eigenen klinischen Entwicklung von Produktkandidaten: Pelabresib, Felzartamab und CPI-0209

Die erwarteten Entwicklungen beziehungsweise Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Strategisches Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Tafasitamab und Pelabresib voranzutreiben und die Finanzierung von zulassungsrelevanten klinischen Studien sicherzustellen. Dazu sollen die Umsätze aus der Vermarktung von Monjuvi einen Betrag leisten sowie Partnerschaften für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Die Erzielung von steigenden direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung von Monjuvi ist ein zentraler Bestandteil von MorphoSys' Wertschöpfungsstrategie. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA laufen Markteinführungsverfahren auch für Europa und Kanada durch MorphoSys' Partner Incyte. Weitere Regionen wie die Schweiz sollen folgen. Auch dort könnte Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden und MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen.

MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen, wie R/R folliculärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL). Tafasitamab könnte das zukünftige Rückgrat der DLBCL-Therapie und anderer Therapien werden.

Pelabresib wird vom Vorstand und von führenden medizinischen Experten als vielversprechender Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, die Behandlung von Myelofibrose grundlegend zu verbessern. Pelabresib zeigt in den laufenden klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich verbessernden Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt, wie etwa Milzgröße, Blutarmut (Anämie), Fibrose des Knochenmarks und die allgemeine körperliche Verfassung der Patienten.

Mit Felzartamab hat MorphoSys einen weiteren eigenen Entwicklungskandidaten im Bereich Autoimmunerkrankungen in fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsstudien. MorphoSys wird Felzartamab aufgrund der Fokussierung auf hämatologische/onkologische Wirkstoffe womöglich nicht selbst bis zur Marktreife weiterentwickeln und selbst vermarkten. Die weiteren Entwicklungsschritte könnten im Rahmen einer Partnerschaft oder durch Auslizenzierung an ein anderes Unternehmen mit Expertise im Autoimmunbereich erfolgen.

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Gantenerumab mit Roche, Felzartamab im Multiplen Myelom mit I-Mab oder Otilimab mit GSK sind die nächsten Kandidaten, die Marktreife erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern unabdinglich.

Voraussichtliche Konjunktur-entwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2022 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 4,4% im Jahr 2022, gegenüber 5,9% im Jahr 2021. Nach Angaben des IWF ist die Weltwirtschaft schwächer in das Jahr 2022 gestartet als erwartet. Mit der Ausbreitung der neuen COVID-19-Variante Omikron haben die Länder erneut Mobilitätsbeschränkungen verhängt. Darüber hinaus haben steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen zu einer höheren und breiter angelegten Inflation geführt als erwartet, insbesondere in den USA und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Für das kommende Jahr besteht nach wie vor Ungewissheit. Das Auftreten neuer COVID-19-Varianten könnte die Pandemie verlängern und zu erneuten wirtschaftlichen Störungen führen. Darüber hinaus führen Unterbrechungen der Versorgungskette, die Volatilität der Energiepreise und der lokale Lohndruck zu einem hohen Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Inflation und den politischen Kurs. Zu den Unwägbarkeiten kommen die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den jüngsten Einmarsch Russlands in die Ukraine. Dieser Konflikt wird voraussichtlich weit über die ukrainische Grenze hinaus, insbesondere in Europa, einen hohen menschlichen und wirtschaftlichen Tribut fordern. In Anbetracht dieser zahlreichen Herausforderungen ist die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung, wozu auch die Entwicklung einer wirksamen globalen Gesundheitsstrategie zur Bewältigung der mittlerweile zwei Jahre andauernden Pandemie gehört. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2022 voraussichtlich 3,9% erreichen, verglichen mit 5,0% im Jahr 2021.

Der IWF geht davon aus, dass das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2022 bei 3,9% liegen wird, gegenüber 5,2% im Jahr 2021. Das Wachstum in Deutschland soll 2022 auf 3,8% steigen (2021: 2,7%), und für die USA prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum von 4,0% im Jahr 2022 (2021: 5,6%). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer prognostiziert der IWF für 2022 ein Wachstum von 4,8% (2021: 6,5%), und für China wird im kommenden Jahr ein Wachstum von 4,8% (2021: 8,1%) erwartet. Russlands Wirtschaft wird 2022 voraussichtlich um 2,8% wachsen (2021: 4,5%), und für Brasilien wird für 2022 ein geringes Wachstum von 0,3% erwartet (2021: 4,7%).

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2022 veröffentlichte BioCentury einen Artikel mit dem Titel „Valuations could get investors, acquirers hunting for opportunities“ (etwa: „Bewertungen könnten Investoren und Übernehmer auf die Jagd nach Gelegenheiten schicken“) und befragte fünfzehn Investoren und Banker nach ihren Erwartungen für das kommende Jahr. Da die Biotech-Bewertungen im Jahr 2021 nach unten gedrückt wurden und eine Reihe neuer Unternehmen an den Start gehen, glauben die Investoren, dass es auf dem Weg ins Jahr 2022 viele Kaufgelegenheiten geben wird. Es wird jedoch prognostiziert, dass sich der Fluss der Börsengänge verlangsamen wird, da die schlechte IPO-Performance zu weniger Crossover-Aktivitäten führt. Der Artikel berichtet, dass die Stimmung für den Sektor weitgehend negativ bleibt, aber die niedrigen Bewertungen könnten dazu beitragen, dies zu ändern. Die Bedingungen für Fusionen und Übernahmen bleiben angesichts der niedrigen Bewertungen und der großen Barmittel, über die die große biopharmazeutische Unternehmen verfügen, günstig.

In einem verwandten Artikel, „Buysiders eye 2022 as the year of immuno-oncology's next big act“ (etwa: „Käufer sehen 2022 als das Jahr des nächsten großen Akts in der Immuno-Onkologie“), wiesen die Investoren darauf hin, dass die Krebsimmuntherapie

im Jahr 2022 für lange erwartete Durchbrüche bereit ist, was eine ganze Reihe von regulatorischen und klinischen Meilensteinen verspricht, die die Begeisterung der Käufer neu entfachen und gleichzeitig Generalisten anlocken könnten. Sowohl Checkpoint-Inhibitoren als auch bispezifische Antikörper könnten 2022 eine siebenjährige Zulassungspause hinter sich lassen. Die Anleger erwarten auch, dass das Interesse an der Neurologie, das durch die Zulassung von Aduhelm (Aducanumab) im vergangenen Jahr geweckt wurde, bis 2022 anhält, wobei in diesem Bereich mehrere Katalysatoren erwartet werden.

Das hohe Innovationsniveau im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Zahl der neuen FDA-Produktzulassungen im Jahr 2021 wider. Trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 50 neue Wirkstoffe von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen, ein leichter Rückgang gegenüber den 53 Zulassungen im Jahr 2020. Darüber hinaus wurden 2021 zehn Biologics-License-Application (BLA*)-Zulassungen erteilt. In der EU wurde 2021 eine Rekordzahl von 52 neuen Medikamenten und Impfstoffen zur Vermarktung zugelassen, verglichen mit 42 im Jahr 2020. Der Rekord im Jahr 2021 ist zum Teil auf die Zulassung von vier neuen Impfstoffen und drei neuen Therapeutika für COVID-19 zurückzuführen.

*siehe Glossar – Seite 192

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: Deals 2022 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2022 mit Fusions- und Übernahmetätigkeiten in Höhe von 350 bis 400 Mrd. US-\$ gerechnet, die von allen Teilsektoren getragen werden. Dies wäre ein Anstieg gegenüber 2021, als sich der Gesamtwert der Deals auf 269,4 Mrd. US-\$ belief, was einem Anstieg von 46% gegenüber 2020 entspricht. Es wird erwartet, dass Biotech-Deals in der Größenordnung von 5 bis 15 Mrd. US-\$ zusammen mit mittelgroßen Pharma- und Medizintechnik-Deals erhebliche Investitionsgelder in M&A-Aktivitäten fließen lassen. PwC sagt auch voraus, dass es in diesem Sektor zu einer großen Transaktion (100 Mrd. US-\$ oder mehr) kommen könnte, die Teil einer „Transact-to-Transform“-Strategie wäre. Es wird erwartet, dass der Rückenwind durch die Notwendigkeit von Wachstumsinvestitionen und des Zugangs zu Kapital potenzielle negative Faktoren wie die Preisgestaltung bei Arzneimitteln, eine kürzlich aktive Agenda der US-Bundeshandelskommission und Steuererhöhungen mehr als ausgleichen wird.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab, Pelabresib, Felzartamab und CPI-0209 fließen. Dabei wird

der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Tafasitamab und Pelabresib Verwendung finden. Weiterhin sind Investitionen für die Identifizierung von Zielmolekülen, die entsprechende Antikörperentwicklung sowie die Technologieentwicklung möglich.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2022 sind unter anderem folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Erste Proof-of-Concept Daten aus der laufenden klinischen Phase 2-Studie von CPI-0209 bei soliden Tumoren und Blutkrebs;
- Zusätzliche Daten aus der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN);
- Erste Daten aus der Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN);
- MorphoSys' Partner Roche erwartet in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Ergebnisse der GRADUATE 1 und GRADUATE 2 Studien mit Gantenerumab. Roche hat diese Phase 3-Entwicklungsprogramme für Alzheimer-Patienten im Jahr 2018 gestartet;
- Beginn einer Kombinationsstudie (in Zusammenarbeit mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL).

Für 2023 und darüber hinaus sind unter anderem folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) in der zweiten Hälfte des Jahres 2023;
- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) in der ersten Hälfte des Jahres 2024;
- Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

MorphoSys hat sich von einem Forschungs- und Technologieplattform-orientierten Unternehmen zu einem kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen gewandelt, dessen erstes Produkt im Jahr 2020 auf den Markt gebracht wurde. Da sich unser Geschäftsmodell verändert hat und unsere Gewinn- und Verlustrechnung durch die Partnerschaft mit Incyte sowie die Vereinbarung mit Royalty Pharma eine gewisse Komplexität aufweist, fokussieren wir uns darauf, auf die für unsere externen Stakeholder relevantesten Prognoseparameter abzustellen. Diese Parameter setzen den Schwerpunkt auf die Haupttreiber des Unternehmens: Umsatzwachstum aus Produktverkäufen sowie fortlaufende Investitionen in den Ausbau unserer Pipeline und die Unterstützung der laufenden Markteinführung von Monjuvi. Konkret fokussieren sich unsere Prognoseparameter auf Nettoumsätze von Monjuvi in den USA und die damit verbundene Bruttomarge sowie die F&E-Aufwendungen und Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der Vorstand mit einem US-Nettoumsatz durch Monjuvi-Produktverkäufe in Höhe von 110 Mio. US-\$ bis 135 Mio. US-\$¹ sowie einer Bruttomarge der US-Monjuvi-Produktverkäufe in Höhe von 75 % bis 80 %. Die Umsatzprognose beinhaltet nicht Lizenzeinnahmen, Meilensteinzahlungen sowie andere Umsätze mit Partnern, da wir darauf keinen direkten Einfluss ausüben können. Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf von Tremfya werden an Royalty Pharma abgeführt und führt daher für MorphoSys nicht zu einem Mittelzufluss. MorphoSys geht davon aus, Tantiemen für Monjuvi-Verkäufe außerhalb der USA zu erhalten. Eine Prognose für diese Tantiemen wird nicht gegeben, da MorphoSys keine Umsatzprognosen von seinem Partner Incyte erhält.

Diese Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, insbesondere möglichen Schwankungen bei Monjuvi sowie der anhaltenden COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die unserer Partner.

2022 erwartet der Konzern F&E Aufwendungen in Höhe von 300 Mio. € bis 325 Mio. €. Die F&E-Aufwendungen repräsentieren hauptsächlich unsere Investitionen in die Entwicklung von Tafasitamab, Pelabresib, Felzartamab und CPI-0209. Während die F&E Aufwendungen vor allem aufgrund von Investitionen in drei spätphasigen Zulassungsstudien im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen werden, wird dieser Anstieg teilweise durch die Konsolidierung von Forschungsaktivitäten ausgeglichen. Die Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines einschließlich des Anteils von Incyte an den Vertriebskosten von Monjuvi liegen voraussichtlich zwischen 155 Mio. € und

170 Mio. €. Dies spiegelt Einsparungen durch Synergien nach der Übernahme von Constellation sowie verschlankte Vertriebsstrukturen wider.

Die Gesamtprognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die anhaltende COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von MorphoSys.

In den kommenden Jahren könnten Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys-Konzern haben. Negative Auswirkungen einer weiteren COVID-19-ähnlichen Pandemie oder von COVID-19-Varianten sind ebenfalls möglich beziehungsweise können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich weiterhin zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen in Höhe von 976,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.244,0 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere eingesetzt, um die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen Meilensteinen zu finanzieren und voranzutreiben, einschließlich zulassungsrelevanter Daten für Tafasitamab und Pelabresib .

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2022 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2022 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in die Kommerzialisierung von Monjuvi investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2022 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

¹ Dies würde bei einem EUR/USD Wechselkurs von 1,15 Monjuvi-Produktverkäufe in Höhe von 95,7 Mio. € bis 117,4 Mio. € bedeuten

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst; für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser Chancen-und-Risiken-Management-System weiterentwickelt, um unserem Geschäftsmodell eines integrierten biopharmazeutischen Unternehmens und der damit einhergehenden Internationalisierung besser Rechnung zu tragen. Tabelle 09* gibt einen Überblick über wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

*Seitenverweis auf Seite 77

Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die konzernweite Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche im Bereich „Group Financial Planning & Analysis (FP&A)“ angesiedelt ist und direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat und an den Vorstand zweimal jährlich.

Tabelle

09 Gegenüberstellung von Altem und Neuem Integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System

Prozesselement	Alter Prozess	Neuer Prozess
Risikoverantwortlichkeit	Kostenstellenleiter als Risikoverantwortliche, welche durch so genannte Risk Manager bei der Meldung der Risiken unterstützt worden sind.	Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive Committee Mitglieds (sowie bei ausgewählten Führungskräften) angesiedelt. Ausgewählte „Risk Agents“ sind für zusammengefasste Bereiche (z.B. für Risiken der klinischen Entwicklung auf Programmebene) für die Identifikation der Risiken gemeinsam mit dem zentralen Risk Management verantwortlich.
Identifikation von Chancen- und Risiken	Keine Anwendung von Schwellenwerten für die Risikoerfassung durch die Risikoverantwortlichen. Risikoverantwortliche und Risk Manager identifizieren Risiken weitgehend eigenständig ohne inhaltliche Einbeziehung der zentralen Risikomanagement-Abteilung. Identifikation und Bewertung von Risiken erfolgt jeweils für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr bzw. drei Jahren sowie strategische Risiken.	Einführung einer Aufgriffsgrenze für die Meldung von Risiken im Rahmen des konzernweiten integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System. Wesentliche Risiken werden bereits im Vorfeld des halbjährlichen Prozesses von der zentralen Funktion „Global Risk Management“ auf Basis von Erkenntnissen aus Diskussionen mit den Executive Committee und weiteren Führungskräften aktualisiert. Zur Sicherstellung der Vollständigkeit erfolgt jedoch weiterhin eine strukturierte Abfrage aller Funktionsbereiche über die „Risk Agents“. Um den Besonderheiten der mehrjährigen klinischen Entwicklungszyklen Rechnung zu tragen, erfolgt eine Unterscheidung zwischen kurzfristigen Risiken (Betrachtungszeitraum bis 12 Monate) sowie langfristigen/strategischen Risiken. Letzt genannte Risiken umfassen alle Risiken, welche über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten hinausgehen.
Chancen- und Risikobewertung	Risikoverantwortliche und Risk Manager bewerten Risiken weitgehend eigenständig ohne inhaltliche Einbeziehung der zentralen Risikomanagement-Abteilung.	Die Zentralfunktion „Global Risk Management“ sichtet alle identifizierten Risiken und unterzieht diese einer ersten Qualitätssicherung hinsichtlich der initialen Risikobewertung sowie möglichen Interdependenzen zu anderen Risiken. Die hierbei identifizierten wesentlichen strategischen Risiken werden im Rahmen eines Workshops mit ausgewählten „Risk Agents“ und weiteren Führungskräften besprochen, um eine objektive Bewertung sicherzustellen.

Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds sowie bei ausgewählten Führungskräften mit übergreifender Verantwortung angesiedelt; dieser Personenkreis ist als „Risk Owner“ definiert. Im RahmendesintegriertenChancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die organisatorische Einbindung in „Group FP&A“ ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

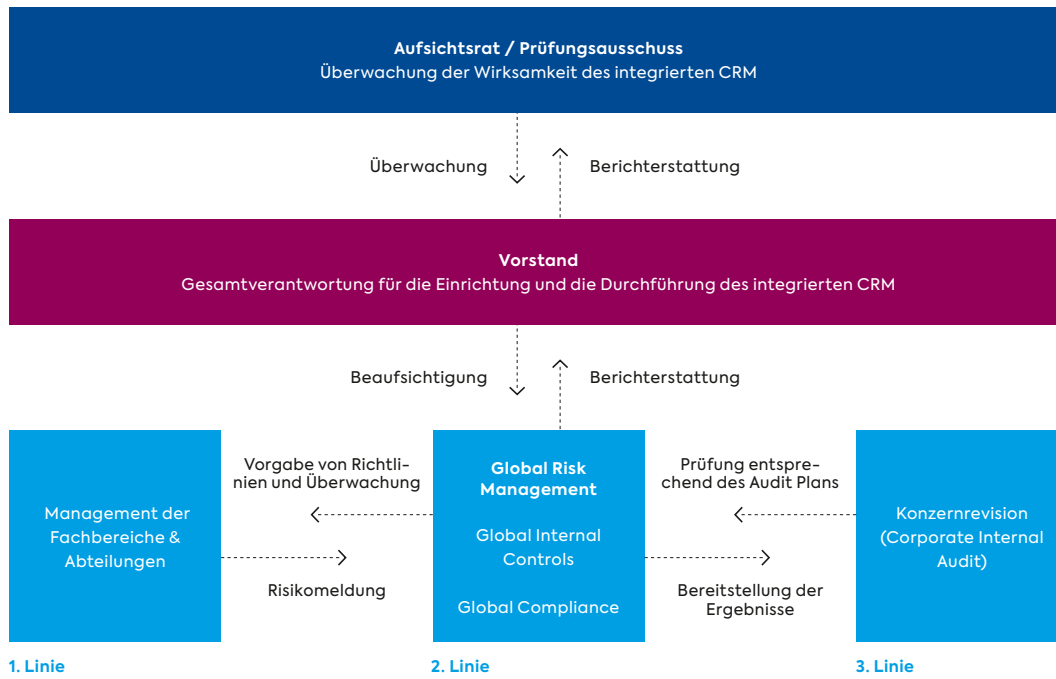
Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 09 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ (Three Lines of Defense) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

» siehe Grafik 09 – Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen-und-Risiken-Managements (CRM) (Seite 78)

Grafik

09 Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen- und Risiken-Managements (CRM)



Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen- und Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen- und Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen- und Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem dieses die wesentli-

chen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausstellt. Mit ausgewählten „Risk Agents“ wird ein Workshop durchgeführt, bei dem unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine fünfstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 10* zur Anwendung. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung vom geplanten „operativen Ergebnis“ definiert, wobei für nicht ergebniswirksame Sachverhalte auch die Liquidität gleichwertig herangezogen wird. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf Monaten sowie für die mittlere Frist (Zeitraum

Tabelle

10 Bewertungskategorien der Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit	Wesentliche Risiken				
	Gering	Moderat	Mittel	Hoch	Hoch
> 50%	Gering ■	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■	Hoch ■■■■
30% – < 50%	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■
20% – < 30%	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■	Mittel ■■■
10% – < 20%	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■
< 10%	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Gering ■
Finanzielle Auswirkungen*					
1-Jahres-Betrachtung	< 2 Mio. €	2–5 Mio. €	5–10 Mio. €	10–25 Mio. €	> 25 Mio. €
3-Jahres-Betrachtung	< 6 Mio. €	6–15 Mio. €	15–30 Mio. €	30–75 Mio. €	> 75 Mio. €
Qualitative Äquivalente	Marginale Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen bei Projekten im Forschungsbereich	Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Scheitern von Projekten im Forschungsbereich	Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung	Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen	Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, z.B. Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen
	Marginale Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. allgemeine kritische Berichterstattung oder nicht optimierte interne Prozesse	Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen	Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen	Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity	Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, z.B. Verlust von Zulassungen aufgrund Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall

* basierend auf dem Ergebnis aus Operativer Geschäftstätigkeit bzw. Liquidität

von drei Jahren) betrachtet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf das „operative Ergebnis“ oder die Liquidität haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder von wesentlichen Mitarbeitern, der sich nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirkt. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Insbesondere im Hinblick auf die steigende Bedeutung von klinischen Programmen für den Unternehmenswert haben wir unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-

System daher im Berichtsjahr weiterentwickelt, um diese unternehmens- und industriespezifischen Besonderheiten bestmöglich abzubilden. Das integrierte Chancen-und-Risikomanagementsystem adressiert sowohl Chancen und Risiken des MorphoSys-Konzerns, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgt.

*Seitenverweis auf Seite 79

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX* 404), erweitert haben, konzernweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Konzernrechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten.

*siehe Glossar – Seite 192

Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Erläuterung Wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze sowohl in der bi- und multispezifischen Antikörperentwicklung als auch durch andere Technologieplattformen.

Modernste Antikörper-Discovery- und Protein-Engineering-Technologien und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer weltweit anerkannten Biotechnologiefirma im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Die Klasse der monoklonalen Antikörper zählt heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie und in der Behandlung von Immunerkrankungen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 11 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet.

Tabelle

11

Darstellung der Größten Chancen für MorphoSys

Chancen

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Tafasitamab in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Weiterentwicklung der derzeitigen Phase 2-Studien Felzartamab und CPI-0209

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Opportunistische Maximierung des Wertbeitrags von vielversprechenden Präparaten aus der Forschung

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu werden. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der bestätigenden Phase 2-Daten (MANIFEST) zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen – in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 30.000 bis 35.000 Patienten in den USA und Europa existiert.

Um die weitere Produktentwicklung bestmöglich zu intensivieren, hat MorphoSys bereits letztes Jahr das Design der Studie angepasst und plant beispielsweise mehr Patienten in der laufenden Phase 3-Studie zu registrieren. Neben bereits durchgeführten Aktivitäten ist es eine der unternehmensweiten strategischen Prioritäten, die laufende Studie reibungslos und rasch durchzuführen. Zu guter Letzt wird eine weitere Expansion der geographischen Verfügbarkeit geprüft, auch wenn der Fokus klar auf den Märkten USA und Europa liegt.

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der Weiteren Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Monjuvi (Tafasitamab-cxix) ist unser erstes kommerzielles Produkt und stellt als derzeit das einzige von der FDA zugelassene Medikament für eine Zweitlinienbehandlung von Patienten mit R/R DLBCL, in Kombination mit Lenalidomid, eine bedeutende Opportunität dar. MorphoSys fokussiert sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Die Kommerzialisierung außerhalb der USA wird von Incyte übernommen, wofür MorphoSys Lizenzgebühren zustehen. Die in 2021 publizierten Daten aus der L-MIND-Studie haben die bisherigen Behandlungsergebnisse für einen längeren Zeitraum unterstrichen und seit der Markteinführung wurden ca. 2.000 Patienten in den USA mit Monjuvi behandelt. Unser Fokus liegt

daher auf der weiteren Kommerzialisierung von Monjuvi, da wir glauben, dass noch viel mehr Patienten von der Behandlung profitieren könnten, was unmittelbar zu höheren Umsatzerlösen führen würde.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi liegt der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus – insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL – auf der Entwicklung von Tafasitamab in der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Chance einer signifikanten Erhöhung des mittel- und langfristigen Umsatzpotenzials.

Weiterentwicklung der Derzeitigen Phase 2-Studien Felzartamab und CPI-0209

Die beiden Phase 2-Wirkstoffe Felzartamab und CPI-0209 ergänzen MorphoSys' proprietäre klinische Pipeline.

Bei CPI-0209 handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Die Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie werden hierbei für 2022 erwartet. Bei Felzartamab handelt es sich um einen CD38-Antikörper, welcher über einen potenziell starken Wirkungsmodus für Autoimmunerkrankungen verfügen könnte, wie bisherige Daten aus zwei laufenden Phase-2 Studien nahelegen.

Für beide Wirkstoffe liegt der Fokus auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von Verpartnerten Programmen

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation sowie der Vereinbarung mit Royalty Pharma deutlich verschoben – weg von der klassischen Auftragsforschung hin zu proprietärer Produktentwicklung und Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine und/oder Lizenzeinnahmen zustehen. Dies gilt beispielsweise für die von der Vereinbarung mit Royalty Pharma betroffenen Wirkstoffe, Otilimab und Gantenerumab, auch wenn hier ein Teil der Lizenzgebühren für diese Produktkandidaten abgetreten wurde. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung – beispielsweise mit der Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand.

Maximierung des Wertbeitrags von Vielversprechenden Präparaten aus der Forschung

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, vielversprechende Wirkstoffe und Technologien zu entwickeln. Unsere hauseigene Forschungsabteilung könnte uns helfen, das Tempo und die Erfolgsquote unserer firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche mit völlig neuartigen Wirkmechanismen erschließen. Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken. Ein Beispiel ist die Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs, die uns die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform einräumt. Interessante Entwicklungskandidaten werden in regelmäßigen Abständen in Portfoliomanagementgremien sowie vom Executive Committee besprochen.

Erläuterung Wesentlicher Risiken

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2022 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Durch die Übernahme von Constellation zum 15. Juli 2021 und die damit verbundene Finanzierungsvereinbarung mit Royalty Pharma hat sich das Chancen- und Risikoprofil der MorphoSys-Gruppe gegenüber dem letzten Jahr wesentlich geändert. Daher haben wir im Vergleich zur Darstellung des Vorjahres die Zuordnung der Risiken zu den Risikokategorien neu strukturiert. Die aktualisierte Klassifizierung bildet die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells besser ab.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

Tabelle

12 Überblick Risikokategorien

Kategorie	Erläuterung	Änderungen in der Darstellung zum Vorjahr
Strategische Risiken	<p>Diese Kategorie umfasst insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme zum klinischen Entwicklungsplan ergeben. Dies beinhaltet insbesondere auch potenzielle Auswirkungen der COVID-19 Pandemiesituation auf die Rekrutierung von Studienteilnehmern.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p>	Fokussierung auf Risiken im Zusammenhang mit den wesentlichen Werttreibern.
Operative Risiken	<p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cyber Security Zwischenfällen gehört.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation Pharmaceuticals werden ebenfalls dieser Kategorie zuge-schlagen.</p>	Die Kategorie umfasst auch Risiken, die im Vorjahr unter „Organisatorische Risiken“ ausgewiesen wurden, und einen Bezug zur Sicherstellung des operativen Betriebs haben. Des Weiteren werden Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wirkstoff für klinische Studien und die kommerzielle Vermarktung in dieser Kategorie subsummiert, welche im letzten Jahr als strategisches Risiko ausgewiesen wurde.
Kommerzielle Risiken	Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung von zugelassenen Produkten. Für den Prognosezeitraum umfasst dies hauptsächlich Entwicklungen bei den Umsatzerlösen von Monjuvi/Minjuvi®. Dies beinhaltet potenzielle Auswirkungen der COVID-19 Pandemiesituation auf das Umsatzpotenzial aus der Vermarktung.	Risiken aus der Kommerzialisierung wurden im Vorjahr unter der Kategorie „Strategische Risiken“ ausgewiesen.
Finanzwirtschaftliche Risiken	In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungsrisiken, Zugang und Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung, sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.	Diese Kategorie beinhaltet das Risiko der Unternehmensfinanzierung, welches vorher als strategisches Risiko ausgewiesen wurde.
Rechts- & Compliance Risiken	Rechtliche & Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifischen Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“ oder IP) betreffen.	Risiken, welche im Vorjahr unter der Kategorie „GxP-relevante Risiken“ zugeordnet wurden, sind dieser Kategorie zugeordnet, da es sich hierbei auch um Risiken aus der Einhaltung von Vorschriften handelt. Ferner werden Risiken, die die Sicherstellung der Rechte aus geistigem Eigentum betreffen und unter anderem der Kategorie „Externe Risiken“ zugeordnet waren, nun gesamtlich in dieser Kategorie ausgewiesen.

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 13*, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien.

*Seitenverweis auf Seite 83

Wie nahezu alle Unternehmen ist MorphoSys von Entwicklungen der aktuellen COVID-19-Pandemie grundsätzlich betroffen. Im Gegensatz zu den umfassenden Auswirkungen in vielen anderen Branchen beschränken sich die direkten Auswirkungen für MorphoSys jedoch hauptsächlich auf den Zugang zu Behandlungseinrichtungen und Patienten, was sowohl die Kommerzialisierung von zugelassenen Produkten als auch die Rekrutierung und Durchführung von klinischen Studien betrifft. Im Rahmen
















der Detaildarstellung der wesentlichen Risiken sind die durch Entwicklungen der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Risiken daher den jeweiligen allgemeinen Kategorien zugeordnet.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Dies beinhaltet insbesondere auch potenzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemiesituation auf die Rekrutierung von Studienteilnehmern. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder

Tabelle

13 Darstellung der Größten Risiken

Risiko	Kategorie	Veränderung zum Vorjahr	Einschätzung
Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib	Strategisch		Mittel 
Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab	Strategisch		Mittel 
Einschränkung im Zugang zu Patienten	Kommerziell		Moderat 
Wettbewerbs- und Marktrisiken	Kommerziell		Moderat 
Lieferketten-bezogene Risiken	Operativ		Moderat 
Personalrisiken	Operativ		Moderat 
Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation	Operativ		Moderat 
Währungsrisiken	Finanzwirtschaftlich		Moderat 
Steuerliche Risiken	Finanzwirtschaftlich		Mittel 

ein verändertes Design der Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen und weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wert schöpfungspotenzial auswirken.

Entwicklungsrisiken Pelabresib

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die klinischen Endpunkte der entsprechenden Zulassungsstudie (MANIFEST-2) erreicht werden, was ein inhärentes Risiko der klinischen Entwicklung darstellt und nur teilweise durch Maßnahmen von MorphoSys beeinflusst werden kann. Eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Entwicklung ist jedoch, dass wir ausreichend Patienten rekrutieren können, um aussagekräftige Daten generieren zu können. Um dies bestmöglich zu gewährleisten, haben wir unmittelbar nach erfolgter Übernahme von Constellation eine Taskforce, die direkt an den Forschungs- und Entwicklungsvorstand berichtet, eingesetzt und außerdem weitere klinische Studienzentren aufgenommen. Dennoch besteht trotz dieser Maßnahmen das Risiko, dass die klinischen Endpunkte nicht, nur eingeschränkt oder im Vergleich zum ursprünglichen Entwicklungsplan verspätet erreicht werden, was das Potenzial für künftige Unternehmenswertsteigerungen erheblich beeinflussen kann.

Entwicklungsrisiken Tafasitamab

Ähnlich gelagerte Risiken ergeben sich für klinische Studien für weitere Indikationen oder Zulassungen für Tafasitamab, die wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Incyte durchführen. Wir haben im Berichtsjahr neue Studien gestartet und haben Maßnahmen implementiert, um eine zügige Rekrutierung von Patienten zu gewährleisten. Das Erreichen des klinischen Endpunkts liegt jedoch auch hier außerhalb der Kontrolle von MorphoSys und wird durch die inhärenten Risiken der klinischen Entwicklung beeinflusst.

Entwicklungsrisiken Weiterer Klinischer Programme

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit CPI-0209 und Felzartamab noch zwei weitere Programme in Phase 2-Studien der klinischen Entwicklung. Die laufenden Studien sind dabei als „Proof of Concept“-Studien anzusehen, was bedeutet, dass sich bei erfolgreichem Ausgang weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung geben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass der klinische Endpunkt der Studien nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird.

Business-Development-Risiken

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass

Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens beziehungsweise der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

Kommerzielle Risiken

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA. Seitdem nimmt die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, stetig zu. Bei den Risiken unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen Risiko, welches sich aus möglichen Restriktionen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie herleitet, und den eher mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Pandemiebedingte Einschränkungen im Zugang zu Patienten und Einrichtungen

Das Auf und Ab der COVID-19-Infektionen seit Beginn der Pandemie hat sich auf den Zugang der Patienten zu den Behandlungseinrichtungen in den USA ausgewirkt. So werden in besonders betroffenen Regionen möglicherweise Therapien aufgrund fehlender Kapazitäten verschoben. Darüber hinaus können Sicherheitsprotokolle, die an verschiedenen Behandlungsorten eingeführt wurden, die Möglichkeiten unseres Außendienstes einschränken, persönlich mit dem medizinischen Personal zu sprechen. Somit ergibt sich das Risiko, dass wir die geplanten Erlöse aus dem Verkauf von Monjuvi in den USA nicht erreichen. Wir schätzen die möglichen Auswirkungen dieses Risikos jedoch als moderat ein.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Trotz unserer innovativen Produkte befinden wir uns in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen. Wir begegnen diesen Herausforderungen durch eine Kombination aus Aufklärung über unser Produkt und zusätzlichen Daten aus laufenden klinischen Studien. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört. Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation fassen wir ebenfalls unter den operativen Risiken zusammen.

Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung – wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie – an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die globalen Lieferketten hat sich das Risiko von Engpässen in der Verfügbarkeit von Verbrauchs- und Rohmaterialien im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. MorphoSys kontrolliert dieses Risiko unter anderem durch den Aufbau eines Sicherheitsbestands, so dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden verstärkten Personalbedarf bei pharmazeutischen Unternehmen hat sich dieses Risiko erhöht. MorphoSys unterhält Standorte in Planneg bei München sowie in Boston in den USA, und beide Regionen verfügen über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen.

Integrationsrisiken

Im Rahmen des „Risk Run“ im Herbst 2021 wurde ein kurzfristiges moderates organisatorisches Risiko identifiziert, welches die operative Integration von Constellation in den MorphoSys-Konzern betrifft. Sofern es MorphoSys nicht gelingt, die erworbene Gesellschaft innerhalb eines angemessenen Zeitraums in die Konzernstrukturen und -prozesse zu integrieren, besteht das Risiko, dass Synergiepotenziale nicht wie geplant realisiert werden können.

nen. Dieses Integrationsrisiko umfasst daneben auch den Abgang von Mitarbeitern auf Schlüsselpositionen, welche über spezifisches Hintergrundwissen verfügen. Als risikomindernde Maßnahme wurde ein Projektteam, bestehend aus erfahrenen Mitarbeitern von Constellation und MorphoSys aus unterschiedlichen Funktions- und Fachbereichen, gebildet, das sich auf die wichtigsten Aspekte der Integration konzentriert. Bis zum Geschäftsjahresende konnten bereits erhebliche Fortschritte bei der operativen Integration erzielt werden. So wurde ein globales Betriebsmodell („Global Operating Model“) ausgerollt, und wesentliche Funktionen werden nun standortübergreifend gesteuert, was Entscheidungs- und Geschäftsprozesse erleichtert. Während die Risiken durch Integration durch die erfolgten Maßnahmen bereits erheblich reduziert sind, besteht finanziell ein Risiko, dass Synergiepotenziale nicht wie geplant gehoben werden können.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Im Falle eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nicht- autorisiertes Eindringen beziehungsweise unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Informationstechnologie“.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte

weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Fast zwei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie ist mobiles Arbeiten bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

Liquiditätsrisiken

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken.

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unser Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und der hieraus resultierenden konkreten Finanzierungsaktivitäten durch den Vorstand einbezogen. MorphoSys stehen außerdem weitere nichtverwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Nutzung der Entwicklungsfinanzierungsanleihen von Royalty Pharma, zur Verfügung.

Währungsrisiken

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar und es wird erwartet, dass dieser Anteil bedingt durch die erwartete Zunahme der Umsätze mit Monjuvi relativ zunimmt. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar, welches sich aufgrund der Schwankungen in den

letzten Monaten sowie der makroökonomischen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine bedarfsgerechte Anlagestrategie in US-Dollar-Finanzprodukte.

Ausfall- und Zinsrisiken

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Steuerliche Risiken

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im dritten Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht, die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unserer oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist. Aufgrund der verbleibenden Unsicherheit und der Bedeutung wurde hierfür eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit in Höhe von 223,1 Mio. € ausgewiesen (siehe Anhang Ziffer 7.2*).

*Seitenverweis auf Seite 170

Rechts- und Compliance-Risiken

Rechtliche und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP*-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum (Intellectual Property oder IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche

Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken im Geschäftsjahr gesamtheitlich als gering eingestuft.

Compliance-Risiken

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter sowie an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von mehr als 60 Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Corporate-Governance-Bericht im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“* dargestellt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP*), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP*), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP*), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP*) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP*) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

*siehe Glossar – Seite 192

Risiken im Zusammenhang mit Geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des in 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens im niedrigen zweistelligen Euro-Millionen-Bereich und umfasst darüber hinaus einen derzeit noch nicht näher bestimmten Anteil an Lizenzeinnahmen. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird im vierten Quartal 2022 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zu Gunsten von MorphoSys entschieden werden wird. Im dritten und vierten Quartal 2021 gab es keine Entscheidung des Schiedsgerichts und keine weiteren neuen Entwicklungen.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Konzern durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Einschätzung gilt sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine hohe Liquiditätsausstattung
- Der Vorstand des Konzerns hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären präklinischen und klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie die technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang (Ziffer 7.9*).

*[Seitenverweis](#) auf Seite 181

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2020 (in ihrer am 11. März 2021 ergänzten und aktualisierten Fassung) hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit insgesamt vier vergleichbare Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA, hiervon zwei als Vorsitzender eines Board of Directors, inne. Herr Dr. Golumbeski's Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Golumbeski's Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die er bereits vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied der MorphoSys AG angenommen hatte und die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

2. Die MorphoSys AG wird weiterhin – mit den oben unter Ziffer 1 beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen des DCGK 2020 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2021

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Marc Cluzel
Aufsichtsratsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus unseren drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandsvorsitzender, Forschungs- und Entwicklungsvorstand sowie Chief Financial Officer) sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen. Im Jahr 2021 wurde auch der Chief Integration Officer und Standortleiter von Constellation als Mitglied in das globale Compliance-Komitee aufgenommen, um die stufenweise Integration von Constellation in das Compliance-Management-Programm von MorphoSys sicherzustellen. Es trifft sich quartalsweise und unterstützt den

Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Januar 2021 wurde Sung Lee mit Wirkung zum 2. Februar 2021 zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt. Dr. Roland Wandeler ist zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der MorphoSys AG ausgeschieden. Seit dem 1. Januar 2022 besteht der Vorstand daher aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Unternehmenskommunikation; Technical Operations; Informationstechnologie & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Erkenntnisse Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit
- Sung Lee, Finanzvorstand (ab 2. Februar 2021): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG)

- Dr. Malte Peters, Forschungs- und Entwicklungsvorstand: Forschung; Präklinische Entwicklung; Klinische Entwicklung; Clinical Operations; Biostatistics & Datenmanagement; Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz; Regulatory Affairs; Medical Affairs; Globale Programmteams
- Dr. Roland Wandeler, Chief Operating Officer (bis 31. Dezember 2021): Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Erkenntnisse










Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. In der Hauptversammlung 2021 wurden zudem Frau Sharon Curran, Frau Krisja Vermeulen und Herr Dr. Marc Cluzel als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle

14 Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeulen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			



Unabhängiger Finanzexperte












Vorsitzender



Mitglied

Tabelle

15 Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeulen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			



Unabhängiger Finanzexperte



Vorsitzender



Mitglied

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Senior VP, Head of Global BD&L und Alliance Management), Daniel Palmacci (Senior VP, Global Head of Technical Operations), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources), Charlotte Lohmann (Senior VP, General Counsel, Legal, Compliance & IP) und Joe Horvat (US General Manager).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann

jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail) gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand beziehungsweise dem Executive Committee zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2021 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.13 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. An dieser Überprüfung nehmen auch die Mitglieder des Vorstands teil. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2021 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Tabelle

16 Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratssitzungen





























Name	Video-	Video-	Phy-	Phy-	Video-	Video-	Video-	Video-	Phy-	Phy-	Phy-	Video-
	konfe-	konfe-	sich	sich	konfe-	konfe-	konfe-	konfe-	sich	sich	sich ¹	konfe-
	renz	renz			renz	renz	renz	renz				renz
	18.01.	11.03.	18.05.	19.05.	26.05.	01.06.	02.06.	16.07.	27.07.	08.11.	09.11.	14.12.
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
Dr. Marc Cluzel												
Wendy Johnson												
Krisja Vermeylen												
Dr. George Golumbeski												
Michael Brosnan												
Sharon Curran												

¹ Strategiesitzung
















Sitzungen des Prüfungsausschusses

Name	Video-	Video-	Physisch	Video-	Physisch
	konferenz	konferenz		konferenz	
	10.03.2021	04.05.2021	27.07.2021	30.09.2021	08.11.2021
Krisja Vermeylen					
Michael Brosnan					
Sharon Curran					

Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
Name	15.01.2021	01.03.2021	05.05.2021	18.05.2021	22.07.2021	22.09.2021	29.10.2021	13.12.2021
Dr. Marc Cluzel								
Krisja Vermeylen								
Wendy Johnson								
Dr. George Golubskij*	-	-	-					-

Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Physisch	Physisch	Physisch
Name	09.03.2021	11.03.2021	30.04.2021	17.05.2021	26.07.2021	08.11.2021
Wendy Johnson						
Dr. George Golubskij						
Michael Brosnan*	-	-		-	-	
Dr. Marc Cluzel*	-	-	-		-	-

* Gastteilnahme



persönlich anwesend



Teilnahme über Video

Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Wendy Johnson.

Wissenschafts- und Technologieausschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Wendy Johnson.

Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt. In 2021 beschäftigte sich der Ad-hoc-Transaktionsausschuss mit dem Erwerb der Constellation.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat am 11. März 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen, das den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und den Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geänderten Anforderungen an die Vorstandsvergütung entspricht. Das Vergütungssystem findet derzeit noch für keines der Mitglieder des Vorstands Anwendung.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers ist auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ zu finden. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und der letzte Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf unserer Website unter „Investoren – Jahreshauptversammlung 2021“ zu finden.

Bericht zur Corporate Governance

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offenlegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.com/de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

Mit der Vermarktung von Monjuvi in den USA möchte MorphoSys speziell den Informationsbedürfnissen US-amerikanischer Nutzer entgegenkommen. Die Website www.morphosys.com/de positioniert MorphoSys als wichtiger Marktteilnehmer im Bereich Hämatologie/Onkologie.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sein Kompetenzprofil und die Ziele für seine Zusammensetzung auf der Grundlage der neuen Empfehlungen des Kodex überarbeitet und ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erstellt. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt ist. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als international tätiges biopharmazeutisches Unternehmen erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- Allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratsitzungen ausreichende und substantielle Beiträge leisten zu können;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG);
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und beruflichem Hintergrund sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund;
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt;
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war;
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt;
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist; oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr persönlich teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist; bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden festzulegen sind, ist die Teilnahme eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder an ordentlichen Aufsichtsratssitzungen auch auf anderem Wege (wie zum Beispiel per Videokonferenz) ausreichend;
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen; und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit drei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen, was einem Anteil von 50% entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33% festgelegt, d.h., mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

Im Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG bestand bis zum 31. Dezember 2021 aus vier und besteht seit dem 1. Januar 2022 aus drei männlichen Mitgliedern. Der aktuelle Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft beträgt somit 0%. Da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass trotz der anhaltenden Bemühungen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, die bestmögliche Qualifikation eines Kandidaten für das Amt als Mitglied des Vorstands anhand einer Vielzahl von Diversitätskriterien beurteilt werden muss, hat

der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft im Juli 2020 auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2023 gelten. Der Aufsichtsrat strebt jedoch eine Erhöhung des Anteils an Frauen im Vorstand an. Im Zuge der nächsten Beschlussfassung über eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand wird der Aufsichtsrat diese Zielsetzung daher berücksichtigen.

In der Ersten und Zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes
Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes der MorphoSys AG (direkt dem Vorstand unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 21 Mitgliedern, davon neun Frauen, was einem Frauenanteil von 42,86% entspricht. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.
2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes
Der Vorstand bestätigte in 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes der MorphoSys AG (der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes direkt unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 53 Mitgliedern, davon 22 Frauen, was einem Frauenanteil von 41,51% entspricht. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstandes sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen;
- Die Mitglieder des Vorstandes sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen;
- Die Mitglieder des Vorstandes sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein;
- Die Mitglieder des Vorstandes sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen;
- Die Mitglieder des Vorstandes sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen;
- Hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstandes

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tabelle

17 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2021

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Sung Lee	Finanzvorstand	03.12.2021	Kauf von Aktien	9,36 US-\$	14.040,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	23.11.2021	Kauf von Aktien	9,55 US-\$	4.775,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	22.11.2021	Kauf von Aktien	9,80 US-\$	19.600,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	01.10.2021	Kauf von Aktien	11,67 US-\$	23.340,00 US-\$	Nasdaq
Sung Lee	Finanzvorstand	02.08.2021	Kauf von Aktien	13,70 US-\$	27.400,00 US-\$	Nasdaq
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	30.07.2021	Kauf von Aktien	13,96 US-\$	69.788,58 US-\$	Nasdaq
Krisja Vermeulen	Mitglied des Aufsichtsrats	29.07.2021	Kauf von Aktien	47,25 €	16.538,66 €	Xetra
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	03.06.2021	Kauf von Aktien	19,58 US-\$	97.906,28 US-\$	Nasdaq
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	14.04.2021	Zuteilung von 4.143 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2017) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Sung Lee	Finanzvorstand	23.03.2021	Kauf von Aktien	22,75 US-\$	22.750,00 US-\$	Nasdaq
Wendy Johnson	Mitglied des Aufsichtsrats	17.03.2021	Kauf von Aktien	23,35 US-\$	5.837,50 US-\$	Nasdaq
Krisja Vermeulen	Mitglied des Aufsichtsrats	17.03.2021	Kauf von Aktien	75,90 €	22.770,00 €	Xetra
C&F Consulting EURL	Person in enger Beziehung	16.03.2021	Kauf von Aktien	76,00 €	19.000,00 €	Xetra
Michael Brosnan	Mitglied des Aufsichtsrats	16.03.2021	Kauf von Aktien	22,73 US-\$	227.300,00 US-\$	Nasdaq

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2021 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aktienrückkäufe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Nach Ablauf der Ermächtigung wurde der Hauptversammlung keine neue Ermächtigung vorgeschlagen, so dass derzeit keine solche Ermächtigung besteht.

Informationstechnologie

Die Transformation von Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 hin zu einem hybriden und hochflexiblen Arbeiten wurde durch ein integratives Technologieupdate unserer physikalischen und

virtuellen Meetingräume sowie durch eine neue Kollaborations- und Buchungsplattform begleitet.

Infolge der Übernahme von Constellation haben wir mit der technischen Integration und der Konsolidierung von IT-Systemen begonnen, die wir in 2022 abschließen werden. Im Jahr 2021 stand die Interoperabilität aller Systeme im Vordergrund, um schnellstmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Im folgenden Jahr werden wir das volle Potenzial aller Synergien nutzen, um eine globale, harmonisierte IT-Landschaft zu etablieren. Die fachlichen IT-Teams sind bereits zu einer gemeinsamen IT-Organisation verschmolzen.

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit der Einführung der elektronischen Unterschrift mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf erheblich beschleunigen und Abläufe automatisieren. Ein neues, globales Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

Wir setzen auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-System-

landschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit haben wir unsere Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert und mit erhöhter Sensibilität die Integrationsphase mit Constellation verfolgt. Eine automatisierte Penetrationstest- und Validierungsplattform wurde dazu eingesetzt, unsere technischen Sicherheitskontrollen zu überprüfen und potenzielle Schwachstellen zu erkennen. Unsere Mitarbeiter wurden erneut bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Unser CERT (Computer Emergency Response Team) hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2021 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control - Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Der Konzernabschluss sowie die unterjährigen Zwischenabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah, vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt.

Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind. Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert. Die geschilderten Kontrollmechanismen gelten sowohl für die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch für den Konzernabschlussprozess, welcher die Konsolidierung beinhaltet.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Absatz 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2021 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2021 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum

31. Dezember 2021 und 2020, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Holger Lutz, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2019 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2021 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 5.13*.

*Seitenverweis auf Seite 149

Compliance-Management-Programm

Im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2021> verfügbar.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, potenzielle Compliance-Probleme innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise und auf Wunsch auch in anonymer Form über das MorphoSys-Hinweisgebersystem (Integrity Line) zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurden weitere geeignete Richtlinien entwickelt und ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult. Neben den traditionellen Compliance-Auffrischungsschulungen wurden auch neu entwickelte Schulungen zu den Themen „Thoughtful Communications“ (etwa „Durchdachte Kommunikation“) und „Investigator Initiated Trials“ (etwa „Von Forschern initiierte Studien“) angeboten.

Im November 2021 veranstaltete MorphoSys eine Compliance-Woche mit einer Reihe von Aktivitäten für die Mitarbeiter der MorphoSys AG, der MorphoSys US Inc. und zum ersten Mal auch von Constellation unter dem Motto „Integrity in All We Do“ (etwa „Integrität in all unserem Handeln“).

Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominderung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten „nichtfinanziellen Konzernbericht“*.

» siehe Grafik 10 – Compliance-Management-Programm (CMP) (Seite 103)

Interne Revision

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

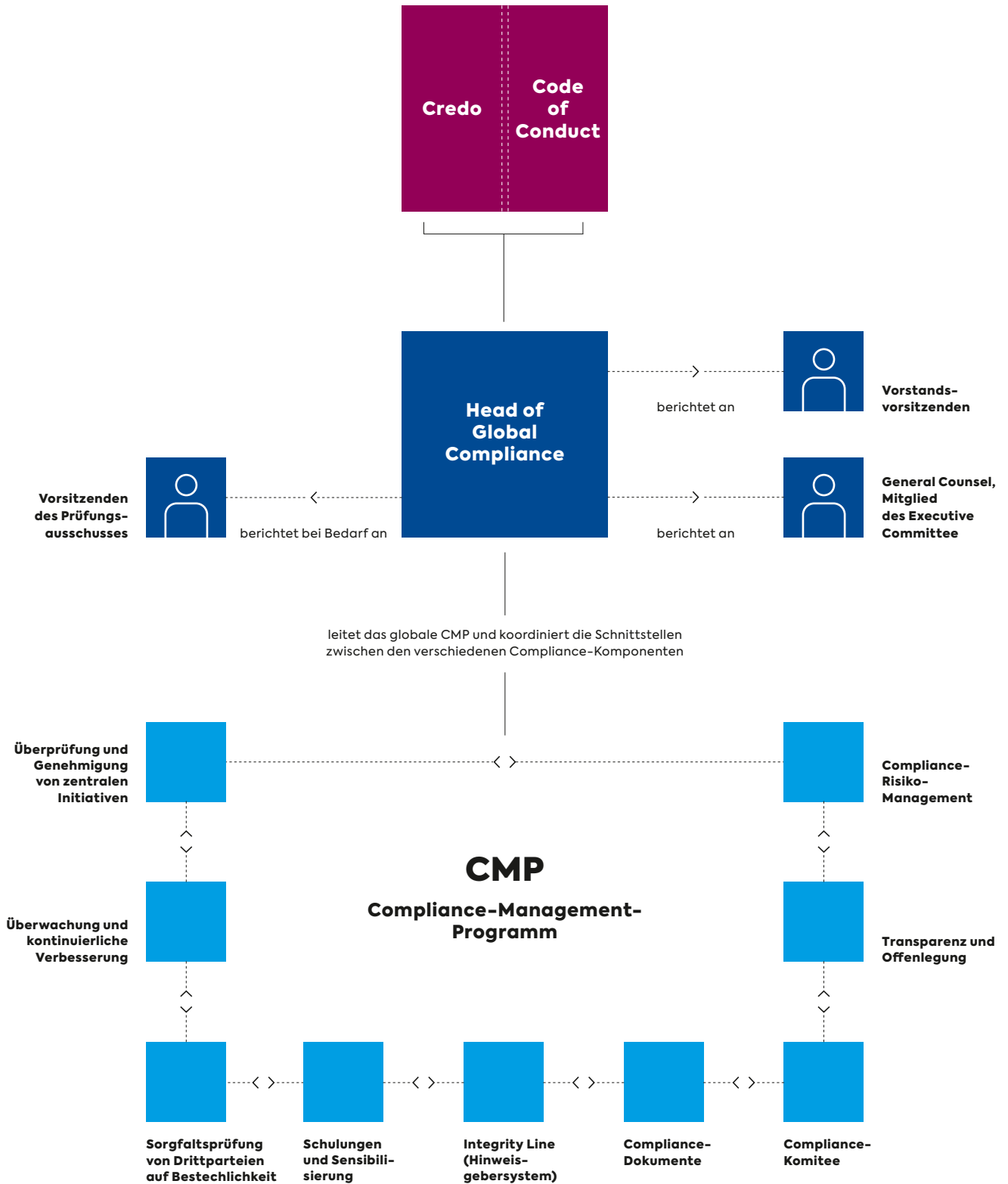
Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testings gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testings zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2022 sieht vier Prüfungen vor, die die Aktivitäten aller Unternehmen des MorphoSys Konzerns abdecken werden.

Grafik

10 Compliance-Management-Programm (CMP)



Konzernabschluss

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 34.231.943 €, eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 83.154 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2021 34.227.598 €, eingeteilt in 34.227.598 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 4.345 Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft (Aktienoptionen) im Jahr 2021 resultierte, noch nicht reflektierte. Am 17. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, damit diese die erhöhte Grundkapitalziffer von 34.231.943 € reflektiert, und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 29. Januar 2022.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand bestand bis zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Seit dem Ausscheiden von Dr. Roland Wandeler besteht unser Vorstand nur noch aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6i der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
 bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
 cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.951.452 € durch Ausgabe von bis zu 1.951.452 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-II).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
 bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Halbsatz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10% des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 des Absatzes bb).

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii), und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10% des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 315.000 € durch Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP 2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021 erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 159.197 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 741.390 €, durch Ausgabe von bis zu 741.390 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.314.615 € durch Ausgabe von bis zu 1.314.615 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstandes zum Rückkauf von Aktien

Derzeit besteht keine Befugnis des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung, mindestens aber die Vergütung für zwei Jahre, als Abfindungszahlung einfordern. Bei Sung Lee sind Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags infolge eines Kontrollwechsels entsprechend den neuen Vorgaben des Kodex auf 200% der Jahresvergütung begrenzt. Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der langfristig variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstigen vergleichbaren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100% angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.

03

Inhalt

Konzern- abschluss

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)	110
Konzern-Gesamtergebnis-rechnung (IFRS)	111
Konzernbilanz (IFRS)	112
Konzern-Eigenkapital-entwicklung (IFRS)	114
Konzern-Kapitalfluss-rechnung (IFRS)	116

Anhang

Allgemeine Informationen	118
Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungs-grundsätze	118
Unternehmenszusammenschluss Constellation	132
Erläuterung der Posten der Gewinn- und-Verlust-Rechnung	134
Erläuterung der Posten der Bilanz	141
Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns	155
Weitere Anhangangaben	169

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

In €	Anhang	2021	2020 ¹	2019 ¹
Produktverkäufe		66.860.637	18.523.670	0
Tantiemen		65.576.120	42.467.924	31.787.847
Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges		47.175.087	266.706.871	39.967.456
Umsatzerlöse	2.6.1, 4.1	179.611.844	327.698.465	71.755.303
Umsatzkosten	2.6.2, 4.2	-32.194.705	-9.174.146	-12.085.198
Bruttogewinn	2.1.1	147.417.139	318.524.319	59.670.105
Betriebliche Aufwendungen				
Forschung und Entwicklung	2.6.3, 4.3.1	-225.211.206	-139.369.832	-108.431.600
Vertrieb	2.6.3, 4.3.2	-121.542.621	-107.742.684	-22.671.481
Allgemeines und Verwaltung	2.6.3, 4.3.3	-78.292.297	-51.403.257	-36.664.666
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert	2.7.9, 4.3.5, 5.11	-230.714.620	-2.057.000	0
Betriebliche Aufwendungen gesamt	2.1.1	-655.760.744	-300.572.773	-167.767.747
Operativer Gewinn (+)/Verlust (-)	2.1.1	-508.343.605	17.951.546	-108.097.642
Sonstige Erträge	4.4	8.189.829	14.584.829	804.739
Sonstige Aufwendungen	4.4	-6.368.762	-5.175.177	-626.678
Finanzerträge	4.4	96.612.146	92.047.221	2.799.473
Finanzaufwendungen	4.4	-181.456.484	-96.214.409	-2.272.369
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/ Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	316.000	-702.000	872.000
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern	2.6.4, 4.5	76.590.860	75.398.566	3.506.419
Konzerngewinn (+)/-verlust (-)		-514.460.016	97.890.576	-103.014.058
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.6.5, 4.6	-15,40	—	-3,26
Ergebnis je Aktie, unverwässert	2.6.5, 4.6	—	3,01	—
Ergebnis je Aktie, verwässert	2.6.5, 4.6	—	2,97	—
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.6.5, 4.6	33.401.069	—	31.611.155
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	2.6.5, 4.6	—	32.525.644	—
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	2.6.5, 4.6	—	33.167.852	—

¹ Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde angepasst um vergleichbare Informationen für die Vorjahre darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ in Abschnitt 2.1.1* des Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

In €	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Konzerngewinn (+) / -verlust (-)	-514.460.016	97.890.576	-103.014.058
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	0	1.260.132	-1.160.160
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	50.546.172	2.247.005	75.332
Sonstiges Ergebnis	50.546.172	3.507.137	-1.084.828
Gesamtergebnis	-463.913.844	101.397.713	-104.098.886

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

In €	Anhang	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020¹</u>
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.7.1, 5.1	123.248.256	109.794.680
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	2.7.1, 5.2	853.686.102	937.651.314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.7.1, 5.3	75.911.054	83.354.276
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	2.7.1, 5.18	16.729.924	42.870.499
Forderungen aus Ertragsteuern	2.7.2, 5.6	1.089.078	401.826
Sonstige Forderungen	2.7.2, 5.4	2.226.912	2.159.475
Vorräte	2.7.3, 5.5	20.755.187	9.962.657
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	2.7.4, 5.7	39.323.437	20.621.493
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.132.969.950	1.206.816.220
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	2.7.5, 5.8	7.106.783	6.323.753
Nutzungsrechte	2.7.6, 5.9	42.485.275	44.417.767
Immaterielle Vermögenswerte	2.7.7, 5.10	838.322.389	69.375.149
Geschäfts- oder Firmenwert	2.7.8, 5.11	335.574.009	1.619.233
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	2.7.1, 5.2	0	196.587.542
Aktive latente Steuern	2.7.13, 4.5, 5.12	186.545.176	132.806.097
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	2.7.4, 5.7	13.250.634	1.567.259
Langfristige Vermögenswerte gesamt		1.423.284.266	452.696.800
Aktiva gesamt		2.556.254.216	1.659.513.020

¹ Die Konzernbilanz wurde angepasst um vergleichbare Informationen für das Vorjahr darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzernbilanz“ in Abschnitt 2.1.1* des Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020¹</u>
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.7.1, 2.7.10, 5.13	188.077.185	128.554.203
Leasingverbindlichkeiten	2.7.6, 5.9	3.238.111	3.055.608
Steuerverbindlichkeiten	2.7.12, 5.14	528.217	65.727.675
Rückstellungen	2.7.10, 5.14	2.549.397	0
Vertragsverbindlichkeit	2.7.11, 5.15	223.862	2.543.903
Schuldverschreibungen	2.7.1, 5.17	422.945	422.945
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	2.7.1, 5.18	1.097.295	154.895
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	2.7.1, 5.19	88.401.374	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		284.538.386	200.459.229
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	2.8.6, 5.9	39.345.777	41.963.794
Rückstellungen	2.7.10, 5.14	1.576.379	1.527.756
Vertragsverbindlichkeit	2.7.11, 5.15	28.731	71.829
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.7.13, 4.5, 5.16	22.065.419	5.057.465
Schuldverschreibungen	2.7.1, 5.17	282.784.505	272.759.970
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	2.7.1, 5.18	513.264.290	516.350.960
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	2.7.1, 5.19	1.167.774.786	0
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		2.026.839.887	837.731.774
Verbindlichkeiten gesamt		2.311.378.273	1.038.191.003
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.7.14, 5.20.1	34.231.943	32.890.046
Eigene Aktien (83.154 und 131.414 Aktien in 2021 und 2020), zu Anschaffungskosten	2.7.14, 5.20.4	-3.085.054	-4.868.744
Kapitalrücklage	2.7.14, 5.20.5	833.320.689	748.978.506
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.7.14, 5.20.6	52.757.591	2.211.419
Bilanzverlust	2.7.14, 5.20.7	-672.349.226	-157.889.210
Eigenkapital gesamt		244.875.943	621.322.017
Passiva gesamt		2.556.254.216	1.659.513.020

Die Konzernbilanz wurde angepasst um vergleichbare Informationen für das Vorjahr darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzernbilanz“ in Abschnitt 2.1.1* des Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)¹

		Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
Stand am 1. Januar 2019		31.839.572	31.839.572
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	6.1–6.4	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		118.386	118.386
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen		0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder		0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzernverlust		0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2019		31.957.958	31.957.958
Stand am 1. Januar 2020		31.957.958	31.957.958
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten		907.441	907.441
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung		0	0
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	6.1–6.5	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		24.647	24.647
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	6.2.1	0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzerngewinn		0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2020		32.890.046	32.890.046
Stand am 1. Januar 2021		32.890.046	32.890.046
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten	2.7.14, 5.20.1, 5.20.5	1.337.552	1.337.552
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	6.1–6.6	0	0
Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen	2.7.14, 6.1.1	4.345	4.345
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	2.7.14, 6.2.2, 6.3	0	0
Rücklagen:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	5.20.6	0	0
Konzernverlust	5.20.7	0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2021		34.231.943	34.231.943

¹ Die Konzern-Eigenkapitalentwicklung wurde angepasst um vergleichbare Informationen für die Vorjahre darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung“ in Abschnitt 2.1.1* des Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	Bilanzverlust	Gesamtes Eigenkapital
Aktien	€				
281.036	-10.398.773	619.908.453	-210.890	-152.765.728	488.372.634
0	0	6.654.470	0	0	6.654.470
0	0	3.655.168	0	0	3.773.554
-52.328	1.934.043	-1.934.043	0	0	0
-2.908	107.480	-107.480	0	0	0
0	0	0	-1.160.160	0	-1.160.160
0	0	0	75.332	0	75.332
0	0	0	0	-103.014.058	-103.014.058
0	0	0	-1.084.828	-103.014.058	-104.098.886
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
0	0	79.590.657	0	0	80.498.098
0	0	36.483.050	0	0	36.483.050
0	0	7.455.761	0	0	7.455.761
0	0	760.976	0	0	785.623
-94.386	3.488.506	-3.488.506	0	0	0
0	0	0	1.260.132	0	1.260.132
0	0	0	2.247.005	0	2.247.005
0	0	0	0	97.890.576	97.890.576
0	0	0	3.507.137	97.890.576	101.397.713
131.414	-4.868.744	748.978.506	2.211.419	-157.889.210	621.322.017
131.414	-4.868.744	748.978.506	2.211.419	-157.889.210	621.322.017
0	0	83.301.053	0	0	84.638.605
0	0	2.587.931	0	0	2.587.931
0	0	236.889	0	0	241.234
-48.260	1.783.690	-1.783.690	0	0	0
0	0	0	50.546.172	0	50.546.172
0	0	0	0	-514.460.016	-514.460.016
0	0	0	50.546.172	-514.460.016	-463.913.844
83.154	-3.085.054	833.320.689	52.757.591	-672.349.226	244.875.943

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2021	2020 ¹	2019 ¹
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit:				
Konzerngewinn (+)/-verlust (-)		-514.460.016	97.890.576	-103.014.058
Überleitung vom Konzerngewinn (+)/-verlust (-) zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Außerplanmäßige Abschreibungen/Wertminderungen von Vermögenswerten	5.7, 5.8, 5.10, 5.11	235.916.060	16.480.272	2.317.489
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte	5.8, 5.9, 5.10	10.090.958	8.329.559	6.245.162
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten	5.2	-3.376.711	21.780.429	-46.305
Ertrag (-) aus Wertaufholungen/Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	5.1, 5.2	-316.000	702.000	-872.000
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	2.3.1	3.495.651	4.252.171	-1.261.618
Nicht zahlungswirksame Nettoveränderung von Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	5.18	-16.007.722	-36.551.618	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	5.19	42.766.283	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Schuldverschreibungen	5.17	12.055.784	2.453.561	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen von Vorräten		0	-13.270.968	0
Ertrag aus der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen		0	-379.173	0
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	-21.408
Aktienbasierte Vergütung	4.3.4, 6.1-6.6	2.585.426	8.955.307	6.654.470
Ertrag aus Ertragsteuern	4.5	-76.590.860	-75.398.566	-3.506.419
Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	10.532.824	-69.619.751	2.667.232
Vorräte, Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	5.4, 5.5, 5.6, 5.7	-30.348.390	-8.485.396	-4.422.409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen	5.9, 5.13, 5.14	-90.815.610	77.505.284	13.202.429
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0	316.288
Vertragsverbindlichkeit	5.15	-2.363.139	930.004	733.473
Gezahlte Ertragsteuern		-64.609.622	-303.974	-62.560
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-481.445.084	35.269.717	-81.070.234

¹ Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde angepasst um vergleichbare Informationen für die Vorjahre darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“ in Abschnitt 2.1.1* des Anhangs verwiesen.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2021	2020 ¹	2019 ¹
Investitionstätigkeit:				
Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten		-2.188.341.595	-1.745.700.529	-274.767.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten		2.591.975.683	900.777.383	371.879.814
Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente		-3.495.651	-4.950.427	-214.188
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten		0	1.094.522	1.145.783
Auszahlungen für Akquisitionen, nach Abzug erworbener Zahlungsmittel	3	-1.206.609.948	0	0
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	5.8	-3.810.210	-4.455.323	-3.103.330
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	20.469
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	5.10	-22.345.955	-44.881.207	-562.314
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen		0	0	-15.004.996
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden		0	14.804.287	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	2.477.760	0
Erhaltene Zinsen		1.617.544	1.210.668	90.156
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		-831.010.132	-879.622.866	79.484.094
Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	5.20.1, 5.20.5	84.730.022	80.598.468	0
Auszahlungen für Kosten der Ausgabe von Anteilen	5.20.5	-91.417	-100.370	0
Einzahlungen im Zusammenhang mit ausgeübten Aktienoptionen (2021) und Wandelschuldverschreibungen (2020, 2019)	5.20.1, 5.20.5	241.234	773.300	3.714.361
Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen	5.18	40.004.094	510.186.974	0
Einzahlungen aus Verträgen mit Royalty Pharma	5.19	1.206.706.749	0	0
Auszahlungen für Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit Royalty Pharma	5.19	-796.003	0	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		0	319.946.211	0
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	5.9	-3.126.348	-2.786.972	-2.349.801
Gezahlte Zinsen	5.17	-4.744.851	-1.431.487	-1.011.321
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		1.322.923.480	907.186.124	353.239
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		2.985.312	3.397.655	87.115
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		13.453.576	66.230.630	-1.145.786
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente aufgrund der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen		0	-750.000	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		109.794.680	44.314.050	45.459.836
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		123.248.256	109.794.680	44.314.050

¹ Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde angepasst um vergleichbare Informationen für die Vorjahre darzustellen. Für Details wird auf den Abschnitt „Strukturelle Änderungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“ in Abschnitt 2.1.1 des Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 118

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Geschäftstätigkeit und Unternehmen

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen im kommerziellen Stadium, das sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung von therapeutischen Antikörpern für Patienten mit Krebs- und Autoimmunerkrankungen spezialisiert hat. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen und Änderungen der Rechnungslegungsstandards

2.1.1 Grundlagen der Anwendung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2021 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf unsere Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss umfasst zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 sowie für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember der Jahre 2021, 2020 und 2019 die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“). Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Die COVID-19-Pandemie hat sich aufgrund des Geschäftsmodells bislang in begrenztem Umfang auf die Vermögens- und Finanzlage in 2021 ausgewirkt. Negative Auswirkungen ergaben sich jedoch in 2021 durch die anhaltende COVID-19-Pandemie insbesondere auf die geringer als erwartet angefallenen Umsätze mit Monjuvi. Hieraus ergeben sich zudem höhere Unsicherheiten in Bezug auf Planungsannahmen mit Bezug auf künftige Monjuvi® Umsätze, da sich diese wesentlich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen auswirken. Darüber hinaus war die Einhaltung der zeitlichen Planung der klinischen Studien mit höheren Aufwendungen verbunden. Wesentliche Wertminderungen auf Vermögenswerte waren im Zusammenhang mit COVID-19 nicht vorzunehmen.

Strukturelle Änderungen in der Segmentberichterstattung

MorphoSys präsentiert seit dem ersten Quartal 2021 die bisherigen Segmentinformationen für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger des Unternehmens. Die interne Berichterstattung ist ausschließlich auf die wesentlichen Werttreiber für zukünftige Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, weiteren Marktzulassungen für Tafasitamab sowie Tantiemen des Konzerns ausgerichtet. Die bisherige Segmentberichterstattung wurde letztmalig zum 31. Dezember 2020 für externe Zwecke berichtet. Die Berichterstattung umfasst nur noch die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung und keine separate Segmentberichterstattung mehr. Mit der Akquisition von Constellation werden sich die Anstrengungen in Bezug auf die Marktzulassungen von Pelabresib und CPI-0209 erweitern, was aber im Ergebnis zu keinen Änderungen in der Beurteilung der Segmentberichterstattung führt.

Strukturelle Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Die Veränderung der internen Steuerung des Unternehmens und die entsprechend gestaltete Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2021 waren auch Anlass für eine Anpassung der Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Die folgenden Änderungen wurden erstmalig für die Berichterstattung 2021 umgesetzt:

- Darstellung der Bestandteile der Umsatzerlöse „Produktverkäufe“, „Tantiemen“ und „Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges“
- Einführung des GuV-Postens „Bruttogewinn“ als Differenz aus den Umsatzerlösen und den Umsatzkosten
- „Betriebliche Aufwendungen“ umfassen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertrieb sowie Allgemeines und Verwaltung. Hierbei wurde die Summe der gesamten betrieblichen Aufwendungen für 2020 um 9,2 Mio. € (2019: 12,1 Mio. €) angepasst, weil die Umsatzkosten nicht mehr in diesen Summenposten eingerechnet werden und um vergleichbare Informationen für die Vergleichsperiode zu bieten.

- Einführung des GuV-Postens „Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert“ als Bestandteil der Summe „Betriebliche Aufwendungen“. Hierbei wurden die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für 2020 um 2,1 Mio. € angepasst um vergleichbare Informationen für die Vergleichsperiode zu bieten.
- GuV-Posten „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ (EBIT) entfällt
- Einführung des GuV-Postens „Operativer Gewinn (+)/Verlust (-)“ als Differenz aus den GuV-Posten „Bruttogewinn“ und „Betriebliche Aufwendungen“
- Änderung der Bezeichnung des GuV-Postens „Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)“ in „Konzerngewinn (+)/-verlust (-)“. Diese Bezeichnung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechend verwendet.

Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

Strukturelle Änderungen in der Konzernbilanz

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden Anpassungen der Darstellung in der Konzernbilanz vorgenommen. Die folgenden Änderungen wurden erstmalig für die Berichterstattung 2021 umgesetzt:

- Zusammenfassung der kurz- und langfristigen Aktivaposten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zum Posten „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“
- Streichung der Bezeichnung „netto“ bei den Aktivaposten „Vorräte, netto“, „Sachanlagen, netto“ und „Nutzungsrechte, netto“, bei „Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ die Bezeichnung „kurzfristige“ und bei „Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil“ die Bezeichnung „ohne kurzfristigen Anteil“
- Zusammenfassung der Aktivaposten „Patente, netto“, „Lizenzen, netto“, „Lizenzen für vermarktete Produkte“, „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ und „Software, netto“ zum Posten „Immaterielle Vermögenswerte“
- Änderung der Bezeichnung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeitsposten „Sonstige Rückstellungen“ in „Rückstellungen“ und der „Wandelschuldverschreibung“ in „Schuldverschreibungen“
- Streichung der Bezeichnung „kurzfristiger Anteil“ bei sämtlichen kurzfristigen Verbindlichkeitsposten und „ohne kurzfristigen Anteil“ bei sämtlichen langfristigen Verbindlichkeitsposten

Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

Strukturelle Änderungen in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden Anpassungen in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung vorgenommen. Die folgenden Änderungen wurden erstmalig für die Berichterstattung 2021 umgesetzt:

- Änderung der Bezeichnung „Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares“ in „Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente“
- Änderung der Bezeichnung „Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen“ in „Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder“ und „Ausübung von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen“ in „Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen“
- Änderung der Bezeichnung „Konzernjahresfehlbetrag“ in „Konzernverlust“ und „Konzernjahresüberschuss“ in „Konzerngewinn“

Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

Strukturelle Änderungen in der Kapitalflussrechnung

Aufgrund der Postenzusammenfassungen sowie Änderungen der Bezeichnungen von Bilanzposten ergaben sich korrespondierende Änderungen in der Kapitalflussrechnung:

- Änderung der Bezeichnung von „Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)“ in „Konzerngewinn (+)/-verlust (-)“ und von „Überleitung vom Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in „Überleitung vom Konzerngewinn (+)/-verlust (-) zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“
- Zusammenfassung der Posten „Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zum Posten „Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten“
- Zusammenfassung der Posten „Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten“ und „Vertragsverbindlichkeit“ zum Posten „Vertragsverbindlichkeit“
- Zusammenfassung der Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Auszahlungen für den Erwerb von Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zum Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten“
- Zusammenfassung der Posten „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Einzahlungen aus der Veräußerung von Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zum Posten „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten“
- Änderung der Bezeichnung von „Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ in „Nicht zahlungswirksame Veränderung von Schuldverschreibungen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen“ in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen“, von „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden“ in „Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen“ und von „Einzahlungen im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen“ in „Einzahlungen im Zusammenhang mit ausgeübten Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen“

Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 Änderungen von Rechnungslegungsstandards und Angaben

Die Rechnungslegungsstandards entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 16 (A)	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.01.2021	ja	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (A)	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021	ja	ja
IFRS 4 (A)	Vorübergehende Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	ja	keine
(A) Amendments	Änderungen			

Die Auswirkung der Erweiterung zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 auf den Konzernabschluss wird als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ gibt es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind

Folgende neue und überarbeitete Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1, IAS 8 und IAS 12 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja	keine
IFRS 17 und IFRS 17 (A)	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	ja	keine
IFRS 17 (A)	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023	nein	keine
IAS 1 (A)	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	ja
IAS 1 (A)	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	nein	ja
IAS 8 (A)	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	nein	ja
IAS 12 (A)	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	nein	ja
IAS 16 (A)	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	ja	keine
IAS 37 (A)	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2018–2020	01.01.2022	ja	keine
(A) Amendments	Änderungen			

2.2 Grundlagen der Konsolidierung

2.2.1 Konsolidierte Unternehmen bzw. Konsolidierungskreis

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Plannegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Nach dem Erwerb am 15. Juli 2021 wurde die Constellation Pharmaceuticals Inc. gemäß einem Verschmelzungsvertrag auf die MorphoSys Development Inc., die am 28. Mai 2021 als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc. gegründet wurde, verschmolzen. Aus dieser Aufwärtsverschmelzung verblieb die Constellation Pharmaceuticals Inc., als 100%ige Tochtergesellschaft der MorphoSys US Inc.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Vorstand am 14. März 2022 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben sowie zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Vorstandsvorsitzender, Sung Lee als Finanzvorstand sowie Dr. Malte Peters als Forschungs- und Entwicklungsvorstand an.

Zum 2. Februar 2021 hat Sung Lee die Position des Finanzvorstands (Chief Financial Officer) übernommen.

Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

2.2.2 Konsolidierungsmethoden

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb/ Gründung	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
Constellation Pharmaceuticals, Inc., Cambridge, Massachusetts, USA	Juli 2021	15.07.2021
Constellation Securities Corp., Cambridge, Massachusetts, USA	Juli 2021	15.07.2021
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um 100 %ige unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen an Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Bei der Konsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dessen Anteil am Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden vollständig eliminiert.

2.3 Grundsätze der Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen erfasst. Bei monetären Posten im Zusammenhang mit Investitions- und Finanzierungstätigkeiten werden Differenzen in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit durchschnittlichen Wechselkursen. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Posten „Rücklage aus Sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

2.4 Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses sind Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen.

Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, Tantiemen, Lizenzgebühren und Meilensteinen unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.6.1* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu variablen Vergütungsbestandteilen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelverkaufspreisen. Der mit Umsatzerlösen aus Produktverkäufen in Verbindung stehende Ansatz abgegrenzter Schulden unterliegt ebenfalls Schätzungen.

*Seitenverweis auf Seite 123

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen siehe Ziffer 5.18* dieses Anhangs.

*Seitenverweis auf Seite 150

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Lizenzen für vermarktete Produkte

Die Abschreibung der erworbenen Lizenzen erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass die Lizenzen wertgemindert sind.

Noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.7.9* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vorname von Schätzungen (siehe Ziffern 5.10* und 5.11* dieses Anhangs).

*Seitenverweis auf Seite 130, Seite 146 und Seite 148

Abgegrenzte Schulden

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet abgegrenzte Schulden für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und

Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma siehe Ziffer 5.19* dieses Anhangs.

*Seitenverweis auf Seite 152

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für steuerlich abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS- und Steuerbilanz sowie für Steuereffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen und für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren Verlustvorträgen gebildet. Ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen werden unter anderem die bisher erzielten Ergebnisse einer Einheit als auch die zukünftig erwarteten, und aus der Unternehmensplanung abgeleiteten, steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert und bei hinreichender Wahrscheinlichkeit werden jeweils Risikovorsorgen in angemessener Höhe gebildet. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Da sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf ändern können, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten die beste Schätzung bzw. den Erwartungswert darstellt.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben werden die Planungsannahmen von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen die Ergebnisplanungen der Gesellschaft.

Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit analysiert. In beiden Bereichen hat die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet die Gesellschaft gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung.

2.5 Unternehmenszusammenschlüsse

Für die Bilanzierung sämtlicher Unternehmenszusammenschlüsse wird die Erwerbsmethode angewendet, unabhängig davon, ob Eigenkapitalinstrumente oder sonstige Vermögenswerte erworben wurden. Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens umfasst die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Verbindlichkeiten werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden in den Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung erfasst.

Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Sind diese Beträge geringer als der beizulegende Zeitwert des identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar erfolgswirksam als Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert erfasst.

2.6 Auf die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.6.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfordern einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie Tantiemen, Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen und Servicegebühren.

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von MorphoSys-Produkten werden zum Transaktionspreis erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn der Kunde das Produkt erhält und führt dazu, dass die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert werden. Der Transaktionspreis stellt die von MorphoSys erwartete Gegenleistung, unter Berücksichtigung variabler Bestandteile, im Austausch für das Produkt dar. Die variablen Vergütungsbestandteile werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern es sehr wahrscheinlich ist, dass es nachträglich nicht zu wesentlichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen wird.

Die gängigsten Elemente der variablen Gegenleistungsbestandteile in Bezug auf Produktverkäufe bei MorphoSys sind nachfolgend aufgeführt und werden der Höhe nach gemäß der Erwartungswertmethode ermittelt.

- Rabatte und Preisnachlässe, die mit Regierungsbehörden, Einkaufsgemeinschaften, Fachhändlern und Spezialapotheken vereinbart wurden, werden zu dem Zeitpunkt vom Umsatz in Abzug gebracht, zu dem die entsprechenden Umsatzerlöse verbucht werden. Sie werden auf der Grundlage der tatsächlich gewährten Rabatte und Nachlässe, von spezifischen regulatorischen Vorschriften, der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Vereinbarungen, der Produktpreise und/oder der erwarteten Zusammensetzung der Vertriebskanäle berechnet. Da die Gesellschaft den Umsatz bei der Übertragung der Kontrolle über das

Produkt an Fachhändler und Spezialapotheken und nicht bei der Übertragung an den Endverbraucher (Patient) realisiert, muss die Gesellschaft bei bestimmten Rabatten den Mix der Produktverkäufe zwischen ihren Vertriebskanälen schätzen, um die Höhe des letztlich zu zahlenden Rabatts zu bestimmen.

- Skonti, die den Kunden angeboten werden, sollen zur zeitnahen Zahlung anregen und werden als Einnahmeabschläge zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem die entsprechenden Verkäufe verbucht werden.
- Abgegrenzte Schulden für Produktrücknahmen werden als Umsatzkürzungen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die korrespondierenden Umsatzerlöse realisiert werden.

Die variablen Gegenleistungen werden entweder von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht, wenn diese an den Kunden direkt gezahlt werden müssen, oder als abgegrenzte Schulden ausgewiesen, wenn Zahlungen an eine andere Partei geleistet werden müssen. Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen werden an die tatsächlichen Beträge angepasst, wenn Rabatte und Preisnachlässe sowie Skonti realisiert werden. Die abgegrenzten Schulden stellen Schätzungen der damit verbundenen Verpflichtungen dar, sodass bei der Schätzung der Auswirkungen dieser Umsatzabzüge Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich sind.

Tantiemen

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den oben beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorhersehbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis nur in dem Maße ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

Servicegebühren

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

Prinzipal-Agent Beziehungen

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

2.6.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Personalkosten, Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten, außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter, Kosten für externe Dienstleistungen sowie sonstige Kosten. Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.6.3 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen werden den Funktionskosten verursachungsgerecht auf Basis von Kostenstellen bzw. prozentualen Zuteilungsschlüsseln allokiert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die Verlässlichkeit der Kostenbewertung erfüllt sind

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 5.10* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

*Seitenverweis auf Seite 146

Vertrieb

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.10* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten. Dieser Posten umfasst auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten.

*Seitenverweis auf Seite 146

Allgemeines und Verwaltung

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.10* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

*Seitenverweis auf Seite 146

Personalaufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente

Der Konzern verteilt die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Der Vergütungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, dem die Begünstigten zugeordnet sind.

Anteilsbasierte Vergütungen werden berücksichtigt, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Weitere Angaben können der Ziffer 6* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 155

2.6.4 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Fristigkeit bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Dabei werden Höhe dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Konzern setzt aktive latente Steuern nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzerneinheitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen sowie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Änderungen, bei denen die Kaufpreisallokation dazu führt, dass aktive und passive latente

Steuern mit dem Geschäfts- oder Firmenwert verrechnet werden. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

2.6.5 Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sowie den Wandelschuldverschreibungen ergibt. Die potenziell verwässernden Aktien werden von der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie ausgeschlossen, wenn der Verwässerungseffekt zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie für das jeweilige Jahr führen würde.

2.7 Auf die Posten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Umlaufs des Geschäftszyklus fällig oder verkauft werden. Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

2.7.1 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen sowohl originäre als auch derivative Ansprüche und Verpflichtungen.

Der Konzern setzt ein Finanzinstrument in dem Zeitpunkt in der Bilanz an, wenn es Vertragspartei des Instruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente, die zum in Abschnitt 2.6.1* genannten Transaktionspreis bewertet werden.

*Seitenverweis auf Seite 123

Im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert hinzugerechnet. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand erfasst.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert in Abzug gebracht werden, sofern diese auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfallen. Dahingegen werden Transaktionskosten unmittelbar in der Konzern Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, sofern diese mit der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Verbindung stehen.

Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht zur Aufrechnung besteht. Der Konzern nimmt keine Saldierungen vor.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sowohl Schuldinstrumente als auch Eigenkapitalinstrumente. Ein Schuldinstrument ist ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von einem anderen Unternehmen oder auf den Austausch von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu Bedingungen, die für das Unternehmen potenziell vorteilhaft sind. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) für die Folgebewertung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Zahlungsstrommerkmalen der Vermögenswerte. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Die Zahlungsstrommerkmale der Vermögenswerte können einerseits ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest - SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Dieser SPPI-Test umfasst eine Beurteilung, ob die Zahlungsströme des Instruments ausschließlich aus Zinsen und Tilgungen bestehen. Zinsen sind typischerweise eine Vergütung für den Zeitwert von Geld und für das Kreditrisiko. Unter Tilgungen versteht man Zahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst und in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, einen Teil des Bilanzpostens „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ (Termingelder), den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und einen Teil des Bilanzpostens „Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte“ (zweckgebundene Finanzmittel für z.B. Mietkautionen).

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit gerechnet vom Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen einen Teil des Bilanzpostens „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ (Geldmarktfonds) sowie den Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Derivate mit einem positiven beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten „Sonstige Forderungen“ und Derivate mit einem negativen beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

MorphoSys wendet kein Hedge Accounting an.

Der Konzern reklassifiziert Schuldinstrumente nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist die Klassifizierung davon abhängig, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bei Zugang des Instruments unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wird diese Option nicht wahrgenommen, werden Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern hat für alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente die Option zur erfolgsneutralen Bewertung in Anspruch genommen. Dies hat zur Folge, dass nach der Ausbuchung eines derartigen Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- oder -Verlustrechnung erfolgt. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten die Beteiligungen des Konzerns.

Wertminderung und Wertaufholung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) erfordern die Ermittlung einer Wertminderung, welche auf Basis von erwarteten Kreditverlusten gebildet wird. Dabei wird unterschieden in ein allgemeines und ein vereinfachtes Wertminderungsmodell.

Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wertaufholungen auf Finanzinstrumente werden als Ertrag aus Wertaufholungen für Finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Finanzinstrumente nach allgemeinem Wertminderungsmodell

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldnern, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Bei Zugang eines Schuldinstruments wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Ausfalls für zwölf Monate erfasst. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1). Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als zwölf Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen. Erwartete Kreditverluste des Konzerns basieren auf den vertraglichen Cashflows multipliziert mit der Prämie eines Credit Default Swap gemäß der erwarteten Laufzeit der Vertragspartei, jedoch höchstens mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuldnern als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstansatz des Instruments erhöht hat oder die Überfälligkeit mehr als 30 Tage beträgt (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikoversorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Finanzinstrumente nach vereinfachtem Wertminderungsmodell

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden solche Vermögenswerte als bonitätsbeeinträchtigt ausgewiesen und der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet (Stufe 3).

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden der Pharma-Branche, die vergleichbare Kreditrisikoprofile aufweisen. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus

einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Finanzinstrumente mehr als zwei Jahre überfällig sind.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Verträge zu Verbindlichkeiten werden untersucht, ob diese nur Eigenkapital- oder nur Fremdkapitalcharakter oder Bestandteile von beidem aufweisen. Sollte der wirtschaftliche Gehalt der Vertragsvereinbarung beide Bestandteile beinhalten, werden diese getrennt als Eigenkapitalinstrument und als finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden für die Folgebewertung in folgende Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich designiert werden oder wird bei Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Eine Designation zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nimmt der Konzern nicht vor.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FLAC) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam mittels der Effektivzinsmethode in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder im Finanzergebnis erfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird beim erstmaligen Ansatz überprüft, ob trennungspflichtige eingebettete Derivate im Vertrag vereinbart wurden. Eingebettete Derivate sind zu trennen und separat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern ihre Bedingungen nicht eng mit dem Basisvertrag verknüpft sind. Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Teil des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden“), den Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ und den Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma“.

Bei Verträgen mit Eigenkapital- und Fremdkapalkomponenten wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der beizulegende Zeitwert der Fremdkapalkomponente anhand der für vergleichbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeit bis zur Erfüllung oder Fälligkeit des Vertrags bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Komponente wird durch die Differenz zwischen Gesamtwert des Vertrags und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapalkomponente ermittelt. Der resultierende Betrag abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst und wird in den nachfolgenden Perioden nicht angepasst. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die beiden Komponenten in Abhängigkeit von der Verteilung der Erlöse aufgeteilt. Die dem Fremdkapital zuzurechnenden Transaktionskosten werden vom Buchwert der Fremdkapalkomponente abgezogen und werden über die Laufzeit des Vertrags unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Ein derartiger Vertrag umfasst die Wandschuldverschreibung in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen“. Durch die Ausübung der Wandoption entsteht kein Gewinn oder Verlust, sondern es erfolgt eine Ausbuchung des Fremdkapitals und eine Einbuchung von Eigenkapital.

Alle Beträge aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zahlbar sind, werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Schuldverschreibungen werden die nicht abgezinsten Cashflows innerhalb der nächsten zwölf Monate als kurzfristig betrachtet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kooperationen und den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma werden die geplanten Zahlungen in den nächsten zwölf Monaten abgezinst, um die kurzfristige Verbindlichkeit zu ermitteln.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.7.2 Forderungen aus Ertragsteuern

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer, welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

2.7.3 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbare Kosten sowie systematisch zugerechnete Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse.

Vorräte von Tafasitamab, das in klinischen Studien oder für Forschungszwecke eingesetzt wird, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Verbrauch in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.7.4 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben,

deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen.

In den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, Kombinationswirkstoffe sowie Forderungen aus Vorauszahlungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

2.7.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 5.8* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.7.9* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbszeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

*Seitenverweis auf Seite 144 und Seite 130

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsätze
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%
Geringwertige Büro- und Laborausstattung	sofort	100%
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten.

2.7.6 Leasingverhältnisse

Für Leasingnehmer gilt ein einheitlicher Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages und wird erfolgswirksam erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Wertminderungen werden entsprechend der in Ziffer 2.7.9* dargestellten Grundsätze erfasst.

*Seitenverweis auf Seite 130

2.7.7 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Umsatzkosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

Patente

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.7.9* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wurde zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert in der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*Seitenverweis auf Seite 130

Lizenzen

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis dreizehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

Lizenzen für vermarktete Produkte

Der Bilanzposten enthält für Monjuvi bezahlte Lizenzgebühren sowie Meilensteinzahlungen, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt wurden. Der Konzern schreibt diese über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet, werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Dieser Bilanzposten enthält aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss identifiziert wurden, in diesem Bilanzposten enthalten. Für diese Wirkstoffe liegen noch keine Marktzulassungen vor.

Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte

In 2021 wurden erstmalig bestimmte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Tafasitamab bzw. Monjuvi als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, da die Ansatzkriterien, wie oben beschrieben, erfüllt sind. Die Entwicklung dieser Vermögenswerte ist derzeit noch nicht abgeschlossen und unterliegen deshalb noch keiner planmäßigen Abschreibung. Bis zur Beendigung der Entwicklungsaktivitäten werden die aktivierten Vermögenswerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Software

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.7.9* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*Seitenverweis auf Seite 130

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungs-dauer	Abschrei-bungssätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzen und Lizenzen für vermarktete Produkte	8 bis 24 Jahre	13%–4%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Selbst-erstellte immaterielle Vermögenswerte	Keine Abschreibung- Impairment Only	—
Software	3 bis 5 Jahre	33%–20%

2.7.8 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Unternehmenszusammenschlüssen erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft (siehe Ziffern 2.7.9* und 5.11* dieses Anhangs).

*Seitenverweis auf Seite 130 und Seite 148

2.7.9 Wertminderung Nicht-Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Ge-

schäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.7.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Abgegrenzte Schulden sowie Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Ziffer 2.7.1* bei den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt.

*Seitenverweis auf Seite 125

Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen werden gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag besteht. Darüber hinaus werden abgegrenzte Schulden ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der abgegrenzten Schulden erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Zuführung zu abgegrenzten Schulden wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der abgegrenzten Schulden erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Diese nicht-finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

2.7.11 Vertragsverbindlichkeit

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

2.7.12 Steuerverbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Verbindlichkeiten für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.7.13 Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und gleicher Fristigkeit sowie bei einem eintragbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist nicht möglich.

Der Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen erfolgen auf Basis des geplanten zukünftig zu versteuernden Einkommens. Ein Ansatz erfolgt nur, wenn in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche werden nur die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen aus passiven latenten Steueransprüchen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der jeweiligen Konzerngesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei Verlustvorträgen und der langfristigen Planung der jeweiligen Gesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei temporären Differenzen. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall keine entsprechenden latenten Steueransprüche angesetzt bzw. bereits erfasste latente Steueransprüche wertberichtigt. Die erfassten Steuerabgrenzungen unterliegen hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen laufenden Überprüfungen. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Steuerabgrenzungen oder deren Auflösung führen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist. Der Ausweis latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt undiskontiert. Werden die den temporären Differenzen bzw. steuerlichen Ausgaben und Einnahmen zugrundeliegenden Sachverhalte direkt im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf entfallenden laufenden Steuern bzw. abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

2.7.14 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

Eigene Aktien

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zurechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapitalerhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindere Erlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposten „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können den Ziffern 6.2.1* und 6.2.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 158

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung, die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption der Wandelschuldverschreibungen sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3. Unternehmenszusammenschluss Constellation

Mittels eines Übernahmeangebots wurde im Geschäftsjahr 2021 die Constellation Pharmaceuticals Inc., Cambridge, Massachusetts, USA, (Constellation) und ihre 100%ige Tochtergesellschaft Constellation Securities Corp., Cambridge, Massachusetts, USA, (beide zusammen „Constellation“) erworben. Hierbei hat die MorphoSys Development Inc. die Anteile an Constellation erworben. Nach dem Erwerb wurde die Constellation Pharmaceuticals Inc. auf die MorphoSys Development Inc. verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung verblieb die Constellation Pharmaceuticals Inc.

Das biopharmazeutische Unternehmen entdeckt und entwickelt mittels seiner Expertise auf dem Gebiet der Epigenetik neuartige Therapeutika, die einen erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patienten mit verschiedenen Krebsarten decken. Zum Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete Constellation keine Umsatzerlöse.

Mit Ablauf des 14. Juli 2021 endete das seit dem 16. Juni 2021 laufende Übernahmeangebot zum Erwerb aller ausstehenden Aktien von Constellation für 34,00 US-\$ je Aktie (entspricht 28,79 €). Hierbei wurden 42.811.957 Aktien in einem Gesamtwert von 1.455,6 Mio. US-\$ (entspricht 1.232,6 Mio. €) durch die MorphoSys Development Inc. (Dover, Delaware, USA) erworben. Dies entspricht rund 89% der gesamten ausstehenden 48.094.531 Aktien von Constellation. Die übrigen Aktien, ungefähr 11% der gesamten ausstehenden Aktien wurden nach der Verschmelzung im Rahmen eines automatischen Squeeze-Out-Verfahrens ebenfalls am 15. Juli 2021 zum gleichen Preis pro Aktie in Höhe von 34,00 US-\$ (entspricht 28,79 €) erworben. Insgesamt wurde für den Erwerb der Anteile ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 1.635,2 Mio. US-\$ (1.384,7 Mio. €) in bar entrichtet.

Der Erwerb von Constellation wurde zum einen aus den Zahlungsmittelzuflüssen von Royalty Pharma von 1.425,0 Mio. US-\$ (entspricht 1.206,7 Mio. €) sowie mit Zahlungsmitteln und Finanzvermögen von MorphoSys und Constellation finanziert. Zu weiteren Informationen zu den Zahlungsmittelzuflüssen von Royalty Pharma wird auf Ziffer 5.19* dieses Anhangs verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 152

Diese Transaktion verfolgte mehrere Ziele, darunter die Beschleunigung der Wachstumsstrategie und die Erweiterung der klinischen Pipeline im Bereich Hämatologie/Oncologie.

Maßgeblich für die bilanzielle Berücksichtigung dieses Unternehmenszusammenschlusses ist der Erwerbszeitpunkt am 15. Juli 2021. Ab diesem Zeitpunkt wurde Constellation sowie deren alleinige Tochtergesellschaft Constellation Securities Corp. vollständig in den MorphoSys-Konzernabschluss einbezogen.

Im Zeitraum seit Erwerb bis zum 31. Dezember 2021 trug Constellation Erlöse von 0,0 € und einen Verlust von 60,4 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2021 stattgefunden, wäre ein Pro-forma-Konzernverlust für das Jahr 2021 bei 645,7 Mio. € ausgewiesen worden. Der Pro-forma-Konzernverlust für das Jahr 2021 beinhaltet die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Bei der Ermittlung dieses Betrages ging das Management von der Annahme aus, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der erworbenen Vermögenswerte auf den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt auch im Falle eines Erwerbs zum 1. Januar 2021 gültig gewesen wären.

Die erworbenen und identifizierbaren Aktiva und Passiva aus der Akquisition stellten sich zum 15. Juli 2021 wie folgt dar.

In T €	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	178.090
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	118.909
Sachanlagen	1.572
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	719.399
Aktive latente Steuern	145.900
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	10.971
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-147.791
Steuerverbindlichkeiten	-33
Latente Steuerverbindlichkeiten	-183.878
Beizulegender Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden	843.139
Geschäfts- oder Firmenwert zum Akquisitionszeitpunkt	541.561
Gezahlte Gegenleistung	1.384.700
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-178.090
Nettomittelabfluss	1.206.610

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist diversen präklinischen Programmen, insbesondere für weitere Anwendungsbereiche der Zielmoleküle Pelabresib, CPI-0209 sowie weiteren in sehr frühen Phasen der präklinischen Phasen befindliche Zielmoleküle sowie der Belegschaft zuzuschreiben. Mögliche zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse aus der Kommerzialisierung der Medikamentenkandidaten werden von Constellation vereinnahmt werden. Daher wird Constellation von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren, weshalb der Geschäfts- oder Firmenwert dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurde.

Es wird nicht erwartet, dass der Geschäfts- oder Firmenwert für Ertragssteuerzwecke abzugsfähig ist.

Im Rahmen der Übernahme von Constellation sind direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von 19,2 Mio. € angefallen und aufwandswirksam unter Allgemeines und Verwaltung erfasst worden.

Der folgende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde als Ergebnis der Akquisition erfasst.

In T €	
Gezahlte Gegenleistung	1.384.700
Beizulegender Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden	843.139
Geschäfts- oder Firmenwert	541.561

Die folgenden Effekte auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurden im Geschäftsjahr 2021 erfasst.

In T €

Stand am 1. Januar 2021	0
Anschaffungskosten	541.561
Wertminderungen	-230.715
Währungsdifferenzen	23.108
Stand 31. Dezember 2021	333.955

Darüber hinaus wurden folgende Vereinbarungen, die nicht dem Unternehmenszusammenschluss und somit auch nicht Teil des Kaufpreises zuzuschreiben sind, geschlossen:

1. Vertrag über Verkauf von Tantiemen und Umsatzbeteiligungsvertrag mit Royalty Pharma

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation, traten am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen und der Umsatzbeteiligungsvertrag mit Royalty Pharma in Kraft. Die Verträge dienen vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation. Auf die Ausführungen zu den vertraglichen Inhalten und bilanziellen Auswirkungen wird auf Ziffer 5.19* verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 152

2. Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma

Am 15. Juli 2021 wurde der Vertrag über eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma wirksam. Hierbei muss MorphoSys innerhalb eines Jahres mindestens 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 127,0 Mio. €) und kann maximal 350,0 Mio. US-\$ (entspricht 296,4 Mio. €) in Anspruch nehmen. Die Rückzahlung erfolgt mit dem 2,2-fachen des in Anspruch genommenen Betrags nach einem festgelegten Zahlungsplan ab Inanspruchnahme innerhalb von zehn Jahren und neun Monaten ohne eine Rückzahlung in den ersten zwei Jahren nach Inanspruchnahme. Bislang wurde noch kein Teilbetrag der Anleihe abgerufen. Auf die Ausführungen zu den bilanziellen Auswirkungen wird auf Ziffer 5.19* verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 152

3. Aktienbasierte Mitarbeiteranreizprogramme

Constellation hat in der Vergangenheit mehrere aktienbasierte Mitarbeiteranreizprogramme („Pläne“) eingeführt. Diese gewähren den Begünstigten in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Vertrages Optionen, SARs (Stock Appreciation Rights), Restricted Stock, Restricted Stock Units und andere aktienbasierte Prämien („Prämien“). Begünstigte sind „alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Direktoren von Constellation sowie Berater des Unternehmens (in der Definition und Auslegung gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung), die berechtigt sind, Prämien im Rahmen der Pläne zu erhalten. In diesen Plänen ist festgelegt, dass der Vorstand von Constellation im Falle bestimmter anderer Ereignisse, wie z.B. „Reorganisationsereignisse“, den Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf jede Prämie im Austausch für die Beendigung der Prämie gewähren kann. Der Erwerb von Constellation durch MorphoSys galt als ein solches Reorganisationsereignis im Sinne des Programms, das die Klausel zum Kontrollwechsel (Change-of-Control Klausel) auslöste. Constellation bilanzierte für die gesamte Zuteilung der Prämien an die Begünstigten eine Verbindlichkeit in der Schlussbilanz zum 14. Juli 2021 gegenüber den Berechtigten in Höhe von 84,9 Mio. US-\$ (71,9 Mio. €), die im August 2021 zur Auszahlung kam.

4. Gewährung von Halteprämien sowie Abfindungsvereinbarungen an bestimmte Mitarbeiter

Constellation hat bestimmten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen laufzeitabhängig gestaffelte Halteprämien angeboten, um diese zumindest für einen bestimmten Zeitraum nach dem Zusammenschluss von MorphoSys und Constellation an das Unternehmen zu binden. Hierfür wurden bis 31. Dezember 2021 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. € erfasst. Im Gegensatz dazu wurden bestimmten Mitarbeitern Abstandszahlungen angeboten, um eine frühzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erzielen. Hierauf entfielen bis 31. Dezember 2021 Aufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. €.

5. Meilensteinzahlung an die Leukemia & Lymphoma Society (LLS-Meilenstein)

Aus einem in 2012 abgeschlossenen Forschungs-, Entwicklungs- und Kommerzialisierungsvertrag mit der Leukemia & Lymphoma Society, New York, USA, (im Folgenden „LLS“) erhielt die Constellation in der Vergangenheit Forschungszuschüsse für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Vereinbarung sieht vor, dass Constellation bei Erreichen bestimmter Meilensteine Rückzahlungen an LLS zu leisten hat. Der Erwerb der Constellation durch MorphoSys erfüllt die Voraussetzung eines solchen Meilensteins und löste eine Zahlung an LLS in Höhe von 7,4 Mio. US-\$ (6,2 Mio. €) aus. Constellation bilanzierte daher eine Verbindlichkeit in der Schlussbilanz zum 14. Juli 2021 gegenüber LLS.

4. Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

4.1 Umsatzerlöse

In T €	2021	2020	2019
Produktverkäufe, netto	66.861	22.983	0
Tantiemen	65.576	42.467	31.788
Lizenzgebühren	43	236.094	265
Meilensteinzahlungen	19.952	4.825	30.470
Servicegebühren	19.726	21.329	9.232
Sonstige	7.454	0	0
Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges	47.175	262.248	39.967
Gesamt	179.612	327.698	71.755

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse auf Basis des Kundenstandorts.

In T €	2021	2020	2019
Deutschland	0	0	145
Europa und Asien	23.328	8.640	39.322
USA und Kanada	156.284	319.058	32.288
Gesamt	179.612	327.698	71.755

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

In T €	2021	2020	2019
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	179.569	327.438	71.270
Über Zeitraum	43	260	485
Gesamt	179.612	327.698	71.755

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2021 85,5 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2020: 47,1 Mio. €; 2019: 62,0 Mio. €).

4.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2021	2020	2019
Als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten	12.618	5.564	0
Personalkosten	11.630	11.054	3.233
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	0	-9.933	8.685
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	7.409	2.251	0
Externe Dienstleistungen	289	128	49
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	221	98	100
Sonstige Kosten	28	12	18
Gesamt	32.195	9.174	12.085

4.3 Betriebliche Aufwendungen

4.3.1 Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2021	2020	2019
Personalkosten	65.941	32.331	28.468
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	0	-3.338	0
Verbrauchsmaterial	4.055	3.239	2.874
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	7.859	18.144	5.631
Externe Dienstleistungen	131.467	77.827	62.373
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	11.773	8.669	5.944
Sonstige Kosten	4.116	2.498	3.142
Gesamt	225.211	139.370	108.432

In 2021 wurden aus den Personalkosten die Aufwendungen für externes Zeitpersonal umgliedert in die externen Dienstleistungen (siehe hierzu Ziffer 4.3.4*). Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 136

4.3.2 Vertrieb

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2021	2020	2019
Personalkosten	63.517	52.823	6.804
Verbrauchsmaterial	86	125	14
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	138	8	11
Externe Dienstleistungen	51.265	50.727	14.313
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	870	700	371
Sonstige Kosten	5.667	3.360	1.158
Gesamt	121.543	107.743	22.671

In 2021 wurden aus den Personalkosten die Aufwendungen für externes Zeitpersonal umgliedert in die externen Dienstleistungen (siehe hierzu Ziffer 4.3.4*). Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 136

4.3.3 Allgemeines und Verwaltung

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2021	2020	2019
Personalkosten	32.589	29.892	22.574
Verbrauchsmaterial	88	565	389
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	596	55	39
Externe Dienstleistungen	35.892	15.557	10.049
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	6.885	4.084	1.739
Sonstige Kosten	2.242	1.250	1.875
Gesamt	78.292	51.403	36.665

In 2021 wurden aus den Personalkosten die Aufwendungen für externes Zeitpersonal umgegliedert in die externen Dienstleistungen (siehe hierzu Ziffer 4.3.4*). Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

*Seitenverweis auf Seite 136

4.3.4 Personalaufwand

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2021	2020	2019
Löhne und Gehälter	158.094	107.841	47.602
Sozialversicherungsabgaben	11.191	8.043	5.686
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	2.585	8.955	6.654
Sonstige	1.807	1.261	1.183
Gesamt	173.677	126.100	61.080

In 2021 wurden aus dem Personalaufwand die Aufwendungen für externes Zeitpersonal umgegliedert in die externen Dienstleistungen. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für Abfindungen und Halteprämien umgegliedert von „Sonstige“ in „Löhne und Gehälter“. Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2021 auf 2,8 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €; 2019: 0,7 Mio. €).

Die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember eines Jahres waren in den verschiedenen Funktionen beschäftigt.

	2021	2020	2019
Produktion	7	0	0
Forschung und Entwicklung	504	351	300
Vertrieb	94	142	40
Allgemeines und Verwaltung	127	122	86
Gesamt	732	615	426

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2021 betrug 678 (2020: 564; 2019: 374).

4.3.5 Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) vorgenommen. Für weitere Ausführungen wird auf Ziffer 5.11* verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 148

4.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2021	2020	2019
Gewinn aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften	0	379	0
Währungsgewinne	7.640	13.656	233
Forschungszuschüsse	5	61	98
Erträge aus sonstigen Sachverhalten	545	489	474
Sonstige Erträge	8.190	14.585	805

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2021	2020	2019
Währungsverluste	-5.944	-4.581	-413
Aufwendungen aus sonstigen Sachverhalten	-425	-594	-214
Sonstige Aufwendungen	-6.369	-5.175	-627

Die Finanzerträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2021	2020	2019
Wechselkursgewinne	18.782	7.160	121
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	15.231	83.654	2.456
Erträge aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.876	0	0
Zinserträge	723	1.233	223
Finanzerträge	96.612	92.047	2.799

Die Finanzaufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2021	2020	2019
Wechselkursverluste	-46.297	-31.694	-777
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-4.247	-19.313	-442
Zinsaufwendungen aus der Effektivverzinsung der Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-62.252	-17.783	0
Aufwendungen aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-64.846	-24.565	0
Zinsaufwendungen	-2.415	-1.021	-91
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.157	-1.174	-932
Bankgebühren	-242	-664	-31
Finanzaufwendungen	-181.456	-96.215	-2.273

4.5 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%), kombiniert ergibt sich ein effektiver Ertragsteuersatz von 26,675%.

Die US-Tax-Group, bestehend aus der MorphoSys US Inc. und der Constellation, unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21,0% und einem gemischten Steuersatz resultierend aus verschiedenen bundesstaatlichen Steuern (State Income Tax) von kombiniert und effektiv 4,56% und damit einem effektiven Ertragsteuersatz von insgesamt 25,56%.

In T €	2021	2020	2019
Laufender Steuerertrag (+)/-aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 96 TEUR; 2020: 66 TEUR; 2019: 0 TEUR)	1.172	-67.073	-1
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	75.419	142.472	3.507
Gesamter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	76.591	75.399	3.506

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2021 insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 76,6 Mio. €, der sich aus latenten Steuervorteilen in Höhe von 34,8 Mio. € auf temporäre Differenzen und einem Ertrag von 40,6 Mio. € auf aktivierte latente Steuern auf Verluste der Periode, sowie aus laufenden Steuererträgen aus einem Verlustrücktrag in Höhe von 1,2 Mio. € zusammensetzt. Die latenten Steuervorteile auf temporäre Differenzen beziehen sich im Wesentlichen auf den Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma, wodurch für steuerliche Zwecke eine temporäre Differenz entsteht.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2021 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675% (2020: 26,675%; 2019: 26,675%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0%, der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85% im Konzern berücksichtigt.

In T €	2021	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-591.051	22.492	-106.520
Erwarteter Steuersatz	26,675%	26,675%	26,675%
Erwartete Ertragsteuer	157.663	-6.000	28.414
Ursachen der Steuereffekte			
Prämie aus der Kapitalerhöhung durch Incyte	0	14.182	0
Aktienbasierte Vergütung	-547	-1.823	-387
Permanente Differenzen	-58.971	4.991	-411
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	-1.992	-9.718	-151
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	-8.117	0	0
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-7.817	0	-24.285
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen des Vorjahres	0	6.548	0
Effekt aus Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	0	66.472	0
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	-3.721	140	-1.461
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0	0	1.789
Steuern für Vorjahre	96	0	0
Sonstige Effekte	-3	607	-2
Effektive Ertragsteuern	76.591	75.399	3.506
Effektive Steuerrate	13,0%	-335,2%	3,3%

Die permanenten Differenzen zum 31. Dezember 2021 betreffen ausschließlich die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern der MorphoSys AG auf temporäre Differenzen sowie auf im Jahr 2021 gebildete steuerliche Verlustvorträge aktiviert. Latente Steuern der MorphoSys AG werden aufgrund der langfristig positiven Geschäftsentwicklung und der damit verbundenen positiven Ergebnisprognosen des Rechtsträgers in voller Höhe aktiviert. Der hierzu betrachtete Prognosezeitraum bis 2039 ist gleichlaufend mit dem Abgrenzungszeitraum der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen und die Analyse auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung wird als starker Nachweis für die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen angesehen.

Bei der US-Tax Group wurden die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie die bis zum Jahresende entstandenen steuerlichen Verluste der Constellation in der Höhe aktiviert, in denen eine zukünftige Verrechnung, unter Berücksichtigung von etwaigen Verlustverrechnungsbeschränkungen, mit der planmäßigen Auflösung der passiven latenten Steuern erfolgt, insoweit also durch die Kaufpreisuordnung zum Erwerbszeitpunkt die Werthaltigkeit sichergestellt wird. Für die Zeit nach dem Erwerbszeitpunkt kann ein latenter Steueranspruch ebenso

nur aktiviert werden, soweit ausreichende latente Steuerschulden die Werthaltigkeit sicherstellen. Aufgrund der Verlusthistorie, die von der Constellation absorbiert wird, und der aktuellen Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung geplanter zu versteuernder Erträge wurden entsprechende aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur wie in der folgenden Tabelle dargestellt angesetzt.

In T €	Vortragsfähige steuerliche Verluste
Steuerliche Verluste aus Vorjahren	0
Übernahme steuerlich nutzbarer Verlustvorträge von Constellation	563.697
Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr	138.257
Währungsumrechnungsdifferenzen	22.795
Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2021	724.749
Erwartete latente Steuervorteile auf Verlustvorträge	186.945
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-7.817
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	179.128

Die steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2021 beinhalten beschränkt vortragsfähige Verluste der US-Tax Group in Höhe von 69,9 Mio. €, die zwischen 2037 und 2043 verfallen. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die in der Periode nicht aktiviert wurden, betragen 8,1 Mio. EUR.

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T €, 31. Dezember	Aktive Latente Steuern 2021	Aktive Latente Steuern 2020	Passive Latente Steuern 2021	Passive Latente Steuern 2020
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	137.184	137.778	531	5.475
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	43.611	0	2.092	0
Schuldverschreibungen	507	113	11.260	13.653
Leasingverhältnisse	802	824	976	787
Immaterielle Vermögenswerte	6.549	8.753	195.371	517
Vorräte	2.255	1.328	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	890	1.099	1.988	211
Sachanlagen	0	0	108	381
Rückstellungen	5.880	2.581	0	2.723
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	980
Steuerliche Verluste	179.128	0	0	0
Saldierung	-190.261	-19.670	-190.261	-19.670
Gesamt	186.545	132.806	22.065	5.057

Nach Saldierung sind sowohl die latenten Steuerforderungen als auch die latenten Steuerverbindlichkeiten langfristiger Natur.

Veränderung der latenten Steuern in 2021

In T €	Erfasst in der Gewinn- und Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfolgsneutrale Erfassung im Rahmen der Kaufpreisallokation
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	4.350	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	41.519	0
Schuldverschreibungen	2.787	0
Leasingverhältnisse	-211	0
Immaterielle Vermögenswerte	-13.180	-183.878
Vorräte	927	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-1.986	0
Sachanlagen	113	160
Rückstellungen	4.363	1.659
Sonstige Verbindlichkeiten	980	0
Steuerliche Verluste	35.047	144.081
Währungsumrechnungsdifferenzen	710	-710
Gesamt	75.419	-38.688

Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 bestanden keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, sogenannte Outside Basis Differences, für die keine passive latente Steuern gebildet wurde. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation der Constellation passive latente Steuern von netto 38,7 Mio. € erfolgsneutral gegen Goodwill eingebucht. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erfassten latenten Steuervorteile in Höhe von 145,9 Mio. € waren bei der Constellation vor dem Erwerb nicht angesetzt. Es wurden keine latente Steuern gegen das Eigenkapital verbucht (2020: 12,7 Mio. €).

4.6 Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernverlust für 2021 in Höhe von 514.460.016 € (2020: Konzerngewinn von 97.890.576 €; 2019: Konzernverlust von 103.014.058 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2021: 33.401.069; 2020: 32.525.644; 2019: 31.611.155).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Aktienoptionen und Restricted Stock Units ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

	2021	2020	2019
Zähler (in €)			
Konzerngewinn (+)/-verlust (-) – zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	-514.460.016	97.890.576	-103.014.058
Zinsen im Zusammenhang mit verwässernden Aktien	0	654.487	0
Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Periodenergebnis	-514.460.016	98.545.063	-103.014.058
Nenner (in Aktien)			
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	33.401.069	32.525.644	31.611.155
Verwässernde Aktien	0	642.208	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	33.401.069	33.167.852	31.611.155
Ergebnis je Aktie (in €)			
Unverwässert	-15,40	3,01	-3,26
Verwässert	-15,40	2,97	-3,26

Die 41.632 Aktienoptionen und 108.576 Restricted Stock Units, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht unverfallbar sind, sowie die 2.475.437 Aktien aus den Wandelschuldverschreibungen sind potenziell verwässernde Aktien für das Jahr 2021, die jedoch bei der Berechnung des verwässernden Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt werden, da sie zu einem Rückgang des Verlusts je Aktie führen würden.

5. Erläuterung der Posten der Bilanz

5.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T €	<u>31.12.2021</u>	31.12.2020
Bankguthaben und Kassenbestände	123.248	109.797
Wertminderungen	0	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123.248	109.795

Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten findet sich in Ziffer 7.4.1* dieses Anhangs.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 174

5.2 Sonstige Finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte umfassen einerseits Geldmarktfonds, die als FVTPL klassifiziert sind, sowie Termingelder und Anleihen, die als AC klassifiziert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Bruttogewinn	Bruttoverlust	
31. Dezember 2021					
Geldmarktfonds	täglich	8.874	1	0	8.875
Gesamt					8.875
31. Dezember 2020					
Geldmarktfonds	täglich	288.050	293	-405	287.938
Gesamt					287.938

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste der Geldmarktfonds werden im Finanzergebnis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Bewertung von Geldmarktfonds resultierten im Jahr 2021 Nettogewinne in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: Nettoverluste in Höhe 6,1 Mio. €; 2019: Nettogewinne in Höhe von 0,4 Mio. €).

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Effektivzins- erträge (+)/ -aufwendun- gen (-)	Wert- minderungen	Buchwerte
31. Dezember 2021					
Termingelder, kurzfristig	4 bis 12 Monate	562.369	0	-491	561.878
Anleihen	4 bis 12 Monate	285.144	-2.025	-185	282.934
Gesamt					844.812
31. Dezember 2020					
Termingelder, kurzfristig	4 bis 12 Monate	649.745	380	-412	649.713
Anleihen	mehr als 12 Monate	197.827	-652	-587	196.588
Gesamt					846.301

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen mit fixer Verzinsung.

Die realisierten und unrealisierten Nettozinsaufwendungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2021 auf 1,7 Mio. € (2020: 0,5 Mio. € Nettozinsaufwendungen; 2019: 0,1 Mio. € Nettozinserträge) und wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Weitere Informationen zum Kreditrisiko für die Termingelder und Unternehmensanleihen kann der Ziffer 7.4.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 174

5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 180 Tagen. Am 31. Dezember 2021 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Incyte aus geteilten Entwicklungskosten sowie Forderungen aus Produktverkäufen von Monjuvi®. Am 31. Dezember 2020 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie Forderungen gegenüber Incyte aus geteilten Entwicklungskosten.

Auf den bedeutendsten Einzelkunden Incyte entfielen am 31. Dezember 2021 insgesamt 38,5 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2020: 50,1 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2021 51% auf diesen Einzelkunden (31. Dezember 2020: 60%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Europa und Asien	6.368	4.452
USA und Kanada	69.903	79.326
Wertminderungen	-360	-424
Gesamt	75.911	83.354

Die Darstellung des Kreditrisikos in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der Ziffer 7.4.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 174

5.4 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 1,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,2 Mio. €).

Auf sonstige Forderungen wurden aufgrund von Unwesentlichkeit weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 Wertberichtigungen gebildet.

5.5 Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 20,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 10,0 Mio. €) und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (12,1 Mio. €; 31. Dezember 2020: 5,3 Mio. €), unfertigen Erzeugnissen (4,1 Mio. €; 31. Dezember 2020: 0,0 Mio. €) sowie Fertigerzeugnissen (4,5 Mio. €; 31. Dezember 2020: 4,7 Mio. €).

In 2021 und 2020 waren keine Wertminderungen zu erfassen.

Die in Vorperioden in den Umsatzkosten sowie den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasste Abwertung auf den Nettoveräußerungswert von Null auf Antikörpermaterial (Tafasitamab), wurde aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi in 2020 rückgängig gemacht. Zum Zeitpunkt der Wertaufholung erfolgte ausschließlich eine Zuordnung von Tafasitamab unter den Vorräten. Die Wertaufholung führte zu einem Nettoertrag in Höhe von 13,3 Mio. € in 2020, die vollständig dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen waren. Die Wertaufholung wurde in den Umsatzkosten in Höhe von 9,9 Mio. € und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen.

5.6 Forderungen aus Ertragsteuern

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 1,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mio. €) und enthielten Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

5.7 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Die kurzfristige Rechnungsabgrenzung und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Kombinationswirkstoffe	15.945	10.003
Forderungen gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang	6.563	3.920
Vorausgezahlte Gebühren für externe Laborleistungen	1.724	1.210
Vorausgezahlte Gebühren für Unterlizenzen	1.304	777
Andere Vorauszahlungen	13.787	4.711
Gesamt	39.323	20.621

Auf Kombinationswirkstoffe wurde in 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,5 Mio. € vorgenommen. (2020: 0,5 Mio. €). Andere Vorauszahlungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen sowie für Vorauszahlungen für externe Laborleistungen.

Die langfristige Rechnungsabgrenzung und langfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.192	183
Sonstige Vermögenswerte	4.059	1.384
Gesamt	13.251	1.567

Die langfristige aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für externe Leistungen, die ab 2023 in Anspruch genommen werden.

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der langfristigen sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen. Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 3,8 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2020: 1,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 bestanden hinterlegte Sicherheiten für Kreditkarten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,2 Mio. €).

5.8 Sachanlagen

In T €	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. Januar 2021	20.041	3.942	23.983
Zugänge	3.334	367	3.701
Zugänge durch Unternehmenszusammenschluss	1.488	134	1.622
Abgänge	-2.101	-67	-2.168
Währungsdifferenzen	6	232	238
31. Dezember 2021	22.768	4.608	27.376
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. Januar 2021	16.834	825	17.659
Abschreibung des Jahres	2.165	678	2.843
Wertminderungen	1.572	0	1.572
Abgänge	-1.764	-67	-1.831
Währungsdifferenzen	2	24	26
31. Dezember 2021	18.809	1.460	20.269
Buchwerte			
1. Januar 2021	3.207	3.117	6.324
31. Dezember 2021	3.959	3.148	7.107
Anschaffungskosten			
1. Januar 2020	18.386	2.390	20.776
Zugänge	2.662	1.672	4.334
Abgänge	-1.006	-8	-1.014
Währungsdifferenzen	-1	-112	-113
31. Dezember 2020	20.041	3.942	23.983
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. Januar 2020	15.654	469	16.123
Abschreibung des Jahres	2.101	363	2.464
Abgänge	-921	-2	-923
Währungsdifferenzen	0	-5	-5
31. Dezember 2020	16.834	825	17.659
Buchwerte			
1. Januar 2020	2.732	1.921	4.653
31. Dezember 2020	3.207	3.117	6.324

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2021	2020	2019
Forschung und Entwicklung	1.681	1.663	1.478
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	1.537	0	10
Vertrieb	63	132	92
Allgemeines und Verwaltung	1.089	692	396
Gesamt	4.370	2.487	1.976

5.9 Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt.

In T €	Nutzungsrechte				Leasingverbindlichkeiten
	Gebäude	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Gesamt	
Stand am 1. Januar 2020	42.586	238	336	43.160	42.557
Zugänge	4.660	196	12	4.868	5.286
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.218	-162	-152	-3.532	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.173
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.918
Abgänge	-78	0	0	-78	-79
Stand am 31. Dezember 2020	43.950	272	196	44.418	45.019
Stand am 1. Januar 2021	43.950	272	196	44.418	45.019
Zugänge	0	166	1.219	1.385	316
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.317	-141	-230	-3.688	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.170
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-4.286
Abgänge	0	-51	0	-51	-173
Währungsdifferenzen	418	0	3	421	538
Stand am 31. Dezember 2021	41.051	246	1.188	42.485	42.584

Es ergaben sich folgende Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In T €	2021	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.648	3.586	2.805
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.157	1.173	932
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.553	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	17	81	41
Gesamt	6.375	4.840	3.778

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2021	2020	2019
Umsatzkosten	221	98	100
Forschung und Entwicklung	1.636	1.991	1.985
Vertrieb	79	145	123
Allgemeines und Verwaltung	1.711	1.352	597
Gesamt	3.648	3.586	2.805

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2021; in T €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamte vertragliche Zahlungen	Buchwert Verbindlichkeiten
Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	4.256	16.750	28.559	49.565	42.584

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind.

5.10 Immaterielle Vermögenswerte

In T €	In Entwicklung befindliche						
	Patente	Lizenzen	Lizenzen für vermarktete Produkte	Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Software	Gesamt
Anschaffungskosten							
1. Januar 2021	18.214	35.396	56.449	0	0	5.847	115.906
Zugänge	345	0	0	10.429	11.517	205	22.496
Zugänge durch Unternehmenszusammenschluss	0	0	0	719.399	0	16	719.415
Abgänge	-309	-1.000	0	0	0	-3.447	-4.756
Währungsdifferenzen	0	0	0	30.679	0	0	30.679
31. Dezember 2021	18.250	34.396	56.449	760.507	11.517	2.621	883.740
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
1. Januar 2021	16.276	23.560	963	0	0	5.731	46.530
Jahresabschreibung	235	986	2.312	0	0	94	3.627
Wertminderungen	2	0	0	0	0	14	16
Abgänge	-309	-999	0	0	0	-3.447	-4.755
31. Dezember 2021	16.204	23.547	3.275	0	0	2.329	45.418
Buchwerte							
1. Januar 2021	1.938	11.836	55.486	0	0	116	69.376
31. Dezember 2021	2.046	10.849	53.174	760.507	11.517	229	838.322
Anschaffungskosten							
1. Januar 2020	18.034	23.896	0	52.159	0	5.758	99.847
Zugänge	290	12.000	0	32.501	0	90	44.881
Abgänge	-110	-500	0	-28.211	0	-1	-28.822
Umgliederung	0	0	56.449	-56.449	0	0	0
31. Dezember 2020	18.214	35.396	56.449	0	0	5.847	115.906
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
1. Januar 2020	15.053	21.546	0	16.475	0	5.651	58.725
Jahresabschreibung	990	206	963	0	0	81	2.240
Wertminderungen	233	2.000	0	11.736	0	0	13.969
Abgänge	0	-192	0	-28.211	0	-1	-28.404
31. Dezember 2020	16.276	23.560	963	0	0	5.731	46.530
Buchwerte							
1. Januar 2020	2.981	2.350	0	35.684	0	107	41.122
31. Dezember 2020	1.938	11.836	55.486	0	0	116	69.376

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2021	2020	2019
Umsatzkosten	2.312	963	0
Forschung und Entwicklung	1.272	1.258	1.444
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	13	13.969	1.639
Vertrieb	2	5	11
Allgemeines und Verwaltung	24	17	37
Gesamt	3.623	16.212	3.131

Lizenzen für vermarktete Produkte

Tafasitamab

Seit der Marktzulassung von Monjuvi wird der Wirkstoff als ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer klassifiziert und ab diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben. Der Konzern schreibt den immateriellen Vermögenswert über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz bis 2044 linear ab und erfasst diese Abschreibung in den Umsatzkosten. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zum 31. Dezember 2021 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Tafasitamab

In 2021 wurde eine Meilensteinzahlung für Tafasitamab in Höhe von 10,4 Mio. € aktiviert. Diese wurde für eine Indikation geleistet, für die noch keine Marktzulassung vorliegt.

Am 30. September 2021 wurde der Wirkstoff Tafasitamab, ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorhersehbare Begrenzung der Periode, in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) und einem Buchwert von 10,4 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tafasitamab wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Tafasitamab. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 22 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 0,9 und ein WACC vor Steuern von 8,1%. Es wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzin-

sungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

Pelabresib und CPI-0209

Im Rahmen der Akquisition von Constellation wurden in 2021 noch nicht nutzungsbereite in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme (Pelabresib und CPI-0209) in Höhe von 717,4 Mio. € (Pelabresib) und 2,0 Mio. € (CPI-0209) identifiziert und aktiviert. Weitere Informationen können Ziffer 3* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 132

Am 31. Dezember 2021 wurden die Wirkstoffe Pelabresib und CPI-0209, immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode, in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) und einem Buchwert von insgesamt 719,4 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Pelabresib und CPI-0209 stellen jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen (Umsatzerlöse basierend auf Patientenzahlen und dem am Markt erzielbaren Preis) aus der Vermarktung von Pelabresib und CPI-0209. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten für Pelabresib und CPI-0209. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und CPI-0209. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 23 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,7 und ein WACC vor Steuern von 12,8%.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die zugrundeliegenden Schätzungen vorgenommen. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Hieraus hätten sich die nachfolgend dargestellten Effekte auf den Nutzungswert ergeben. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

In Mio. €	+ 1%	- 1%
Veränderung der Patientenzahlen oder des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	14,5	-14,5
Veränderung des WACC vor Steuern	-15,6	15,9
Veränderung des Wechselkurses für die zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze	-0,8	0,8

5.11 Geschäfts- oder Firmenwert

Slonomics-Technologie

Am 30. September 2021 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Meilensteinzahlungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von 10 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 0,9 (2020: 0,9), ein WACC vor Steuern von 8,5% (2020: 8,5%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2020: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Bei einer Variation des WACC vor Steuern von +1% würde der Nutzungswert des Geschäfts- oder Firmenwerts um 0,2 Mio. € niedriger ausfallen und eine Wertminderung um diesen Betrag notwendig werden. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar.

Constellation

Am 31. Dezember 2021 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 564,7 Mio. € aus dem Erwerb von Constellation einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation zugeordnet, da der Geschäfts- oder Firmenwert auf dieser Ebene überwacht wird. Darüber hinaus werden künftige potenzielle Cashflows dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nur von Constellation eigenen Wirkstoffen erwirtschaftet, die auch von diesen Gesellschaften erfasst werden.

MorphoSys beschloss im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2021, seine Forschungsanstrengungen auf die am weitesten fortgeschrittenen Forschungs- und Technologieprogramme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren.

Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden. Da die frühen Pipeline-Projekte Teil des zum 15. Juli 2021 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes wurde zum 31. Dezember 2021 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert (334,0 Mio. €) gegenüber dem Buchwert dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheit als geringer herausstellte und demzufolge eine Wertminderung in Höhe von 230,7 Mio. € vorgenommen wurde. Nach der Wertminderung beläuft sich der Buchwert zum 31. Dezember 2021 auf 334,0 Mio. €. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Dem gegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von 23 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,7 und ein WACC vor Steuern von 14,1%.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die zugrundeliegenden Schätzungen vorgenommen. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Hieraus würde die Wertminderung niedriger oder höher ausfallen. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

In Mio. €	+ 1%	- 1%
Veränderung der zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze	16,6	-16,6
Veränderung des WACC vor Steuern	-19,1	19,5
Veränderung des Wechselkurses für die zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze	-0,8	0,8

5.12 Aktive latente Steuern

Der Konzern erfasste zum 31. Dezember 2021 aktive latente Steuern in Höhe von 186,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 132,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Verlustvorträgen der Morphosys AG sowie die temporäre Differenz auf die finanzielle Verbindlichkeit für zukünftige Zahlungen an Royalty Pharma.

5.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Abgegrenzte Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht. In der Berichterstattung 2020 wurden Lizenzverbindlichkeiten separat dargestellt. Diese wurden in 2021 bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einbezogen. Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.787	47.818
Abgegrenzte Schulden	113.055	79.200
Sonstige Verbindlichkeiten	1.235	1.536
Gesamt	188.077	128.554

Die abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Schulden für externe Laborleistungen	65.026	43.500
Abgegrenzte Personalaufwendungen für Zahlungen an Mitarbeiter und das Management	29.666	17.320
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	12.515	15.236
Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen aus Produktverkäufen	1.998	943
Abgegrenzten Schulden für Rechtsberatung	169	472
Abgegrenzte Schulden für Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten	703	683
Abgegrenzte Schulden für Lizenzzahlungen	2.978	1.046
Gesamt	113.055	79.200

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für die PwC GmbH stellte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar.

In T €	2021	2020
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	2.141	1.561
Honorare für Andere Bestätigungsleistungen	116	70
Honorare für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorare für Sonstige Leistungen	2	2
Gesamt	2.258	1.633

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassten Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

5.14 Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen

Am 31. Dezember 2021 wies der Konzern Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. € aus (31. Dezember 2020: 67,3 Mio. €).

Die Steuerverbindlichkeiten enthielten vor allem Rückstellungen für Ertragsteuern. Die Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, wenn diese durch andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), beglichen werden sowie Maßnahmen der Personalgewinnung.

Die Steuerverbindlichkeiten und kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert.

In T €	1.1.2021	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2021
Steuerverbindlichkeiten	65.728	362	-65.562	0	528
Rückstellungen, kurzfristig	0	2.549	0	0	2.549
Rückstellungen, langfristig	1.528	494	-445	0	1.577
Gesamt	67.256	3.405	-66.007	0	4.654

5.15 Vertragsverbindlichkeit

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die den zum 31. Dezember 2021 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden. Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2022 und die langfristige Vertragsverbindlichkeit im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2023 realisiert wird. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2021	2020
Anfangsbestand	2.616	1.686
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	4.323	13.430
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-2.544	-1.571
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr		
erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	-4.142	-10.929
Endbestand	253	2.616
davon kurzfristiger Anteil	224	2.544
davon langfristiger Anteil	29	72

5.16 Latente Steuerverbindlichkeiten

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2021 passive latente Steuern von 22,1 Mio. € (2020: 5,1 Mio.). Der Anstieg resultiert aus dem Zugang der passiven latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation der Constellation.

5.17 Schuldverschreibungen

Die MorphoSys AG platzierte in 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % p.a. verzinst. Der Wandlungspreis beträgt 131,29 €. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen. Die Wandelschuldverschreibungen sind in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20 % oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30 % der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Das in der Wandelschuldverschreibung verbriefte Wandlungsrecht stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von 49,2 Mio. € nach Abzug der auf die Eigenkapitalkomponente entfallenden Emissionskosten im Eigenkapital erfasst wurde. Im Zeitverlauf wird die Eigenkapitalkomponente nicht angepasst. Die Fremdkapitalkomponente ist als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Zum Erstansatzzeitpunkt belief sich diese nach Abzug der Emissionskosten auf 270,7 Mio. €. Der Differenzbetrag zum Nominalwert von 325,0 Mio. € wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch MorphoSys (Issuer Call und Clean-up Call) sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei einem Kontrollwechsel stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden. Entsprechend sind diese Komponenten in der Finanzverbindlichkeit enthalten.

In 2021 und 2020 hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

5.18 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Milliarden US-\$ (circa 971,2 Million €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnzehnten bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des

Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys die Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ erfasst. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50 % dieser Verluste zu erstatten), bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die langfristige finanzielle Verbindlichkeit, anfänglich bewertet zum beizulegenden Zeitwert, stellt den Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen für die Verkäufe von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den in 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Verbindlichkeit zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre.

In der Folge wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hieraus resultierende Effektivzinsen werden im Finanzergebnis erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen den finanziellen Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zu ursprünglichen Planungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus dem finanziellen Vermögenswert und der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Effektivzinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse und Kosten für die Herstellung und den Verkauf von Monjuvi in den USA, den Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und die Anzahl der verabreichten Dosen von Monjuvi sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Kosten beinhalten die Herstellungskosten für diese Dosen von Monjuvi und weitere Kostenkomponenten für

z.B. Vertrieb, Transport, Versicherung und Verpackung. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus den geplanten Verlusten von Incyte resultierend aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Monjuvi in der zugelassenen Indikation Nutzenzuflüsse generieren wird und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen in den USA. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys und Incyte gemeinsam quartalsweise erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

Zum 31. Dezember 2021 wurden 18,9 Mio. US-\$ (16,7 Mio. €) als kurzfristiger finanzieller Vermögenswert und 1,2 Mio. US-\$ (1,1 Mio. €) als kurzfristige und 581,3 Mio. US-\$ (513,3 Mio. €) als langfristige finanzielle Verbindlichkeit aufgrund der Zusammenarbeit mit Incyte erfasst.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45%igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der in Übereinstimmung mit IFRS 15 als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden FVTPL bewertet und deren Bewertung basiert auf den oben genannten zum Teil nicht beobachtbaren Parametern. Somit ergibt sich eine Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in der Bewertungshierarchie Level 3. Die Vermögenswerte haben sich im Jahr 2021 wie folgt verändert.

In T €	2021	2020
Stand am 1. Januar	42.870	0
Zugänge	0	45.090
Einzahlungen	-40.004	-12.677
Erfolgswirksame Veränderungen (im Finanzergebnis)	13.864	10.457
Stand am 31. Dezember	16.730	42.870

Sofern sich die erwarteten Umsatzerlöse und Kostenbestandteile um 1 % nach unten bzw. nach oben verändert würden, so würde der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts aus Kollaborationen zum 31. Dezember 2021 in einer Spanne von 16,2 Mio. € bis 17,3 Mio. € liegen.

Die den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaboration zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zum 31. Dezember 2021 und 2020 ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

In Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	9,7	-9,7	11,2	-11,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	8,7	-8,7	10,1	-10,1
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-4,6	4,6	-6,2	6,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-0,9	0,9	-1,1	1,1

5.19 Finanzielle Verbindlichkeiten für Künftige Zahlungen an Royalty Pharma

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation, traten am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen und der Umsatzbeteiligungsvertrag in Kraft. Die Verträge dienen vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation.

Gemäß diesen Verträgen leistete Royalty Pharma nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von 1.425,0 Mio. US-\$ (entspricht 1.206,7 Mio. €) an MorphoSys. Zusätzlich wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an Morphosys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) vereinbart, welche in Abhängigkeit von der Erzielung bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK, Gantenerumab von Roche und Pelabresib von Constellation zu leisten ist.

MorphoSys hat sich im Gegenzug im Vertrag über den Verkauf von Tantiemen verpflichtet, 100% der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, 80% der zukünftigen Tantiemen und 100% der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab von GSK sowie 60% der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab von Roche an Royalty Pharma weiterzureichen. Constellation wird gemäß dem Umsatzbeteiligungsvertrag 3% der zukünftigen Nettoumsätze der im klinischen Stadium befindlichen Präparate (Pelabresib und CPI-0209) an Royalty Pharma abführen. Sofern die Umsatzerlöse basierend auf Nettoumsatzerlösen von Pelabresib in einem Geschäftsjahr den Betrag von 30,0 Mio. US-\$ (25,4 Mio. €) überschreiten sollten, wird ein zusätzlicher Kaufpreis in Höhe von 50,0 Mio. US-\$ (42,3 Mio. €) fällig. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum von Pelabresib und CPI-0209 verbleiben jedoch bei MorphoSys.

Aktuell ist ausschließlich Tremfya am Markt zugelassen und erzielt Tantiemen aus Nettoverkäufen, die an Royalty Pharma weiterzuleiten sind. Otilimab, Gantenerumab, Pelabresib und CPI-0209 befinden sich derzeit in der klinischen Entwicklung und es ist ungewiss, ob MorphoSys hieraus in Zukunft Tantiemen- oder Meilensteinzahlungen erhalten oder Umsatzerlöse erzielen wird.

Des Weiteren hat sich Royalty Pharma im Vertrag zum Erwerb von Eigenkapital verpflichtet, Anteile von MorphoSys im Wert von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) oder maximal 3.289.004 Aktien zu erwerben. Hierzu hat MorphoSys am 16. Juli 2021 durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021-II

unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durch Bareinlage durchgeführt. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurden 1.337.552 Aktien (Nennbetrag 1.337.552 €) an der Frankfurter Wertpapierbörse neu geschaffen, am 29. Juli 2021 im Handelsregister eingetragen und die Kapitalerhöhung an diesem Tag wirksam. Dies führte zu einem Zufluss von 84,7 Mio. € und entspricht 63,35 € pro Aktie. Der Kaufpreis der Aktien entspricht dem volumengewichteten Durchschnittspreis von 5 Tagen und lag bei 6,85 € je Aktie über dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Die Kapitalerhöhung beinhaltet somit eine Aktienprämie in Höhe von 9,2 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Royalty Pharma am Eigenkapital der MorphoSys wurden im Rahmen der Kapitalerhöhung 1,3 Mio. € (entspricht einem Nennwert von 1 € je Stammaktie) in das Gezeichnete Kapital und 83,3 Mio. € (inklusive Abzug von Transaktionskosten) in die Kapitalrücklage eingestellt. Es wurde mit Royalty Pharma vereinbart, dass diese die erworbenen Anteile nicht innerhalb eines Jahres nach Erwerb verkaufen darf. Da die vereinbarte Sperrfrist im Sinne beider Vertragsparteien ist, wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Kapitaleinlage, dem Betrag der von Royalty Pharma geleisteten Barmittel entspricht.

Am 15. Juli 2021 wurde der Vertrag über eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma wirksam. Hierbei muss MorphoSys innerhalb eines Jahres mindestens 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 127,0 Mio. €) und kann maximal 350,0 Mio. US-\$ (entspricht 296,4 Mio. €) in Anspruch nehmen. Die Rückzahlung erfolgt mit dem 2,2-fachen des in Anspruch genommenen Betrags nach einem festgelegten Zahlungsplan ab Inanspruchnahme innerhalb von zehn Jahren und neun Monaten ohne eine Rückzahlung in den ersten zwei Jahren nach Inanspruchnahme. Bislang wurde noch kein Teilbetrag der Anleihe abgerufen.

Die Zahlung von 1.425,0 Mio. US-\$ (1.206,7 Mio. €) wurde unter Berücksichtigung von direkt zurechenbaren Transaktionskosten in Höhe von 0,9 Mio. US-\$ (0,8 Mio. €) als langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma bilanziert. Jener Teil der Verbindlichkeiten, der erwartungsgemäß innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag gegenüber Royalty Pharma fällig wird, wird als Teil der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da sämtliche der oben beschriebenen Vereinbarungen mit Royalty Pharma insgesamt zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, ist davon auszugehen, dass die von Royalty Pharma entrichtete Gegenleistung insgesamt dem Marktwert der eingegangenen Verbindlichkeiten entspricht. Da der implizite Zinssatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe jedoch einzeln betrachtet mit 14% über dem Marktzinssatz von 6,5% liegt, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Gegenleistungen als Ausgleich für die Marktungerechtigkeit (off-market

Komponente in Höhe des Barwerts der Zinsdifferenz) bei der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zu werten ist. Entsprechend wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Royalty Pharma um 69,0 Mio. US-\$ (58,4 Mio. €) vermindert und dieser Betrag wurde als Kompensation für die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zugeordnet. Die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe wird ebenfalls im Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ ausgewiesen. Die off-market Komponente wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die Verbindlichkeit aus dem Verkauf von künftigen Lizenzerträgen sowie Umsatzbeteiligung auf 1.193,3 Mio. € und die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe auf 62,9 Mio. €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebilanzierung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die hieraus resultierenden Effektivzinsen werden im Finanzergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeit auf 88,4 Mio. € und der Buchwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeit auf 1.167,8 Mio. €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen den Anspruch von Royalty Pharma auf Weiterleitung bestimmter zukünftiger Lizenzerlöse in Form von Tantiemen und Meilensteinen für Tremfya, Otilimab, Gantenerumab und von Anteilen der künftigen Nettoumsätze aus den Produktkandidaten Pelabresib und CPI-0209 (wie oben beschrieben) sowie die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe dar. Bei MorphoSys findet kein Zahlungszu- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen und Meilensteine direkt von Janssen, GSK und Roche an Royalty Pharma gezahlt werden. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert war die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden Nettoumsatzerlöse für die kommenden Jahre. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden grundsätzlich ergebnisneutral gegen die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme zur ursprünglichen Planung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettzahlungsmittelströme ergeben, werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Effektivzinssatz verwendet. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Die Lizenzerlöse aus jeglichen Produktverkäufen werden weiterhin von MorphoSys ergebniswirksam erfasst, die als Prinzipal auftritt.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und betreffen im Wesentlichen die erwarteten Erlöse von Tremfya, Otilimab, Gantenerumab, Pelabresib und CPI-0209, den initialen Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum über den Tremfya in der zugelassenen Indikation sowie Otilimab, Gantenerumab und Pelabresib in der Zukunft Nutzenzuflüsse generieren und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys quartalsweise erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

Die der finanziellen Verbindlichkeit zugrunde liegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei der erstmaligen Erfassung ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

In Mio. €	+ 1%	- 1%
Veränderung der variablen Einflussgrößen auf die Umsatzerlöse	11,0	-11,0
Veränderung des Wechselkurses für die zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze	-13,8	14,1

Zum 31. Dezember 2021 hätten sich prozentuale Änderungen der wesentlichen Schätzungen auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma wie folgt ausgewirkt.

In Mio. €	+ 1%	- 1%
Veränderung der variablen Einflussgrößen auf die Umsatzerlöse	11,4	-11,4
Veränderung des Wechselkurses für die zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze	-14,4	14,8

5.20 Eigenkapital

5.20.1 Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2021 betrug das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien, was einer Zunahme von 1.341.897 € bzw. 1.341.897 Aktien gegenüber dem Stand von 32.890.046 € bzw. 32.890.046 Aktien am 31. Dezember 2020 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals mit dem rechnerischen Betrag von 1 € ist dividendenberechtigt und gewährt ein Stimmrecht in der Hauptversammlung mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 1.337.552 Aktien durch Royalty Pharma, die aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021-II geschaffen wurden sowie der Ausübung von 4.345 an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen um 4.345 € bzw. 4.345 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Aktienoptionen belief sich auf 55,52 €.

5.20.2 Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 15.214.050 (15.214.050 €) auf 7.287.025 (7.287.025 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2021-I in Höhe von 4.861.376, das Genehmigte Kapital 2021-II in Höhe von 3.289.004 und das Genehmigte Kapital 2021-III in Höhe von 315.000 neu geschaffen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 und das verbleibende Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 wurde in dieser Hauptversammlung aufgehoben. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich darüber hinaus mindernd die im September 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Vertrages mit Royalty Pharma aus dem Genehmigten Kapital 2021-II um 1.337.552 aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch die Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-II wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021-III wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 315.000 € durch die Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

5.20.3 Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.630.728 (7.630.728 €) auf 7.816.101 (7.816.101 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde das Bedingte Kapital 2021-I in Höhe von 3.289.004 neu geschaffen. Im Rahmen dieser Hauptversammlung wurde das Bedingte Kapital 2008-III in Höhe von 13.415, das Bedingte Kapital 2016-I in Höhe von 2.832.099 und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 253.772 herabgesetzt. Gegenläufig wirkte ebenso die Ausübung von 4.345 Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2016-III im Jahr 2021. Die Reduzierung durch Ausübung von 4.345 Aktienoptionen wurde im Januar 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

5.20.4 Eigene Aktien

In den Jahren 2021 und 2020 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Die Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2018	281.036	10.398.773
Ausgabe in 2019	-55.236	-2.041.523
Stand am 31.12.2019	225.800	8.357.250
Ausgabe in 2020	-94.386	-3.488.506
Stand am 31.12.2020	131.414	4.868.744
Ausgabe in 2021	-48.260	-1.783.690
Stand am 31.12.2021	83.154	3.085.054

Am 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 83.154 eigene Aktien im Wert von 3.085.054 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2020 (131.414 Aktien, 4.868.744€) in Höhe von 1.783.690 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 45.891 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2017 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Höhe von 1.696.131€ an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2021 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021, um insgesamt 45.891 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 2.369 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 87.558 € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 auf 83.154 Stück (31. Dezember 2020: 131.414 Stück) und die Anzahl an sich im Umlauf befindlichen Aktien auf 34.148.789 Stück (31. Dezember 2020: 32.758.632 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

5.20.5 Kapitalrücklage

Am 31. Dezember 2021 betrug die Kapitalrücklage 833.320.689 € (31. Dezember 2020: 748.978.506 €). Der Anstieg um insgesamt 84.342.183 € resultierte im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung infolge der Ausgabe von Anteilen an Royalty Pharma in Höhe von 83.301.053 € nach Abzug von Transaktionskosten von 91.417 €. Weiterhin erhöhte sich die Kapitalrücklage aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 2.587.931 € sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen in Höhe von 236.889 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus den Umgliederungen von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2017 der MorphoSys AG in Höhe von 1.696.131€ sowie aus dem LTI-Programm 2019 der MorphoSys US Inc. in Höhe von 87.558 € aus.

5.20.6 Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2021 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von - 27.486 € (31. Dezember 2020: 1.260.132 €) sowie Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung in Höhe von 52.785.077 € (31. Dezember 2020: 2.238.905 €). Die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

5.20.7 Bilanzverlust

Der Konzernverlust in Höhe von 514.460.016 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von 157.889.210 € im Jahr 2020 auf 672.349.226 € im Jahr 2021.

6. Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

6.1 Aktienoptionspläne

6.1.1 Aktienoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110% festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann der Vorstand 8.197 Aktienoptionen (9.017 Aktien), die weiteren Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 60.435 Aktienoptionen (66.497 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 3.950 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 4.345 Aktien.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 2.757 € (2020: 62.780 €; 2019: 252.393 €).

6.1.2 Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte

ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 52.795 € (2020: 251.855 €; 2019: 704.954 €).

6.1.3 Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2023.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 625.806 € (2020: 1.570.241 €; 2019: 1.718.087 €).

6.1.4 Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2020 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 1.033.944 € (2020: 1.990.326 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne im Geschäftsjahr 2021.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2017	Aktienoptionsprogramm aus April 2018	Aktienoptionsprogramm aus April 2019	Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2019	Aktienoptionsprogramm aus April 2020
Am 1. Januar 2021 ausstehend	72.650	64.255	73.183	57.078	107.042
Gewährt	0	0	0	0	0
Ausgeübt	-4.345	0	0	0	0
Verfallen	0	-1.109	-3.512	0	-6.692
Abgelaufen	0	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2021 ausstehend	68.305	63.146	69.671	57.078	100.350
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	68.305	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2018, 2019 und 2020 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2018	Aktienoptionsprogramm aus April 2019	Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2019	Aktienoptionsprogramm aus April 2020
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	81,05	85,00	98,10	94,90
Ausübungspreis in €	81,04	87,86	106,16	93,66
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	35,95	37,76	38,02	39,86
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,10	18,61	18,17	25,32
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	17,73	26,46	24,82	20,48
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13	zwischen 0,0 und 0,02	zwischen -0,55 und -0,83
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €	30,43	31,81	35,04	38,20

6.2 Langfristige Leistungsanreizprogramme

6.2.1 Leistungsanreizprogramm aus 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2020 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 173,5% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 91.037 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 13.677 Performance Shares, die weiteren Mitglieder des Executive Committees 8.754 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.606 Performance Shares.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2020: 4.921 €; 2019: 141.473 €).

6.2.2 Leistungsanreizprogramm aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2021 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 130% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 45.891 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 4.143 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 6.7* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die weiteren Mitglieder des Executive Committees 2.030 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 39.718 Performance Shares.

*Seitenverweis auf Seite 167

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 3.530 € (2020: 80.383 €; 2019: 323.165 €).

6.2.3 Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 54.967 € (2020: 257.494 €; 2019: 720.764 €).

6.2.4 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 190.767 € (2020: 682.162 €; 2019: 1.294.974 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der LTI-Pläne im Geschäftsjahr 2021.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2017	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
Am 1. Januar 2021			
ausstehend	29.838	19.371	21.783
Gewährt	0	0	0
Anpassung aufgrund Leistungskriterien	16.053	0	0
Ausgeübt	-45.891	0	0
Verfallen	0	-794	-1.796
Abgelaufen	0	0	0
Am 31. Dezember			
2021 ausstehend	0	18.577	19.987
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2018 und 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	81,05	85,00
Ausübungspreis in €	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	35,95	37,76
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,10	18,61
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	17,73	26,46
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €	€ 103,58	€ 106,85

6.2.5 Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance Share Unit Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der noch zu erdienten Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis

17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2020 des Konzerns auf -1.083.058 € (2020: 1.166.194 €).

6.2.6 Performance Share Unit Programm 2021

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2021 wurden den Begünstigten 122.005 Performance Share Units gewährt, und zwar 54.232 Performance Share Units dem Vorstand, 12.340 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 55.433 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2021 die Annahme getroffen, dass fünfzehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Tag der Gewährung war der 20. Oktober 2021. Es wurden 11.209 Performance Share Units gewährt.

In 2021 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 des Konzerns auf 701.136 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Share Unit Programme im Geschäftsjahr 2021.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020	Performance Share Unit Programm aus April 2021	Performance Share Unit Programm aus October 2021
Am 1. Januar 2021 ausstehend	27.494	8.361	0	0
Gewährt	0	0	122.005	11.209
Ausgeübt	0	0	0	0
Verfallen	-1.715	0	-10.419	0
Abgelaufen	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2021 ausstehend	25.779	8.361	111.586	11.209
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance Share Units der PSU-Programme 2020 und 2021 werden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie die Bewertung des Mitarbeiterengagements berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020	Performance Share Unit Programm aus April 2021	Performance Share Unit Programm aus October 2021
Aktienkurs am 31. Dezember 2021 in €	33,35	33,35	33,35	33,35
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	41,71	40,44	45,99	44,34
Erwartete Volatilität des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index in %	22,79	22,22	21,43	20,92
Restlaufzeit des Programms in Jahren	2,25	2,42	3,25	3,75
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	-0,65	-0,65	-0,65	-0,59
Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2021 in €	2,52	4,10	11,82	19,88

6.3 MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25% ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der zweiten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 77% festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 2.369 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 18. Oktober 2021 an die Begünstigten übertragen.

Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 31. Dezember 2021 auf 33,35 € je Aktie.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am 31. Dezember 2021 auf -503.206 € (2020: 38.888 €; 2019: 1.076.158 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 im Geschäftsjahr 2021.

MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019

Am 1. Januar 2021 ausstehend	9.118
Gewährt	0
Ausgeübt	-2.369
Verfallen	-4.041
Abgelaufen	0
Am 31. Dezember 2021 ausstehend	2.708
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a

6.4 MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

6.4.1 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der leistungsabhängig gewährten Aktien gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 13. Dezember 2019 auf 127,90 € je Aktie, am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -383.159 € (2020: 600.445 €; 2019: 269.415 €).

6.4.2 Leistungsanreizprogramm aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie, am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie und am 31. Dezember 2021 auf 33,35 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie, am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie und am 31. Dezember 2021 auf 33,35 € je Aktie.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -462.243 € (2020: 1.916.267 €).

6.4.3 Leistungsanreizprogramm aus 2021

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2021 wurden den Begünstigten 67.724 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2021 die Annahme getroffen, dass zweiunddreißig Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie und am 31. Dezember 2021 auf 33,35 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021, außer dass die Leistungskriterien jährlich bis zu einem Maximum von 175% erfüllt werden können. Es wurden 36.827 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass zwanzig Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 33,35 € je Aktie.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 1.260.750 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus den Restricted Stock Unit Plänen der MorphoSys US Inc. im Geschäftsjahr 2021.

	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2019	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2021	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2021
Am 1. Januar 2021 ausstehend	12.717	39.770	7.678	0	0
Gewährt	0	0	0	67.724	36.827
Ausgeübt	0	0	0	0	0
Verfallen	-6.380	-19.264	-1.846	-24.728	-2.492
Abgelaufen	0	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2021 ausstehend	6.337	20.506	5.832	42.996	34.335
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	0	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

6.5 MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreizprogramm in Bar (CLTI-PLAN)

Am 30. April 2020 hat die MorphoSys US Inc. einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der CLTI-Plan wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Die Laufzeit des Plans beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Wenn die vordefinierten Leistungskriterien für den jeweiligen Zeitraum vollständig erfüllt sind, wird in jedem Jahr 33,3% der Barzuwendung unverfallbar. Die Höhe der pro Jahr unverfallbaren Vergütung ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Wenn in einem Jahr weniger als 50% der definierten Leistungskriterien erfüllt werden, wird für dieses Jahr keine Zuteilung gewährt. Am Ende des gesamten dreijährigen Leistungszeitraums wird die erdiente Barvergütung von der MorphoSys US Inc. ausgezahlt.

Beendet ein Begünstigter seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf einen Barausgleich während des betreffenden einjährigen Leistungszeitraums und zukünftiger Leistungszeiträume. Ansprüche aus zuvor abgeschlossenen einjährigen Leistungszeiträumen bleiben erhalten.

Zum 31. Dezember 2021 wird auf Basis einer Zielerreichung von 100% ein Barausgleich im Rahmen des CLTI-Plans am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums von 0,5 Mio. € erwartet.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. CLTI-Plan 2020 auf 117.395 € (2020: 325.513 €). Die Rückstellung für dieses Programm beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,3 Mio. €).

6.6 Constellation – Aktienoptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation Pharmaceuticals Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Oktober 2021 wurden den Begünstigten 323.534 Aktienoptionen gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2021 die Annahme getroffen, dass 57 Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2021 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Aktienoptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 711.223 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Aktienoptionsplans im Geschäftsjahr 2021.

Constellation – Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2021

Am 1. Januar 2021 ausstehend	0
Gewährt	323.534
Ausgeübt	0
Verfallen	–29.941
Abgelaufen	0
Am 31. Dezember 2021 ausstehend	293.593
Am 31. Dezember 2021 ausübbar	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	44,91

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2021 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Constellation – Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2021

Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	40,75
Ausübungspreis in €	44,91
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	40,51
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	24,95
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	22,17
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0
Dividendenrendite in %	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen –0,70 und –0,22
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €	16,67

6.7 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand leistungsabhängige Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

Aktien

	1.1.2021	Zugänge	Verkäufe	31.12.2021
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Sung Lee ¹	—	2.250	0	2.250
Dr. Malte Peters	3.313	4.143	0	7.456
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0
Gesamt	3.313	6.393	0	9.706
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	250	0	1.000
Michael Brosnan	0	5.000	0	5.000
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	63	0	563
Krisja Vermeylen	350	650	0	1.000
Gesamt	1.600	5.963	0	7.563

Aktienoptionen

	1.1.2021	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2021
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	81.989	0	0	0	81.989
Sung Lee ¹	—	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	33.110	0	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0	0
Gesamt	115.099	0	0	0	115.099

	1.1.2021	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungskriterien ³	Verfall	Zuteilungen ⁴	31.12.2021
Performance Shares						
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Sung Lee ¹	—	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	9.047	0	-1.799	0	-4.143	3.105
Dr. Roland Wandeler ²	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9.047	0	-1.799	0	-4.143	3.105

¹ Sung Lee ist mit Wirkung zum 2. Februar 2021 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

³ Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren, aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen aus früheren Jahren sowie aus einem Performance Share Unit Programm und einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2021 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrer Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihrer Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 9.718.350 € (2020: 11.532.252 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 3.759.850 € (2020: 5.529.112 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 2.680.000 € (2020: 2.478.346 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 3.278.500 € (2020: 3.524.794 €). Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind während der Vorstandstätigkeit zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 806.297 € (2020: 2.443.409 €) enthalten.

Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die langfristigen Vergütungspläne von Dr. Roland Wandeler trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über den restlichen Leistungszeitraum verteilt. Der beizulegende Zeitwert wurde durch diese Modifikation nicht beeinflusst. Dr. Roland Wandeler erhält anlässlich seines Ausscheidens aus der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 eine Abfindungszahlung in Höhe von 806.297 €, zahlbar in 16 monatlichen Raten.

Zum 1. April 2021 wurden dem Vorstand 54.232 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2021 beträgt 11,82 €.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den separat verfügbaren Vergütungsbericht verwiesen.

Weder im Jahr 2021 noch im Jahr 2020 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2021 und 2020 an.

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2021 auf 4,6 Mio. € (2020: 0,6 Mio. €).

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in den Jahren 2021 und 2020 stellten sich wie folgt dar.

In T €	2021	2020
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	7.336.167	7.261.119
Gesamt Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	443.372	424.300
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	806.297	2.443.409
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	4.278.500	4.125.979
Gesamtvergütung	12.864.336	14.254.807

Zum 31. Dezember 2021 bestanden für Zahlungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen abgegrenzte Personalaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € für erfolgsabhängige Vergütungen und langfristige Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € für Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung (31. Dezember 2020: 3,0 Mio. € bzw. 0,8 Mio. €).

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung stellte sich wie folgt dar.

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	60.800	56.400	165.010	160.610
Michael Brosnan	57.284	57.284	31.800	28.400	89.084	85.684
Sharon Curran	45.284	45.284	29.400	30.000	74.684	75.284
Dr. George Golumbeski	70.926	65.345	31.200	30.800	102.126	96.145
Wendy Johnson	51.284	49.579	44.800	39.200	96.084	88.779
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	41.600	38.400	98.884	95.684
Dr. Frank Morich ²	—	19.766	—	12.800	—	32.566
Gesamt	386.272	398.752	239.600	236.000	625.872	634.752

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) 16.996 Aktienoptionen und 1.865 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2021 wurde ein neues Programm über Performance Shares an die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) ausgegeben (siehe Ziffer 6.2.6*).

*Seitenverweis auf Seite 161

Am 1. April 2021 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 4.018 Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 zugeteilt, für die innerhalb von drei Jahren die Option besteht, 4.421 Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Am 1. April 2021 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 2.030 Aktien aus dem LTI-Programm 2017 zugeteilt, für die innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde die Option für 2.030 Aktien ausgeübt.

7. Weitere Anhangangaben

7.1 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen Verträgen

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert Performance Share Unit Programmen und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2021 wie folgt dar.

in T €	Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis 1 Jahr	8	0	570	578
1 bis 5 Jahre	25	5.105	10.894	16.024
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	33	5.105	11.464	16.602

Zum 31. Dezember 2020 stellten sich diese künftigen Mindestzahlungen wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögens- werte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis 1 Jahr	44	0	7.406	7.450
1 bis 5 Jahre	0	1.868	992	2.860
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	44	1.868	8.398	10.310

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen 2021 aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2021 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanzial niedriger ausfallen.

In Mio. €	2021	2021
bis 1 Jahr	138,9	111,7
1 bis 5 Jahre	97,6	81,6
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Gesamt	236,5	193,3

7.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (circa 208,8 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Die Produktverkäufe von Monjuvi lösen prozentual gestaffelte Lizenzzahlungen aus.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des in 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens im niedrigen zweistelligen Euro-Millionen-Bereich und umfasst darüber hinaus einen derzeit noch nicht näher bestimmten Anteil an Lizenzeinnahmen. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird im vierten Quartal 2022 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zu Gunsten von MorphoSys entschieden werden wird. Im dritten und vierten Quartal 2021 gab es keine Entscheidung des Schiedsgerichts und keine weiteren neuen Entwicklungen.

Die Beurteilung von potentiell unsicheren Steuerpositionen umfasste die steuerliche Behandlung der finanziellen Verbindlichkeit für zukünftige Zahlungen an Royalty Pharma. Für steuerliche Zwecke wurde abweichend zur IFRS-Bilanzierung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert wird. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Steuerbehörden diese Beurteilung teilen werden und dies in einer zukünftigen steuerlichen Betriebsprüfung nicht beanstandet wird. Aufgrund der trotzdem verbleibenden Unsicherheit und der Höhe des potentiellen Steuererrisikos wurde eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit gemäß IFRIC 23.A5/IAS 12.88/IAS 37 ausgewiesen. Bei einer abweichenden steuerlichen Veranlagung wären erhebliche Auswirkungen in Form einer Steuernachzahlung zu erwarten. Der steuerlich erfasste passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Verpflichtungen gegenüber Royalty Pharma belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 988,9 Mio. € und die damit einhergehende steuerliche Eventualverbindlichkeit bei Nichtanerkennung dieser passiven Rechnungsabgrenzung auf 223,1 Mio. €, ermittelt unter Nutzung bzw. Berücksichtigung von zum 31. Dezember 2021 bestehenden aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 40,6 Mio. €.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Hierarchie beizulegender Zeitwerte und Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis).

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt.

MorphoSys wendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten an:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Hierarchielevel 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Geldmarktfonds, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs.

Hierarchielevel 2 und 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf nicht am Markt beobachtbare Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, Termingelder und zweckgebundene Finanzmittel sowie in 2020 die Fremdkapitalkomponente der Wandel-

schuldverschreibung. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit laufzeitspezifischen und risikoadjustierten Marktzinssätzen ermittelt. Der Fair Value der Fremdkapitalkomponente der Wandel-schuldverschreibung wurde ermittelt, indem der Barwert sämtlicher mit der Verbindlichkeit zusammenhängender Cashflows unter Zugrundelegung des gültigen Referenzzinssatzes unter Anpassung einer bonitätsabhängigen Risikoprämie von MorphoSys berechnet wurde.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 umfassen die Beteiligungen, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, in 2021 die Fremdkapitalkomponente der Wandel-schuldverschreibung sowie finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma. Die zugrundeliegenden Bewertungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern des Finanzbereichs vorgenommen, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Bewertungsprozess und -ergebnisse werden zwischen den beteiligten Personen auf regelmäßiger Basis diskutiert und besprochen.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen repräsentieren den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten von Monjuvi als Zweitlinien-Therapie bei rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom („DLBCL“) in den USA mit Incyte (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50% dieser Verluste zu erstatten). Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert.

Eine Überleitungsrechnung und Sensitivitätsanalyse der Finanziellen Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 werden in der Ziffern 5.18* und der nachstehenden Überschrift „Beteiligungen“ dieses Anhangs dargestellt. Weitere Angaben zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert dem Hierarchielevel 3 zugeordnet wird, sind den Ziffern 5.18* und 5.19* zu entnehmen.

*Seitenverweis auf Seite 150 und Seite 152

Grundsätzlich werden Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen zu den Bilanzstichtagen berücksichtigt. In 2021 wurde die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente der Wandel-schuldverschreibung von Hierarchielevel 2 in Hierarchielevel 3 umgliedert, da das eigene Kreditrisiko als wesentlicher Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts nicht beobachtbar ist. In 2020 wurden keine Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die Buchwerte von kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31.12.2021; in T €	Klassifizierung Finanz- instrument	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie- level
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	123.248	*	*
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte		853.686		
davon Geldmarktfonds	FVTPL	8.875	8.875	1
davon Termingelder	AC	844.811	*	*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	75.911	*	*
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	FVTPL	16.730	16.730	3
Sonstige Forderungen		2.227		
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	FVTPL	0	0	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	2.227	n/a	n/a
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte		1.071.802		
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte		13.251		
davon zweckgebundene Finanzmittel	AC	4.059	4.059	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	9.192	n/a	n/a
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte		13.251		
Gesamt		1.085.053		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden		-188.077		
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	-73.787	*	*
davon keine finanziellen Verbindlichkeiten	n/a	-114.290	n/a	n/a
Schuldverschreibungen	FLAC	-423	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-1.097	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	FLAC	-88.401		
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten		-277.998		
Schuldverschreibungen	FLAC	-282.785	-304.025	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-513.264	-514.169	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	FLAC	-1.167.775	-1.367.365	3
Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten		-1.963.824		
Gesamt		-2.241.822		

* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

31.12.2020; in T €	Klassifizierung Finanz- instrument	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie- level
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	109.795	*	*
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte		937.651		
davon Geldmarktfonds	FVTPL	287.938	287.938	1
davon Termingelder	AC	649.713	*	*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	83.354	*	*
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	FVTPL	42.870	42.870	3
Sonstige Forderungen		2.159		
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	FVTPL	0	0	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	2.159	n/a	n/a
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte		1.175.829		
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	AC	196.588	197.749	2
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte		1.567		
davon zweckgebundene Finanzmittel	AC	1.384	1.384	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	183	n/a	n/a
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte		198.155		
Gesamt		1.373.984		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden		-128.554		
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	-47.818	*	*
davon keine finanziellen Verbindlichkeiten	n/a	-80.736	n/a	n/a
Schuldverschreibungen	FLAC	-423	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-155	*	*
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten		-129.132		
Schuldverschreibungen	FLAC	-272.760	-334.124	2
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-516.351	-617.178	3
Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten		-789.111		
Gesamt		-918.243		

* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

Die Summen der Buchwerte der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL	25.605	330.808
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.048.029	1.040.834
Finanzielle Verbindlichkeiten FLAC	-2.127.532	-837.507

Beteiligungen

Die Beteiligung an der adivo GmbH, Martinsried, Deutschland, wird als Eigenkapitalinstrument bewertetes Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Rücklage aus Sonstigem Ergebnis) erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderprüflich festgelegt. Es handelt sich bei der Beteiligung um eine strategische Finanzinvestition und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger.

Zum 31. Dezember 2021 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der adivo GmbH weiterhin mit 0 € bewertet (31. Dezember 2020: 0 €).

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung (in €) ¹	Jahresfehlbetrag (in €) ¹
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland	€	17,2%	-681.809	-835.119

¹ Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 und Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der adivo GmbH liegen keine beobachtbaren Marktdaten vor. Dies entspricht dem Hierarchielevel 3 für den beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der adivo GmbH hat sich wie folgt verändert.

In T €	2021	2020
Anfangsbestand 1. Januar	0	387
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	0	-387
Erfolgswirksame Veränderungen	0	0
Endbestand 31. Dezember	0	0

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden weder Dividenden aus der Beteiligung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst noch Umgliederungen von Gewinnen oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2021	2020	2019
FVTPL	10.983	-7.587	2.014
AC	9.824	-19.475	348
FLAC	-104.568	24.031	0
Gesamt	-83.761	-3.031	2.362

Die Nettogewinne der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVTPL) resultierten aus Bewertungseffekten aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen, der Geldmarktfonds und der Derivate zur Absicherung von Wechselkursschwankungen. Die Nettoverluste der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den Termingeldern, Wechselkursschwankungen und Risikovorlagen. In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC) sind die Gewinne und Verluste aus Barwertsprüngen, bedingt durch Änderungen der Planungsannahmen und der Effektivverzinsung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen sowie aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den Finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma und den Wandelschuldverschreibungen enthalten.

Die Bruttozinserträge und -aufwendungen der jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die Werte für 2020 und 2019 wurden im Vergleich zur Berichterstattung 2020 angepasst.

In T €	2021	2020	2019
Zinsertrag AC	723	1.233	223
Zinsaufwendungen AC	-2.415	-1.021	-91
Zinsertrag FLAC	0	0	0
Zinsaufwendungen FLAC	-62.252	-17.783	0
Gesamt	-63.944	-17.571	132

7.4 Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist aufgrund seiner operativen Tätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus dem Ausfall einer Vertragspartei (Ausfallrisiko), aus der Nichterfüllung von Verbindlichkeiten (Liquiditätsrisiko) sowie aus Marktrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen, ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

7.4.1 Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise ein Ausfallrisiko vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Sonstige Finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und US-Dollar. Bei den Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Sonstige Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Europa sowie den USA gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfasste Entwicklung der Risikovorlagen (siehe Ziffer 2.7.1* dieses Anhangs) folgten nachstehender Logik. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorlage dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2021 nicht. Der Rückgang dieser Risikovorlage im Vergleich zum 1. Januar 2021 resultierte im Wesentlichen aus kürzeren Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, für die Wertminderungen ermittelt werden. Im allgemeinen Wertminderungsmodell wird die Risikovorlage für die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Teile der Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte (Termingelder) - und im vereinfachten Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

*Seitenverweis auf Seite 125

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2020	-299	0	0	-80	0	-379
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	299	0	0	80	0	379
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2020	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Stand am 1. Januar 2021	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	1.001	0	0	424	0	1.425
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-685	0	0	-360	0	-1.045
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2021	-685	0	0	-360	0	-1.045

Die Bruttobuchwerte der Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns nach Ausfallrisiko-Ratingklasse stellen sich wie folgt dar.

Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2021	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste		Bruttobuchwert (In T €)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust		123.248
Termingelder	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust		845.488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste		76.270
Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste				
Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2020	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste		Bruttobuchwert (In T €)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust		109.797
Termingelder	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust		847.300
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste		83.778

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies umfasst die Geldmarktfonds sowie den Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Zum 31. Dezember 2021 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Posten in Höhe von 25,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 330,8 Mio. €).

Ein weiteres Ausfallrisiko besteht hinsichtlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration.

Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 38,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,1 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2020 51 % auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten 36 %, 14 % sowie 9 % der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2021 aus.

Am 31. Dezember 2020 hatten 60 % des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den gesamten Umsatzerlösen des Jahres 2020 waren 78 %, 14 % sowie 1 % auf drei einzelne Kunden entfallen.

Am 31. Dezember 2019 hatten 53 % des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2019 waren 45 %, 31 % sowie 13 % auf drei einzelne Kunden entfallen.

7.4.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten (siehe Ziffer 5.9*), Schuldverschreibungen, finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma. Das Liquiditätsrisiko wird anhand von Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Werten gesteuert. Dazu dient eine Liquiditätsplanung für das aktuelle Jahr auf Monatsbasis, für die drei Folgejahre auf Jahresbasis und ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich. Oberste Prämisse ist dabei stets eine ausreichende Liquidität, damit allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

*Seitenverweis auf Seite 145

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Schuldverschreibungen gliederten sich am Bilanzstichtag wie folgt. Für die finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen werden die nicht abgezinsten, zukünftig geplanten hälftigen Gewinnbeteiligungen von Incyte für die Verkäufe von Monjuvi in den USA dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma enthalten die nicht abgezinsten, geplanten Nettoumsatzerlöse der kommenden Jahre. Bei MorphoSys findet kein Zahlungszu- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen und Meilensteine direkt von Janssen, GSK und Roche an Royalty Pharma gezahlt werden. Zum 31. Dezember 2021 ist in den finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € enthalten, der bei MorphoSys zu einem Zahlungsabfluss in 2022 führen wird. Für die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 5.9* verwiesen.

*Seitenverweis auf Seite 145

in T €; fällig am 31. Dezember 2021 in	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.787	0	0	73.787
Schuldverschreibungen	2.031	331.094	0	333.125
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	1.140	167.669	530.242	699.052
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	89.845	505.938	1.051.077	1.646.860

in T €; fällig am 31. Dezember 2020 in	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.818	0	0	47.818
Schuldverschreibungen	2.031	333.125	0	335.156
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	161	180.347	529.338	709.846

Im Vergleich zur Berichterstattung 2020 wurden in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch die Lizenzverbindlichkeiten einbezogen, die im Vorjahr separat dargestellt wurden (siehe Ziffer 5.13*). Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahresdarstellungen entsprechend angepasst.

*Seitenverweis auf Seite 149

Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2021 nicht vor.

7.4.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sowohl die den Umsätzen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise die Produktverkäufe als auch die den Aufwendungen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise der Einkauf von externen Dienstleistungen und die Durchführung klinischer Studien fallen in US-Dollar und anderen Währungen an. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungspolitik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können. MorphoSys schließt Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows aus Einzeltransaktionen ab.

Am 31. Dezember 2021 bestand kein offenes Devisentermingeschäft (Foreign Exchange Forwards) (31. Dezember 2020: kein offenes Devisentermingeschäft; Dezember 31, 2019: ein offenes Devisentermingeschäfte). Die unrealisierten Bruttogewinne der Vorjahre aus Devisentermingeschäften wurde in den jeweiligen Jahren im Finanzergebnis ausgewiesen (2021: 0,0 Mio. €; 2020: 0 €; 2019: 0,4 Mio. €).

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2021; in T €	US-\$	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	106.188	0
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	96.192	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.754	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	16.730	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte)	3.397	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-107.691	-339
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-514.362	0
Gesamt	-356.792	-339

31. Dezember 2020; in T €

	US-\$	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.582	0
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	172.460	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.456	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	42.870	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte)	713	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-51.436	-52
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-516.506	0
Gesamt	-246.861	-52

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma sind abhängig von zukünftigen Lizenzerlösen, die auf Basis von Umsätzen in US-Dollar ermittelt werden. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden in Euro beglichen. Eine Sensitivitätsanalyse zu den Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses findet sich in Ziffer 5.19*.

*Seitenverweis auf Seite 152

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen. Die Werte für 2020 und 2019 wurden im Vergleich zur Berichterstattung 2020 angepasst.

In Mio. €	2021	2020	2019
Anstieg des Euro um 10%	39,3	16,8	-8,7
Rückgang des Euro um 10%	-48,0	-25,6	10,4

Zinsrisiko

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage und der Planbarkeit der zukünftigen Zahlungsströme. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die weitestgehend feste Zinsbindung über die Laufzeit um eine Planbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Zinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen auswirken.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung sowie den finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen.

In Mio. €	2021	2020	2019
Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5%	0,8	1,2	-0,3
Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5%	-0,8	-1,4	0,3

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

7.4.4 Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2021 9,6% (Dezember 31, 2020: 37,4%, siehe auch nachfolgende Übersicht). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der erstmaligen Erfassung der finanziellen Verbindlichkeit aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma zurückgegangen.

In T €	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	244.876	621.322
in % des Gesamtkapitals	9,6	37,4
Verbindlichkeiten gesamt	2.311.378	1.038.191
in % des Gesamtkapitals	90,4	62,6
Gesamtkapital	2.556.254	1.659.513

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement Änderungen durch die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma vorgenommen.

7.5 Angaben zur Kapitalflussrechnung – Überleitung der Nettoverbindlichkeiten

Die Darstellung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit und deren Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die „Amortisationen aus Effektivzinsmethode“, „Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen“ und „Weiterleitung von abgetretenen Lizenzlöhnen an Royalty Pharma“ umfassen zahlungswirksame Bewegungen und Zinsen.

In T €	Leasing- verbindlich- keiten	Schuldver- schreibungen	Finanzielle Verbindlich- keiten aus Kollabora- tionen	Finanzielle Verbindlich- keiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	Gesamt
Stand am 1. Januar 2020	-42.557	0	0	0	-42.557
Cashflows	3.918	-319.946	-542.599	0	-858.627
Neue Leasingverhältnisse	-5.286	0	0	0	-5.286
Währungsdifferenzen	0	0	66.379	0	66.379
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	0	49.217	0	0	49.217
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	-1.094	-2.454	-15.329	0	-18.877
Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen	0	0	-24.956	0	-24.956
Stand am 31. Dezember 2020	-45.019	-273.183	-516.506	0	-834.708
Stand am 1. Januar 2021	-45.019	-273.183	-516.506	0	-834.708
Cashflows	4.286	2.031	0	-1.205.911	-1.199.594
Neue Leasingverhältnisse	-316	0	0	0	-316
Abgang Leasingverhältnisse	173	0	0	0	173
Währungsdifferenzen	-538	0	-39.346	-7.499	-47.383
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	-1.170	-12.056	-20.386	-29.811	-63.422
Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen	0	0	61.876	-64.846	-2.970
Weiterleitung von abgetretenen Lizenzlöhnen an Royalty Pharma	0	0	0	51.890	51.890
Stand am 31. Dezember 2021	-42.584	-283.208	-514.362	-1.256.176	-2.096.329

Die Position „Weiterleitung von abgetretenen Lizenzlöhnen an Royalty Pharma“ beinhaltet Transaktionen, bei denen Janssen den Abrechnungsbetrag direkt an Royalty Pharma überweist, ohne dass MorphoSys Einfluss auf den Zeitpunkt und/oder den Betrag hat. Da MorphoSys für diese abgetretenen Lizenzlöhne keine Zahlungsmittel erhalten oder gezahlt hat, wurden die entsprechenden Beträge weder in den operativen noch in den Finanzierungs-Cashflow einbezogen.

Die in 2020 im Eigenkapital erfassten Veränderungen aus den Schuldverschreibungen betreffen initial die Einstellung des Wandlungsrechts in die Kapitalrücklage und in den Folgeperioden erfolgte Wandlungen.

7.6 Geografische Angaben

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 132,9 Mio. € (Dezember 31, 2020: 311,6 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 1.103,8 Mio. € in den USA (Dezember 31, 2020: 8,3 Mio. €). Die Konzerninvestitionen in Höhe von 24,5 Mio. € (2020: 47,6 Mio. €) wurden in Deutschland und in Höhe von 1,7 Mio. € (2020: 1,6 Mio. €) in den USA getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

7.7 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2021 auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.morphosys.com/de/investoren/corporate-governance>) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

7.8 Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Der Konzern hat eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2021.

7.8.1 Eigene klinische Entwicklung

Derzeit bestehen Partnerschaften mit (in alphabetischer Reihenfolge) Incyte und Xencor.

Im Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Eine genaue Beschreibung der Vereinbarung finden Sie in Ziffer 5.18*.

*Seitenverweis auf Seite 150

Im Juni 2010 unterzeichneten MorphoSys und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie und die Vermarktung ist MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-\$ (rund 10,5 Mio. €). Xencor erhielt außerdem Meilensteinzahlungen von MorphoSys in Summe von 65,5 Mio. US-\$ (rund 53,8 Mio. €). Diese Zahlungen wurden zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen zu. Darüber hinaus hat Xencor Anspruch auf gestaffelte Lizenzzahlungen für Tafasitamab im mittleren einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich, basierend auf den Nettoumsätzen der von uns oder unseren Lizenznehmern verkauften lizenzierten Antikörper. Unsere Lizenzgebührenverpflichtungen gelten für jedes einzelne Produkt und jedes einzelne Land bis zum Ablauf des letzten gültigen Anspruchs des lizenzierten Patents, das ein lizenziertes Produkt in diesem Land abdeckt, oder 11 Jahre nach dem ersten Verkauf eines lizenzierten Produkts nach der Marktzulassung in diesem Land, je nachdem, was später eintritt.

Im November 2020 gaben MorphoSys, Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. MorphoSys und Incyte werden Tafasitamab für die Studien bereitstellen. Die Studien werden von Xencor gesponsert und finanziert und sollen in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum durchgeführt werden.

7.8.2 Klinische Entwicklung durch Partner

Durch einige kommerzielle Partnerschaften erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2021 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften (einschl. Partnerschaften, deren aktive Zusammenarbeit bereits vor Beginn des Jahres 2021 beendet wurde, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt werden), zählen (in alphabetischer Reihenfolge): advanceCOR, Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), GeneFrontier Corporation/Kaneka, GlaxoSmithKline (GSK), I-Mab Biopharma, Janssen Research & Development, LLC, LEO Pharma, Novartis, OncoMed Pharmaceuticals (wurde im April 2019 vollständig von Mereo BioPharma Group übernommen), Pfizer, Roche und Sosei Heptares.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GSK über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Bei Otilimab handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorabzahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423,0 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Im Juli 2019 startete GSK ein Phase 3-Entwicklungsprogramm für rheumatoide Arthritis mit dem Namen ContrASt. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen.

Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten OSCAR-Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. € an MorphoSys aus. Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziierte Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu untersuchen.

Im November 2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab auf dem chinesischen Festland, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab bekannt. Felzartamab ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. I-Mab erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt im November 2017 eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-\$ (circa 16,8 Mio. €) und bis 2021 Meilensteinzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. US-\$ (circa 7,1 Mio. €). MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 90,5 Mio. US-\$ (circa 79,9 Mio. €). Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit Felzartamab in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht Felzartamab in einer zulassungsrelevanten klinischen Phase 3-Studie im Großraum China in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason im R/R multiplen Myelom. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab in einer pivotalen Phase 2-Studie als potenzielle Drittlinientherapie im R/R multiplen Myelom in den vereinbarten Regionen. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in der Region.

Im November 2018 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210/TJ210 bekannt. MOR210/TJ210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR1 mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 auf dem chinesischen Festland, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt im November 2018 eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-\$ (circa 3,1 Mio. €) und bis 2020 Meilensteinzahlungen in Höhe von 1,0 Mio. US-\$ (circa 0,8 Mio. €). MorphoSys hat darüber hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 99,0 Mio. US-\$ (circa 87,4 Mio. €). Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210/TJ210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210/TJ210. Im Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab die Dosierung des ersten Patienten in einer Phase 1-Studie in den USA bekannt. MorphoSys erhielt für das Erreichen dieses Meilensteins eine Zahlung in Höhe von 1,5 Mio. US-\$ (circa 1,2 Mio. €).

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

7.9 Nachtragsbericht

Keine berichtspflichtigen Vorkommnisse haben sich ereignet.

Planegg, 15. März 2022

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender


Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Forschungs- und
Entwicklungsvorstand

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 15. März 2022



Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee
Finanzvorstand



Dr. Malte Peters
Forschungs- und
Entwicklungsvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MorphoSys AG, Planegg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesent-

lichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ② Bewertung des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib - Erwerb von Constellation
- ③ Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib
- ④ Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzentnahmen und Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

- ① Im Rahmen der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA, (im Folgenden „Incyte“) hat MorphoSys einen kurzfristigen finanziellen Vermögenswert aus Kollaborationen in Höhe von € 16,7 Mio. und eine kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit aus Kollaborationen von insgesamt € 514,4 Mio. erfasst. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegen Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA. Die kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit repräsentiert den vorausbezahlten Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen aus den Verkäufen von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA. In der Folgebewertung wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Grundlage für die Bewertungen sind die Unternehmensplanung und deren anteiligen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören die prognostizierten Patientenzahlen, die Erwartungen bezüglich des Verkaufspreises

und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsmittelab- und -zuflüssen.

Das Ergebnis der Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie anderer Annahmen abhängig. Die Folgebewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben der Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem auch die Prüfung des Verfahrens der gesetzlichen Vertreter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts und der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse, die prognostizierten Patientenzahlen, die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) und die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsmittelab- und -zuflüsse sowie die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in dem Modell verwendeten zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, einschließlich der Beurteilung der risikoadjustierten prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse, haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung des finanziellen Vermögenswertes und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten 2.7.1 und 5.18 des Konzernanhangs enthalten.
- ② Bewertung des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib - Erwerb von Constellation
- ① Am 15. Juli 2021 erwarb das Unternehmen die Anteile an der Constellation Pharmaceuticals, Inc., USA, und ihre 100%-ige Tochtergesellschaft Constellation Securities Corporation, USA,

(im Folgenden zusammen „Constellation“) im Rahmen eines Barangebots. Für den Erwerb der Anteile wurde ein Gesamtkaufpreis von USD 1.635,2 Mio. (€ 1.384,7 Mio.) in bar gezahlt. Im Rahmen der Übernahme von Constellation wurden noch nicht nutzungsbereite in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme (Pelabresib und CPI-0209) in Höhe von € 717,4 Mio. (Pelabresib) und € 2,0 Mio. (CPI-0209) sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 541,6 Mio. identifiziert und im Jahr 2021 aktiviert. Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen immateriellen Vermögenswerts Pelabresib in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen getroffen, was die Verwendung mehrerer Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die prognostizierte Zahl der Patienten, die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie den Abzinsungssatz erforderte.

Das Ergebnis der Prüfung der Bewertung des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib ist in hohem Maß von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Einschätzung der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ermessensspielraums der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen immateriellen Vermögenswerts Pelabresib getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte, die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben des Unternehmens zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten 2.5, 3, 5.10 und 5.11 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

③ Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 541,6 Mio. für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash-generating units, CGUs) Constellation sowie ein noch nicht nutzungsbereiter immaterieller Vermögenswert für den Produktkandidaten Pelabresib in Höhe von € 717,4 Mio. im Rahmen der Akquisition von Constellation identifiziert und erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde der Gruppe der CGUs Constellation zugeordnet, da der Geschäfts- oder Firmenwert auf dieser Ebene überwacht wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe der CGUs und der noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswert wurden einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der Gruppe von CGUs Constellation und des immateriellen Vermögenswerts wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Die Cashflow-Projektionen umfassten die erwarteten Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen, die Mittelabflüsse für die erwartete Forschung und Entwicklung sowie die Kosten für die Vermarktung von Pelabresib und der anderen Wirkstoffe. Die Berechnung ergab, dass der Nutzungswert niedriger war als der Buchwert der Gruppe der CGUs Constellation, weshalb eine Wertminderung in Höhe von € 230,7 Mio. erfasst wurde. Nach der Wertminderung beläuft sich der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 auf 334,0 Mio. €. Für Pelabresib (Buchwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von € 731,8 Mio.) ergab diese Analyse keinen Wertminderungsbedarf.

Das Ergebnis der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib ist in hohem Maß von der Einschätzung der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ermessensspielraums der gesetzlichen Vertreter bei der Schätzung des erzielbaren Betrages für die Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib getestet. Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der erzielbaren Beträge, die Überprüfung der Vollständigkeit,

Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

③ Die Angaben des Unternehmens zur Überprüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib sind in den Abschnitten 2.7.9, 5.10 und 5.11 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

④ **Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzeinnahmen und Umsatzerlösen**

① Im Rahmen der Verträge mit Royalty Pharma plc, USA, und Royalty Pharma USA Inc., USA, (im Folgenden zusammen „Royalty Pharma“) und Constellation hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.193,3 Mio. für künftige Zahlungen an Royalty Pharma für den Verkauf von künftigen Tantiemen, Meilensteinen und Umsatzerlösen ausgewiesen. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen das Recht von Royalty Pharma dar, bestimmte Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen und Meilensteinen für Tremfya, Otilimab, Gantenerumab und zukünftige Umsätze aus den Produktkandidaten Pelabresib und CPI-0209 zu erhalten. Die Planungsannahmen sind von Schätzungen beeinflusst und beziehen sich hauptsächlich auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeinnahmen und Umsätze von Tremfya, Otilimab, Gantenerumab, Pelabresib und CPI-0209 sowie den anfänglichen effektiven Diskontierungssatz. Die Umsatzerlöse werden von variablen Faktoren wie der prognostizierten Anzahl der Patienten und den Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises beeinflusst. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebilanzierung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Ergebnis der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen und Meilensteinen für Tremfya, Otilimab, Gantenerumab und zukünftiger Umsätze der Produktkandidaten Pelabresib und CPI-0209 sowie von anderen Annahmen abhängig. Die Bewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewer-

tung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma getestet. Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wichtigsten Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeinnahmen und Umsätze aus Tremfya, Otilimab, Gantenerumab, Pelabresib und CPI-0209, den anfänglichen effektiven Diskontierungssatz, die prognostizierte Anzahl der Patienten und die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises sowie die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

③ Die Angaben des Unternehmens zur Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma sind in den Abschnitten 2.7.1 und 5.19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Bericht zur Corporate Governance“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Morphosys_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Executive Committee der MorphoSys AG



Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Charlotte Lohmann
SVP General Counsel



Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters

Forschungs- und Entwicklungsvorstand



Dr. Barbara Krebs-Pohl

SVP Global Head of BD&L and Alliance Management



Maria Castresana

SVP Global Head of Human Resources



Joe Horvat

General Manager MorphoSys US



Daniel Palmacci

SVP Global Head of Technical Operations

Glossar

A

ADS – American Depositary Share; Aktie eines nicht-US-amerikanischen Unternehmens, die von einer US-Depotbank gehalten und an einer Börse in den USA gehandelt wird

Amyloid-beta – körpereigener Eiweißstoff, der sich im Gehirn ablagern kann und mit der Entstehung der Alzheimer-Erkrankung in Verbindung gebracht wird

Antigen – Fremdstoff, der Antikörperproduktion stimuliert; Bindungspartner von Antikörpern

Antikörperbibliothek – große Sammlungen von Antikörpern mit unterschiedlicher Aminosäuresequenz

Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie – Autoimmunerkrankung der Nieren

ASZT – Autologe Stammzelltransplantation; Krankheiten, deren Ursache eine überschießende Reaktion des körpereigenen Immunsystems auf körpereigenes Gewebe, Zellen oder Moleküle ist

B

BLA – Biologics License Application; Zulassungsantrag für ein biologisches Produkt bei der FDA

B-MIND – Studie zur Erprobung von Bendamustin-Tafasitamab in DLBCL

B-Zellen – Weiße Blutkörperchen, Teil des Immunsystems, sind in der Lage Antikörper zu bilden

C

C5a – Complement component 5a; Bestandteil des Immunsystems, der auch für das Tumorstadium eine Rolle spielt

C5aR – Complement component 5a Rezeptor; Rezeptor für C5a

CAR-T – CD19 chimäre Antigenrezeptor-T-Zell

CD19 – Potentielles therapeutisches Zielmolekül für Immun-Therapie

CD38 – Potentielles therapeutisches Zielmolekül für Immun-Therapie

CLL – chronisch lymphatische Leukämie; am häufigsten vorkommende Leukämieform, greift die B-Zellen an

COSMOS – CLL patients assessed for ORR & Safety in Tafasitamab-Studie

CPI-0610 – Pelabresib

CR – Complete response; vollständiges Ansprechen

D

DLBCL – diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom, eine Unterform des » NHL

DoR – Duration of response; Dauer des Ansprechens

E

EMA – Kurzform für die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency)

EZH2 – Enzym, das die Expression von Zielgenen unterdrückt

F

FDA – Food and Drug Administration; amerikanische Zulassungs- und Kontrollbehörde für Arznei- und Lebensmittel

Felzartamab – MOR202; humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38 richtet

firstMIND – klinische Phase 1b-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

FL – Follikuläres Lymphom

frontMIND – Zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

G

GCP – Good Clinical Practice; ein international gültiger Qualitätsstandard hinsichtlich Ethik und Wissenschaft bei der Planung und Durchführung von klinischen Studien, die an Menschen durchgeführt werden

GDP – Good distribution practice; Richtlinie zur Qualitätssicherung der Vertriebsabläufe für Arzneimittel

GLP – Good Laboratory Practice; ein formaler Rahmen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen an chemischen Produkten

GM-CSF – Granulozyten-Makrophagenkoloniestimulierender Faktor; Zielmolekül des MOR103-Programms

GMP – Good Management Practice; Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten

GVP – Good Pharmacovigilance Practice; Qualitätsstandard zur Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln

GxP – Zusammenfassend für alle Richtlinien der guten Arbeitspraxis

H

HDC – Hochdosis-Chemotherapie

Hemibody-Technologie – Multispezifische Antikörper-Technologie zur Rekrutierung von Effektorzellen (T-Cell Engager)

HuCAL – Human Combinatorial Antibody Library; von MorphoSys entwickelte Antikörperbibliothek zur raschen Erzeugung von spezifischen und menschlichen Antikörpern für alle Anwendungen

I

IFRS – International Financial Reporting Standards; Rechnungslegungsstandards veröffentlicht vom IASB und verabschiedet durch die EU

IgAN – die häufigste Form der Glomerulonephritis

IGNAZ – Phase 2-Studie zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit IgAN

IND – *Investigational New Drug*; Antrag zur Erlaubnis für die Testung eines neuen Arzneimittelkandidaten am Menschen, d.h. in klinischen Studien

inMIND – Zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Tafasitamab bei Patienten mit indolenten Lymphomen

K

Klinische Studien – klinische Studien zur Erforschung der Verträglichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels an Patienten; in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium des Produktes werden zunächst gesunde Freiwillige und/oder Patienten für Pilotstudien herangezogen, gefolgt von größer angelegten Patientenstudien

L

L-MIND – Studie zur Erprobung von Lenalidomid-Tafasitamab in DLBCL

M

Marktkapitalisierung – Börsenwert einer Aktiengesellschaft, gebildet aus aktuellem Aktienkurs und Anzahl ausgegebener Aktien

MM – Multiples Myelom; bösartiger Tumor des Knochenmarks (auch: Plasmozytom)

MN – membranösen Nephropathie

Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) – Erstes firmeneigenes Medikament auf dem Markt; im Juli 2020 in den USA zugelassen in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffussem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Tafasitamab wird in den USA von Incyte und MorphoSys gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi® und in Europa und Canada von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vertrieben

M-PLACE – Phase 1/2-Studie mit Felzartamab in anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie

MZL – Marginalzonen-Lymphom

N

NHL – Non-Hodgkin-Lymphom; unter der Sammelbezeichnung Non-Hodgkin-Lymphome werden alle bösartigen Erkrankungen des Lymphatischen Systems (maligne Lymphome) zusammengefasst, die kein Morbus Hodgkin sind

New-PLACE – Phase 2-Studie mit Felzartamab in anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie

O

ORR – Overall response rate; Gesamtansprechrate

OS – Overall survival; Gesamtüberleben

Otilimab – ehemals MOR103/GSK3196165

P

Pelabresib – CPI-0610

PFS – Progression-free survival; progressionsfreies Überleben

Pola-BR – Polatuzumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab

PR – Partielles Ansprechen (partial response)

Psoriasis – Schuppenflechte; chronische, nicht ansteckende entzündliche Erkrankung der Haut und Gelenke

R

R2 – Rituximab plus Lenalidomid

RA – Rheumatoide Arthritis; entzündliche Erkrankung der Gelenke

R-CHOP – Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison; Kombinationsbehandlung mit Rituximab und einer Kombinationschemotherapie als Standard-Erstlinienbehandlung von » DLBCL

RE-MIND2 – Retrospektive Beobachtungsstudie zum Vergleich der Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomide in der L-MIND-Studie mit den am häufigsten eingesetzten Therapien für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffussem großzelligem B-Zell-Lymphom

R/R – Rezidiviert oder refraktär (relapsed or refractory)

S

SAE – schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis (serious adverse event)

SD – stabile Erkrankung (stable disease)

SLL – kleinzelliges B-Zell-Lymphom

Slonomics – Plattform zur gerichteten Gensynthese und Erstellung von Protebibliotheken, die in 2010 von MorphoSys erworben wurde

SOX – Sarbanes-Oxley Act von 2002

Splenomegalie – vergrößerte Milz

T

Tafasitamab – MOR208, ehemals XmAb5574

Tantieme – prozentuale Beteiligung am Umsatz eines vermarkteten Produkts

TEAE – unerwünschtes Ereignis (treatment emergent adverse event)

topMIND – von Incyte gesponserte Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Parsaclisib für Erwachsene mit R/R B-Zell-Erkrankungen untersucht

T-Zellen – Abkürzung für T-Lymphozyten; Zellgruppe der weißen Blutkörperchen, gemeinsam mit B-Lymphozyten verantwortlich für die Immunabwehr im Körper

Y

Ylanthia – neuartige Antikörperplattform der nächsten Generation von MorphoSys

Z

Zielmolekül – Angriffspunkt für therapeutische Intervention, etwa auf der Oberfläche von kranken Zellen (auch: Target)

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Grafiken

01	Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2021	28	07	Produktverkäufe Monjuvi	58
02	Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2017–2021	28	08	Ausgewählte F&E-Aufwendungen	60
03	Entwicklung der Konzernbelegschaft	52	09	Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen- und Risiken-Managements (CRM)	77
04	Mitarbeiter nach Geschlecht	54	10	Compliance-Management-Programm (CMP)	103
05	Umsatz nach Regionen	57			
06	Umsatz nach Kategorien	58			

Tabellen

01	Kennzahlen der MorphoSys-Aktie	27	10	Bewertungskategorien der Risiken	78
02	Analystenempfehlungen	29	11	Darstellung der Größten Chancen für MorphoSys	79
03	Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren	38	12	Überblick Risikokategorien	81
04	Mehrjahresübersicht – Gewinn-und-Verlust-Rechnung	62	13	Darstellung der Größten Risiken	82
05	Mehrjahresübersicht – Finanzlage	65	14	Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021	92
06	Mehrjahresübersicht – Bilanzstruktur	67	15	Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021	92
07	Vertragliche Pflichten	67	16	Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder	94
08	Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf	68	17	Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2021	100
09	Gegenüberstellung von Altem und Neuem Integrierten Chancen-und-Risiken-Management-System	76			

Impressum

MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland

Tel.: +49 89 89927-0
Fax: +49 89 89927-222
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.com/de

Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404
Fax: +49 89 89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

Konzept und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie/Bildnachweis

Andreas Pohlmann, München
Getty Images
iStock
Shutterstock

Übersetzung

Klusmann Communications, Niedernhausen

Lektorat

Götz Translations and Proofreading GmbH,
Hamburg

Satz und Lithographie

Knecht GmbH, Ockenheim

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG,
Essen-Kettwig

Veröffentlichungsdatum

16. März 2022

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für Personen jedes Geschlechts.

HuCAL®, HuCAL GOLD®, HuCAL PLATINUM®, CysDisplay®, RapMAT®, Ylanthia®, 100 billion high potentials®, Slonomics®, CyCAT®, MONJUVI® und MINJUVI® sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe. Tremfya® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Janssen Biotech, Inc. XmAb® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Xencor Inc. National Comprehensive Cancer Network®, NCCN® und NCCN Guidelines® sind eingetragene Warenzeichen von National Comprehensive Cancer Network, Inc.



Finanzkalender 2022

16. März

Bekanntgabe der
Finanzergebnisse 2021

4. Mai

Veröffentlichung der
1. Quartalsmitteilung 2022

18. Mai

Ordentliche
Hauptversammlung 2022

3. August

Veröffentlichung des
Halbjahresberichts 2022

16. November

Veröffentlichung der
3. Quartalsmitteilung 2022

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
Tel.: +49 89 89927-0
Fax: +49 89 89927-222
www.morphosys.com/de